Turc.
245
t

Turc. 245 t

<36604906750013

<36604906750013

Bayer. Staatsbibliothek

14 rc. 245. t

Moldauisch-Walachische

Zustände

in den

Jahren 1828 bis 1843

von

C. A. Kuch,

vormals Königlich Preußischem Consul für das Fürstenthum der Moldau.

Leipzig:
Leopold Michelsen.
1844.

47 n

EX LIBRIS
PROF. Dr JAN RYPKA

Moldauisch-Walachische Zustände

in den

Jahren 1828 bis 1843

von

C. A. Kuch,

vormals Königlich Preußischem Consul für das Fürstenthum der Moldau.

Leipzig:
Leopold Michelsen.
1844.

0451903

Turc. 245 t

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Fr. Rückmann in Leipzig.

81/24961

Vorrede.

Seit der Befreiung der Moldau und Walachei von der Türkischen Gewaltherrschaft haben beide Fürstenthümer eine allgemeine Theilnahme auf sich gezogen. Vielfach sind ihre ersten Schritte zur Civilisation geschildert worden, doch nur immer von Personen, welche bei einer flüchtigen Reise durch diese Länder und einem kurzen Aufenthalte in den Hauptstädten derselben, nicht im Stande waren, sich durch eigne Beobachtungen von der wahren Lage der Dinge zu überzeugen, sondern sich begnügen mußten, ihre Notizen von den oberflächlichen, größtentheils parteilichen Auskünften, die ihnen an Ort und Stelle gegeben wurden, zu entlehnen.

Die inneren Verhältnisse beider Provinzen sind also noch wenig bekannt. Sie im wahren Lichte darzustellen und ein treues Bild von ihnen zu entwerfen, ist der Zweck der gegenwärtigen Mittheilungen.

Eine Reihe von Jahren war ich Zeuge aller Vorgänge in dem neu erwachten politischen Leben des

Moldauisch-Walachischen Volkes, und als Fremder überhaupt, wie insbesondere durch meine dortige Stellung von aller Parteinahme entfernt.

Da die Verwaltung beider Länder in ihrer Organisation vollkommen übereinstimmt, so habe ich geglaubt, diese letztere auch nur in Betreff der Moldau ins Einzelne zergliedern zu dürfen, und mich, in Beziehung auf die Walachei, darauf beschränkt, die Art und Weise zu erörtern, wie die neuen Organischen Statuten zur Anwendung gebracht, und welche Resultate dadurch in jedem Zweige der Administration erlangt worden sind.

Inhalt.

Die Moldau.

	Seite
I. Die provisorische Russische Verwaltung	1
II. Das Staatsgrundgesetz (Règlement organique)	8
III. Die Generalversammlung	18
IV. Der Hospodar Michalaki Stourdza	25
V. Die Nationalmiliz	49
VI. Die Quarantaine	59
VII. Die Verwaltung des Innern	64
VIII. Handel und Ackerbau	77
IX. Kirchenangelegenheiten	86
X. Oeffentlicher Unterricht	104
XI. Medicinalangelegenheiten	112
XII. Die Rechtspflege	121
XIII. Die fremden Consulate	146
XIV. Gesellige Verhältnisse	156

Die Walachei.

Die Moldau.

I.

Provisorische Russische Verwaltung.

Mit dem Eintritte der Russen in die Moldau ging im Frühjahre 1828 die Herrschaft des Hospodaren Johann Stourdza zu Ende. An ihre Stelle trat eine Russische provisorische Landesverwaltung, welche der Feldmarschall Wittgenstein den Einwohnern in seiner Proclamation vom 15. April 1828 folgendermaßen verkündet:

„Seine Majestät der Kaiser, mein erhabener Herrscher, hat mir befohlen, euer Territorium mit einer Armee zu besetzen, und mir gleichzeitig den Oberbefehl über dieselbe anvertraut. Die Legionen des Monarchen, der eure Schicksale beschirmt, verbürgen sich bei ihrem Eintritte in euer Geburtsland die vollkommenste Ruhe und Sicherheit darin zu erhalten.

Moldauer und Walachen aller Stände! empfanget die Tapfern, welche ich die Ehre habe anzuführen, als eure Brüder und natürlichen Vertheidiger. Beeifert euch, in Allem, was von euch verlangt wird, die Bewegungen der Kaiserlichen Armee zu unterstützen, und der Macht, welche beständig über eure Rechte wacht, eure alte Anhänglichkeit zu beweisen. Beschäftiget euch ohne Besorgniß mit dem Wohle eures Vaterlandes, und erfüllet unverändert alle eure Pflichten. Die Gesetze und Gebräuche eurer Vorfahren, die Rechte unserer gemeinschaftlichen heiligen Religion sollen geachtet und geschützt werden, und um diesen Zweck desto eher zu erreichen, hat mir der Kaiser befohlen, eine provisorische Centralverwaltung in den beiden Fürstenthümern einzuführen."

Der Generallieutenant Kisseleff trat alsbald an die Spitze dieser Centralverwaltung mit dem Titel eines bevollmächtigten Divanspräsidenten für die Moldau und Walachei. Er nahm seinen Wohnsitz in Bucharest, und unter seinen Befehlen fungirte zu Jassy der Generalmajor Mirkowich als Vice-Präsident des Divans in der Moldau. Diese provisorische Landesbehörde war beauftragt, die bisherige Verwaltungsart der occupirten Provinzen einer gänzlichen Reform zu unterwerfen, und zu demselben Zwecke mit einem Reglement versehen, das sogleich zur Anwendung gebracht und später als bleibendes Staatsgrundgesetz angenommen wurde. Zwar ist in

der Folge eine, aus Moldauern und Walachen zusammengesetzte, Commission zur Verfassung eines solchen berufen worden, allein diese hat nichts an dem in Petersburg ausgearbeiteten Gesetzentwurfe vervollständiget oder geändert, sondern denselben in allen Punkten gebilligt, und unter dem Namen eines „**Règlement organique**“ in Wirksamkeit gesetzt.

Auch hatte Rußland, um gleichsam den Schein jedes eigennützigen Interesses von sich abzuwenden, der künftigen Verwaltung seiner Schutzländer eine repräsentative Form gegeben und eine alljährige Generalversammlung der Stände angeordnet. Doch, wenn man hierbei den Umstand erwägt, daß der Hospodar ermächtiget ist, den Beschlußnahmen der Deputirten, selbst ohne Darlegung von Gründen, seine Bestättigung zu versagen, und selbige also nach Willkühr für nichtig zu erklären, so wird man zu der Ansicht geleitet, daß diese Repräsentativverfassung für die Bevölkerung selbst nur ihrer leeren Form nach, für Rußland aber zu dem Zwecke besteht, den Hospodaren, wenn er sich je dem Russischen Einflusse nicht willig fügen sollte, durch eine Gegenpartei zu bekämpfen.

Viel wurde zu jener Zeit über die vermeintlichen Eroberungsplane Rußlands gesprochen und geschrieben, und allgemein glaubte man auch hier, daß es gesonnen wäre, sich den bleibenden Besitz der Fürstenthümer zu versichern; doch welches auch die Absichten dieser Macht auf die beiden Donauländer ge-

wesen sind, so ist nicht zu läugnen, daß die Umschaffung aller früheren Einrichtungen derselben von den Einwohnern nur immer als ein glückliches Ereigniß betrachtet werden kann.

Eine schwierige Aufgabe aber war dem General Kisseleff mit der ihm übertragenen Verwaltungsreform zu Theil geworden. Er fand ein Volk, das wenig geeignet war, sich den neuen Institutionen anzupassen, die man ihm zugedacht hatte, das so zu sagen, aus dem Zustande gänzlicher Rohheit, ohne allmäligen Uebergang in den der Cultur versetzt werden sollte, und ein Land, das verarmt und ausgesogen, seit mehr als einem Jahrhunderte beständigen Wechselfällen preisgegeben, in einem Zustand tiefer Verwilderung herabgesunken, durch Pest und Hungersnoth entvölkert, seiner physischen und moralischen Kräfte beraubt war. Allein mit Muth und Besonnenheit ging der neue Administrator an sein schwer zu vollbringendes Werk.

Um das Land zunächst vor äußerer Gefahr, vor den Verheerungen der Pest zu bewahren, errichtete er ungesäumt am Donauufer Quarantainen und organisirte aus den Eingebornen eine bewaffnete Macht, die nach ihrer ersten Ausbildung schon zur Unterstützung der Contumazanstalten durch einen Sanitätscordon verwendet wurden. Er trennte hierauf die bisher vermischt gewesenen Functionen der Verwaltungs- und Justizbehörden, und veranlaßte eine möglichst genaue Zählung der Einwohner zum Behufe regelmä-

ßiger Auferlegung der Steuern. Das Medicinalwesen wurde geordnet, die Zahl der Hospitäler vermehrt, und dem öffentlichen Unterrichte widmete er eine besondere Aufmerksamkeit. In den Städten und auf dem Lande wurde Polizei organisirt und die öffentliche Ruhe und Sicherheit überall aufrecht erhalten. Er errichtete ordentliche Gerichtshöfe und verbesserte die Strafrechtspflege durch Abschaffung der Folter.

Sehr bald überzeugte sich indessen General Kisseleff, daß es nicht genüge, Gesetze zu geben und neue Einrichtungen zu treffen, sondern daß es ebenso wichtig sei, für ihre Befolgung und Aufrechterhaltung zu sorgen. Er ernannte daher eine Menge von Revisoren, welche die verschiedenen Bezirke des Landes durchreisen, die Amtsführung der Angestellten prüfen, und alle entdeckten Mißbräuche der Centralverwaltung anzeigen sollten. Daß aber auch diese Maaßregel von sehr geringem Erfolge war, das hat sich ebenfalls sehr bald und klar herausgestellt. Die Revisoren der einzelnen Distrikte und Verwaltungszweige waren nämlich aus der Zahl der Russischen Unterbeamten gewählt, und weniger geneigt, die angetroffenen Mängel, im Interesse des Landes oder der Verwaltung aufzudecken, als vielmehr sie zur Erpressung von Geldgeschenken und Gratifikationen jeglicher Art für sich selbst zu benutzen.

Während nun der bevollmächtigte Präsident mit unermüdlichem Eifer die Hindernisse zu beseitigen

strebte, die seinem Reorganisationswerke sich entgegenstellten, wurden seine Anstrengungen noch durch die Cholera, welche zu dieser Zeit sich über die Fürstenthümer verbreitete, bedeutend erschwert. Eine doppelte Sorgfalt hatte er nun den Sanitätsanstalten zuzuwenden, welche wider das beispiellose Wüthen der Seuche getroffen werden sollten. Als das wirksamste Mittel dagegen betrachtete man die Zerstreuung der Einwohner.

Man erbauete zu diesem Zwecke in der Umgegend der Städte ganze Lager von Laubhütten, welche die niedere Classe des Volks beziehen mußte, und um diese Maaßregel zu unterstützen, hatte man zu bewerkstelligen gewußt, daß nur der Gesundheit unschädliche Lebensmittel an diesen Orten, und zwar zu billigern Preisen, verkauft wurden, als in den Städten selbst, und daß die Armen ihren Unterhalt dort unentgeltlich fanden. Die in den Städten verlassenen Wohnungen wurden inzwischen sorgfältig gereiniget, und binnen vierzig Tagen war die verheerende Landplage gänzlich verschwunden.

Nicht gleicher Art waren übrigens die Erfolge des neuen Verwaltungssystems für beide Provinzen.

Zu Buchareſt, wo alle Neuerungen unter den Augen des Generaladministrators selbst zur Ausführung kamen, da sah es bald anders und besser aus als zu Jassy, wo ein Vicepräsident die Stelle desselben vertrat. Vergebens eiferte General Kisseleff hier

gegen den Eigennutz und die Exactionen der in die höchsten Aemter eingesetzten Bojaren, vergeblich war der häufige Wechsel dieser bestechlichen Diener des Staats: denn es schien hier an dem guten Beispiele zu fehlen, das der Chef der neuen Verwaltung persönlich in Buchareſt gab.

In Folge der Ereignisse von 1821 hatte die Pforte, in ihrem Zorne gegen die Griechische Nation, beschlossen, keinem Abkömmlinge dieses Volkes mehr, sondern nur Eingeborenen die Hospodarenwürde in den Fürstenthümern zu verleihen: ein Beschluß, der Rußlands Wunsche entgegenkam, auch in dem Traktate von Akjerman als bindend festgesetzt, und im Friedensschlusse von Adrianopel in sofern erweitert wurde, als die Hospodaren künftig nicht mehr, wie früher, auf sieben Jahre, sondern auf Lebensdauer mit ihrer Würde bekleidet werden sollten.

Diesem Grundsatze gemäß, und als der Rückzug der Russischen Truppen aus den Fürstenthümern bevorstand, erhielt die provisorische Centralverwaltung den Auftrag, aus dem höheren Bojarenstande beider Länder eine gleiche Zahl geeigneter Candidaten zur Fürstenwahl in Vorschlag zu bringen; doch sollte diese nicht nach den Vorschriften des neuen **Règlement organique,** sondern durch gemeinschaftliche Entscheidung von Seiten Rußlands und der Pforte, durch einen Machtspruch also, vollzogen werden. Auch hatte man, wie sich später erwies, schon längst über

die zu wählenden Personen entschieden, und die Einreichung von Candidatenlisten war mehr der Form als des Zweckes wegen geschehen.

Dies war die letzte der Dienstpflichten, welche der General Kisseleff in dem ihm anvertrauten Regierungsgeschäfte auszuüben hatte, nach deren Erfüllung er die fernere einstweilige Administration des Landes einem aus Bojaren zusammengesetzten Verwaltungsrathe übergab, und, gleich dem Vicepräsidenten, General Mirkowich im Frühjahre 1834, seine Rückreise nach Rußland unternahm.

In einem Zustande großer Aufregung, erzeugt durch die Intriguen der vielen Bewerber um die Hospodarenschaft, ließ er die Einwohner der Moldau zurück, und Jahre noch sollten darüber verfließen, bis die Bojaren dieses Landes sich bei der an ihrer Stelle, von Rußland getroffenen Fürstenwahl vollkommen beruhigen konnten.

II.

Das Staatsgrundgesetz. (Règlement organique.)

Der frühere politische Codex der Moldau war veraltet und für die neueren Zeitverhältnisse unbrauchbar geworden. Die Fanariotischen Fürsten, welche ein-

ander stets in sehr kurzen Zwischenräumen gefolgt waren, hatten nichts daran verbessern, ja nicht einmal verhüten können, daß sich tausende von Mißbräuchen in die Landesverwaltung einschlichen, und daß die bestehenden Einrichtungen zusehends immer mehr entstellt und verschlechtert wurden.

Es war demnach schon längst von Rußland als ein dringendes Bedürfniß erachtet worden, die Fürstenthümer mit neuen, zweckgemäßen, organischen Statuten zu versehen. Man hatte solche, wie schon erwähnt, in Petersburg entworfen, und hierbei, um das Nationalgefühl der Moldauer zu schonen, sorgfältig darauf Rücksicht genommen, daß die neue Gesetzgebung sich in allen Punkten auf alte Herkommen und Gebräuche des Landes stützte, und nur in Hinsicht der Formen nach Russischem Vorbilde gemodelt wurde.

Das neue Moldauische **Règlement organique** ist ein politisch-administratives Gesetzbuch. Es begründet eine gesetzgebende und eine ausübende Gewalt. Die erstere ist dem Fürsten und der Generalversammlung, die letztere dem Hospodaren allein beigelegt.

Es beginnt mit den Vorschriften über die Hospodarenwahl, welche in einer außerordentlichen Generalversammlung durch Stimmenmehrheit vollzogen werden soll. Der Hospodar wird auf Lebenszeit gewählt; aber seine Würde ist nicht erblich. Seine Söhne sind im siebenundzwanzigsten, jeder andere Bojar ist erst im sechsunddreißigsten Lebensjahre wählbar.

Die alten Fürsten der Moldau waren verpflichtet, die Stände des Landes über wichtige Staatsangelegenheiten zu Rathe zu ziehen. Sollte z. B. ein neues Gesetz promulgirt, ein Heer geworben, eine neue Abgabe auferlegt werden, so hatte das Volk, durch Deputirte vertreten, seine Stimme dafür oder dawider abzugeben, und diese wirkte entscheidend auf die Beschlüsse des Hospodaren, da selbige nicht eher zur Ausführung kommen konnten, als bis die Mehrheit der Deputirten in einer schriftlichen Erklärung ihnen beigestimmt hatte.

Auf Grund dieser alten, seit langer Zeit verloren gegangenen Einrichtung, wenn auch nicht genau nach ihrem Vorbilde, ordnet das **Règlement** eine jährlich zu eröffnende Generalversammlung an.

Dies sind die beiden Hauptartikel des neuen Grundgesetzes, welches im übrigen sehr umfassende Verordnungen für die verschiedenen Zweige der Administration, für die Justiz aber eine nur oberflächliche Anweisung zum Prozeßverfahren enthält.

Eine besondere Erwähnung verdienen die gesetzlichen Bestimmungen über die Erwerbung des Indigenats, weil bisweilen Fremde, in der Absicht, sich dort anzukaufen, oder als Colonisten niederzulassen, in die Moldau gekommen sind, und, erst nach vergebens angestellten, kostspieligen Versuchen, von ihrer Absicht haben abstehen müssen.

Das Gesetz sagt nämlich: derjenige Ausländer, welcher das Indigenat erlangen will, muß deshalb ein förmliches Gesuch bei der Landesbehörde anbringen, und sich über seine Fähigkeiten, wie über sein baares Vermögen gründlich ausweisen. Es soll dann von seinem Ansuchen ein amtlicher Vermerk genommen und ihm freigestellt werden, seine Capitalien, in soweit sein Verhältniß als Fremder ihm dies gestattet, im Lande geltend zu machen.

Seine Unternehmungen sollen von der Behörde fortwährend überwacht und nach Verlauf von zehn Jahren dahin begutachtet werden, ob er in diesem Zeitraume Kenntnisse und Geld auf eine dem Interesse des Staates entsprechende Weise geltend gemacht habe. Ist dies bescheiniget, dann soll er das Indigenat, und also auch die Befugniß erhalten, sich anzukaufen, und ihm außerdem Anstellung im Staatsdienste und Adelsrang, beides von den untersten Stufen anfangend, in Aussicht gestellt werden.

Bei der Unzuverlässigkeit der hiesigen Landesverwaltung aber könnte sich niemand, der das Seinige nicht gänzlich aufs Spiel setzen wollte, zur Bestehung dieser zehnjährigen Prüfungszeit entschließen. Er würde und wäre er beim Antritte derselben noch so reich, dennoch, vor Ablauf dieses Decenniums, als Bettler von dannen gehen; und gesetzt auch, er hätte die zehnjährige Probe glücklich abgelegt, so würde er doch nur immer als ein gehässiges Stiefkind des Landes betrachtet, bevortheilt und verfolgt werden.

Nur so lange der Fremde in vollkommener Unabhängigkeit von den Moldauern lebt, behält er diesen gegenüber eine gewisse äußere Geltung, die aber mit seiner Einverleibung in ihre Gesellschaft, in ihre Verhältnisse gänzlich verschwindet.

Die Ansiedelung von Colonisten kann deshalb nicht füglich Statt finden, weil alles Territorium in der Moldau ohne Ausnahme Privateigenthum ist, und der fremde Ackersmann sich also nur auf dem Gute eines Bojaren, ohne die mindeste Bürgschaft für die ihm etwa gemachten Verheißungen, ohne Aussicht auf einstiges Eigenthum, in der Kategorie der Moldauischen, armseliger Bauern niederlassen müßte.

Eine große Menge deutscher Familien, welche aus Rußland hierher kamen und sich nothgedrungen in diese Verhältnisse einließen, sind ärmer und unglücklicher weiter gegangen, als sie hierher gekommen waren.

Die durch das Reglement begründeten Einrichtungen sind also größtentheils eine Wiederherstellung der alten Institutionen in ihrem ursprünglichen Zustande, ehe sie durch Willkühr entstellt und nutzlos gemacht waren, welche man nunmehr, mit dem Russischen Formenwesen versehen, in Wirksamkeit gesetzt hat. Nur die Generalversammlung mußte des Russischen Gewandes entbehren, darum ist sie aber nicht minder dasjenige Institut, welches dem Interesse Rußlands am meisten frommt.

Ohne diese Ständeversammlung wäre es nicht möglich, jeden Augenblick beliebige Parteiungen im Lande hervorzurufen und den Russischen Einfluß willkührlich geltend zu machen; ohne sie wäre man nicht im Stande gewesen, den Gneser Milosch Obrenowitsch von Servien, und später dessen Sohn Michael, unter dem Scheine legaler Gründe, von der Regierung zu entfernen, so wie zuletzt den Hospodaren Ghyka in der Walachei seiner Würde zu entsetzen.

Den beiden ersteren konnte kein andrer Vorwurf gemacht werden, als daß sie dem Willen der Russischen Regierung in mancher Hinsicht zu wenig entgegen kamen. Der letztere theilte dies vermeintliche Unrecht mit ihnen, und hatte noch außerdem bei seinem Regierungsantritte den Fehler begangen, die Hand der zweiten Tochter des Großherrlichen Dragomans Vogorides, die ihm zur Gemalin angetragen wurde, nicht anzunehmen.

Das **Règlement organique** wurde zu Bucharest einem aus Bojaren beider Fürstenthümer gebildeten Comité, unter der Leitung des Generals Kisseleff, zur Berathung übergeben. Dieses Comité zerfiel wiederum in zwei Sectionen, deren jede aus vier Mitgliedern bestehend, die eine sich mit dem Reglement für die Moldau, die andre mit dem für die Walachei zu beschäftigen hatte.

Den organischen Statuten beider Provinzen lagen dieselben Prinzipien zum Grunde und sie sind nur in

den Fällen von einander verschieden, wo die örtlichen Verhältnisse dringend eine Abweichung erheischen. Da übrigens das ganze **Règlement organique**, wie es nachmals erschien, sich schon vollständig ausgearbeitet in dem Portefeuille des General Kisseleff befand, so blieb dem niedergesetzten Comité nur eine flüchtige Durchsicht des Werkes und die Ausfertigung der Abschriften übrig. Eine Arbeit, die denn auch in fünf Monaten vollbracht war, und die alsbald wegen der Schnelligkeit ihrer Ausführung und ihres vollkommenen Gelingens von allen Seiten sehr viel belobt und gepriesen worden ist.

Das neue Staatsgrundgesetz wurde nun einer außerordentlichen Generalversammlung, welche aus den ersten Bojaren und der höchsten Geistlichkeit bestand, zur Bestättigung übergeben. Diese erfolgte auch alsbald in allen Punkten. Man sandte Dankadressen an Seine Majestät den Kaiser Nicolaus, und beauftragte endlich, auf den Wunsch des Generals Kisseleff, den Bojaren Michalaki Stourdza, das neue Gesetzbuch nach Petersburg selbst zu überbringen, und die Sanction desselben bei der hohen Schutzmacht nachzusuchen.

Diese wurde von Seiten Rußlands sehr schleunig und später auch unweigerlich von der hohen Pforte ertheilt.

Noch lange zögerte man, das nur im Manuscript vorhandene Werk zum Druck zu befördern und zu veröffentlichen; doch vielfach hatten sich schon die Ab-

schriften davon vermehrt, und waren auch den in der Moldau residirenden fremden Consuln zur Hand gekommen, welchen nicht entgehen konnte, daß das neue Reglement in vielen Punkten mit den zwischen ihren Regierungen und der Ottomanischen Pforte bestehenden Tractaten im Widerspruche stand. Vergebens machten sie den Russischen Divanspräsidenten auf diese Uebelstände aufmerksam, vergebens berichteten sie darüber an die Ministerien der respectiven Höfe. Von Russischer Seite wurde ihnen erklärt, daß an dem einmal in Wirksamkeit getretenen Reglement nichts mehr geändert werden könnte, und von der Heimath her wurden die Agenten der Hauptmächte zwar angewiesen, in allen Fällen auf Erfüllung der alten Verträge zu bestehen, die Beschwerden derselben über wiederholte Verletzungen der vorhandenen Tractaten jedoch niemals zum Gegenstande einer diplomatischen Erörterung gemacht.

So rief das neue Staatsgrundgesetz unablässig die größten Mißhelligkeiten zwischen den Localbehörden und den fremden Consulaten, bei Ausübung der diesen letzteren beigelegten Jurisdiction hervor. Die abendländischen Regierungen enthielten sich jedes Einspruchs, und ihre Consuln mußten mit der Zeit sich die Beeinträchtigungen stillschweigend gefallen lassen, welche den alten Rechten und Privilegien, die zu Gunsten der handeltreibenden Ausländer bestanden, zugefügt wurden.

Wenn wir übrigens einen Blick auf die Vergangenheit werfen, wenn wir uns den Zustand vergegenwärtigen, wie die Moldau seit Jahrhunderten von Griechischen Fürsten regiert wurde, die als Türkische Statthalter stets nur auf sieben Jahre eingesetzt, sich wenig um das Wohl des Landes kümmerten, und nur alle Mittel hervorsuchten, sich in möglichst kurzer Frist zu bereichern; wenn wir ferner betrachten, daß diese Fürsten zu allen, nur denkbaren, Erpressungen ihre Zuflucht nehmen mußten, um die Mitglieder des Divans in Constantinopel, und die, dem Lande benachbarten, Paschas, unter deren Aufsicht sie standen, in ihren fortwährenden Geldforderungen zu befriedigen, und daß sie die Werkzeuge ihrer Willkühr auch wiederum an der Ausübung eigner Ungerechtigkeiten nicht hindern konnten, so werden wir uns bald überzeugen, daß an Gesetze, an Sicherheit der Person und des Eigenthums schon längst nicht mehr zu denken war, und daß die zügelloseste Willkühr sich über alle Zweige der Landesverwaltung erstreckte.

Entsprach der Hospodar den Erwartungen seiner Gönner in Stambul nicht durch baldige Einsendung mächtiger Summen, so überlebte er oft nicht einmal die ersten Monate der von ihm begonnenen Verwaltungsfrist. Man wußte ihn bei dem Großherrn zu verdächtigen, der, um neue Hospodaren nicht verlegen, es nicht der Mühe werth hielt, eine Untersuchung wider den Angeschuldigten zu verfügen. Ein geheimer Todes-

ferman war das bequemste Auskunftsmittel, das der Sultan gewöhnlich ergriff.

Um sich selbst, um der Seinigen Leben zu erhalten, war der Hospodar gezwungen, die heiligsten Rechte der Landesangehörigen zu verletzen, und selbst die Gesetze zu entkräften, die er aufrecht zu erhalten berufen war.

In Betracht dieser traurigen Verhältnisse also mußte das neue Staatsgrundgesetz als ein heilbringendes Geschenk in doppelter Hinsicht für die Moldau erscheinen: weil es einmal dem Lande gegen die Türkische Gewaltherrschaft, und zweitens gegen den Mißbrauch der dem Hospodaren verliehenen Macht einen hinreichenden Schutz gewähren soll.

Doch, wer bürgt dem so lange gemißhandelten Volke dafür, daß der Hospodar das Grundgesetz, auf das er zwar geschworen, auch getreulich befolgen, und darauf halten werde, daß es jeder respeetire?

Ist es der für seine Treue geleistete Schwur? Es giebt zu viel Beispiele von Verletzung solcher Eide. Ist es die alljährlich zusammentretende Generalversammlung? Hier kann die Wahl der Deputirten durch den Hospodaren geleitet und nur auf solche Personen gerichtet werden, die in allen Stücken seinem Willen zuvorkommen. Ist es endlich die Controle, welche dem Russischen Consul über die Landesverwaltung obliegt? Wie leicht könnte sich nicht das Interesse dieses Be-

amten mit dem des Hospodaren, zum Nachtheile des Landes, vereinen.

Aber ungleich tadelnswerther als alle seine Fanariotischen Vorgänger würde uns der gegenwärtige Hospodar erscheinen, wenn er sich in der ihm anvertrauten Landesverwaltung Handlungen der Willkühr erlaubte, da er in diesem Falle, als geborener Moldauer, jedes Vaterlandsgefühl verläugnen, das Heiligthum des von ihm auf die Gesetze geleisteten Eides verletzen müßte: er, der im Besitze großer Glücksgüter, noch eine bedeutende jährliche Revenüe aus der Staatskasse bezieht, während die früheren Fürsten gleich Bettlern vor Constantinopel in Jassy anlangten, und durch kein Gesetz, durch keinen Eid in ihrer willkührlichen Verwaltungsweise beschränkt, nur ängstlich darauf bedacht sein mußten, sich ihre Zukunft zu sichern und die Geldgier ihrer habsüchtigen Gönner um jeden Preis zu befriedigen. —

III.

Die Generalversammlung.

Sie besteht aus dem Erzbischofe der Moldau, den Bischöfen zu Roman und Husch, vierzehn Bojaren

ersten Ranges und sechszehn Deputirten für die verschiedenen Distrikte des Landes, welche den niederen Bojarenklassen angehören dürfen.

Der jedesmalige Erzbischof ist durch Bestimmung des Reglements Präsident der Generalversammlung, sowie die beiden Bischöfe Mitglieder derselben. Die Mitglieder aus der ersten Adelsklasse werden nur von den Bojaren ersten Ranges, durch Stimmenmehrheit gewählt. Sie müssen Landeseingeborene sein, oder das Indigenat erworben, so wie bereits das Alter von dreißig Jahren erreicht haben. Die Deputirten für die Distrikte der Moldau werden von den Gutsbesitzern des Kreises, aus deren Mitte gewählt, und müssen, unter Erfüllung obiger Bedingung des Indigenats, wenigstens fünfundzwanzig Jahre alt sein.

Die ordentliche Generalversammlung tritt im November jeden Jahres zusammen, darf aber nur dann ihre Berathungen vornehmen, wenn wenigstens zwei Drittheile ihrer Mitglieder versammelt sind.

Jedes Mitglied wird auf die Zeit von fünf Jahren gewählt.

In der Sitzung jeden Jahres übergiebt der Hospodar der Versammlung die Jahresrechnung des Schatzmeisters und aller übrigen öffentlichen Kassen, und diese kann zu deren Durchsicht eine Commission aus ihrer Mitte ernennen, oder die Rechnungen selbst in voller Sitzung prüfen und soll dem Fürsten hierauf

diejenigen Irrthümer oder Mißbräuche anzeigen, die sie darin gefunden hat.

Die Generalversammlung kann dem Hospodaren sowohl über alle Beschwerden und Uebelstände des Landes, als überhaupt über alle Gegenstände Vorstellung machen, welche das Gemeinwohl betreffen, und ihn bitten, solche Vorstellungen in Ueberlegung zu nehmen.

Jeder neue Beschluß des Fürsten, welcher mehr ist, als ein bloßer Befehl zur Vollziehung schon bestehender Gesetze, soll der Generalversammlung zur Erörterung und Berathung übergeben werden. Diese hingegen darf durch keinerlei Einwendungen die Ausübung der Gewalt hemmen, welche dem Hospodaren in Regierungsangelegenheiten, zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und der öffentlichen Ruhe, nach den Gesetzen und alten Gebräuchen des Landes zusteht.

Die Beschlüsse der Generalversammlung erhalten erst in Folge ihrer Bestätigung durch den Hospodaren Gesetzeskraft; dieser aber ist ermächtiget, seine Beistimmung zu verweigern, ohne auch nur einen Grund dafür anzugeben. Auch steht es dem Fürsten frei, wenn wichtige Verwaltungsangelegenheiten eine schleunige Beschlußnahme erheischen, zu jeder Zeit die gewöhnliche Generalversammlung als außerordentlich einzuberufen, oder auch das Zusammentreten einer außerordentlichen Generalversammlung, welche aus neu gewählten Mitgliedern besteht, zu veranlassen.

Die einzige, durch das Gesetz gebotene, außerordentliche Generalversammlung ist die bei Veranlassung der Hospodarenwahl.

So vorzüglich und schätzenswerth auch diese Rechte der Vertretung sind, so großmüthig das Geschenk ist, welches von den hohen Mächten, Rußland und der Türkei, den Moldauern damit gemacht wurde, so haben sie doch bis jetzt noch nicht die heilsame Wirkung auf das Gemeinwesen ausgeübt, welche nicht ohne Grund von ihnen zu erwarten wäre. Seit der letzten Wahl der Deputirten sind aus der ersten Bojarenklasse nur solche Mitglieder hervorgegangen, welche wenig oder gar kein Grundeigenthum besitzen, sich durch den Einfluß ihres Namens und des baar dafür gezahlten Geldes, fortwährend im Besitze hoher Staatsämter erhalten, und aus den niedern Adelsklassen nur solche junge Männer zu Mitgliedern der vertretenden Versammlung erwählt worden, welche ohne Grundeigenthum, ohne Vermögen sich im untern Staatsdienste befinden, und natürlich kein andres Ziel vor Augen haben, als höhere Adelsgrade, höhere Aemter, und durch diese auch Vermögen zu erlangen.

Da nun jeder irgend einträgliche Posten unmittelbar vom Hospodaren, und zwar jederzeit nur auf drei Jahre verliehen wird, da sich der Geld bietenden Bewerber um diese Begünstigungen immer in Menge vorfinden, so liegt eine dringende Veranlassung für die in der Deputirtenkammer figurirenden Beamten in

diesen Umständen, ihr eignes Interesse mit dem des Hospodaren auf das Innigste zu verweben.

Die vielfachen, wohlbegründeten Widersprüche, welche dem Fürsten von den Deputirten ersten Ranges in dem letztvergangenen fünfjährigen Zeitraume gemacht wurden, haben ihn alle Mittel hervorsuchen lassen, um die Kammer mit nachgiebigeren Köpfen zu füllen.

Die jetzigen Sitzungen sind weniger geräuschvoll, und an neuen Gesetzes- und Einrichtungs-Vorschlägen ergiebiger als die früheren. Die neuen Gesetze aber sind gewöhnlich die Geburten der Eitelkeit junger Leute, welche in der Heimath das zur Anwendung bringen wollen, was sie im Auslande gesehen, ohne unterscheiden zu können, ob es hierher passe oder nicht. Neue Einrichtungen, in sofern sie die Begründung öffentlicher Anstalten betreffen, sind deshalb sehr beliebt bei den Moldauern, weil dergleichen Institute allemal auch eine Anweisung von Fonds erheischen, von welchen jene, die sie verwalten, sehr gewandt ihren Nutzen zu ziehen verstehen. Manches, ja vieles Neue wird daher von den schöpferischen Versammlungsmitgliedern ins Leben gerufen, doch, wie alsdann die Werke ihrer Schöpfung fortleben, und in wiefern sie zum Nutzen und Frommen des Landes gereichen, dies ist freilich eine andre Frage, um deren Beantwortung sie aber unbekümmert sind.

Zum Beweise, wie sehr die Deputirtenwahl von dem Hospodaren geleitet wird, und wie man eigentlich dabei zu verfahren pflegt, will ich folgendes Factum hier aufzeichnen, welches sich im Jahre 1839 zugetragen hat:

Der Großbojar Michalaki Cantakuzeno (gewöhnlich Paschkan) erhielt von dem, zum Chef der Justiz ernannten, Lupo Balsch die unter den Wählern circulirende Liste derjenigen Bojaren, welche der Fürst selbst zu Deputirten designirt hatte, mit der Anweisung, seine Stimme zu Gunsten dieser Candidaten abzugeben. Dieser aber schrieb unter die Liste folgende Bemerkung: „Ihr habt mich schon bei der letzten Wahl bethört. Dies soll gegenwärtig nicht wieder geschehen, und noch weniger will ich dazu beitragen das Publikum zu täuschen.“

Er siegelte hierauf das ihm verschlossen zugekommene Paket wieder zu, gab es dem Amtsdiener, der es gebracht, zurück, und dieser lieferte es nach und nach an die auswendig verzeichneten Adressen, und zuletzt an Lupo Balsch wieder ab. Letzterer empfing es im Vorzimmer des Fürsten, und wollte es auch nur in dessen Gegenwart entsiegeln. Dies geschah auch bald nachher; doch wie groß war ihr beiderseitiges Staunen, als sie die obige Sentenz des Michalaki Paschkan, und mit dem Beisatze „gesehen und bestättiget (vû et approuvé), die Unterschriften sämmtlicher Wähler vorfanden, denen diese Candidatenliste nach einander zugekommen war.

Sogleich wurde ein Fürstlicher Befehl ausgefertiget, kraft dessen der Bojar Michalaki Paschkan, als ein Geistesabwesender, für unfähig erklärt wurde, seine Stimme bei der Deputirtenwahl geltend zu machen, wobei ihm gleichzeitig als einem Unruhestifter aufgegeben ward, binnen vier und zwanzig Stunden Jassy zu verlassen, und bis auf weitere Ordre auf seinen Gütern zu verbleiben.

Dieser Befehl sollte durch das Amtsblatt veröffentlicht werden, er wurde aber nur in ein Exemplar desselben eingerückt, und dieses dem Verbannten, ganz frisch unter der Presse hervor, am folgenden Tage mit auf den Weg gegeben. Man wollte sich mit der sehr angesehenen Familie, welcher er angehört, nicht durch eine allgemeine Veröffentlichung des Fürstlichen Befehls, der noch dazu eine sehr incompetente und schwachmotivirte Blödsinnigkeitserklärung enthielt, verfeinden, und doch den freimüthigen Bojaren, dem man nicht Zeit ließ, sich von der wahren Bewandtniß dieser Befehlsbekanntmachung vor seiner Abreise zu überzeugen, wenigstens für den Augenblick empfindlich strafen. Dies war aber auch die einzige Strafe, die er erlitt, denn hinterher hatte Paschkan die Lacher auf seiner Seite, und nachdem er einige Wochen seine Güter bewohnt, wo seine seltene Gegenwart überdies sehr ersprießlich war, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach der Hauptstadt.

Aus dem Vorhergehenden läßt sich entnehmen, daß die Moldauischen Generalversammlungen nur von

sehr geringem oder gar keinem Nutzen für das Land sein können. Das einzige Gute, was dieser Einrichtung beiwohnt, und das vielleicht in mancher Provinz eine Nachahmung verdienen möchte, ist, daß die Deputirten für die Dauer ihrer Sitzungen keine Diäten beziehen. — Daß aber die Russische Leitung diesem Institute, welches mit so großer Wichtigkeit den Fürstenthümern verliehen wurde, so wenig Aufmerksamkeit widmet, und sich dessen nur immer bedient, wenn sie selbst ihre eignen Ursachen hat, mit den Hospodaren unzufrieden zu sein, dies steht im offenbaren Widerspruch mit dem buchstäblichen Inhalte der neuen Statuten.

IV.

Der Hospodar Michalaki Stourdza.

Noch ehe die Mehrzahl der Moldauischen Bojaren an die Wiedereinführung der Hospodarenregierung in ihrem Vaterlande zu glauben begann, hatte im geheimen der Visternik Michalaki Stourdza, unterstützt von dem Präsidenten der Fürstenthümer, schon sehr glückliche Bewerbungen um die Fürstenwürde in Petersburg angestellt.

Dahin entsendet, um angeblich für das neue Reglement die Bestättigung des Russischen Cabinets einzuholen, hatte er sich von seinem Freunde Georg Asaki, einem durch Sprachkenntnisse und überlegene Klugheit ausgezeichneten Manne, begleiten lassen, und bei seinem längeren Aufenthalte in der kaiserlichen Residenzstadt alles angewendet, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Dem Rathe seines alten Vaters Gregor Stourdza zuwider hatte er, zur Unterstützung seines ehrsüchtigen Vorhabens, fast sein ganzes damaliges Vermögen und erborgte, bedeutende Summen aufgeopfert, und immer noch schwankte der Erfolg seiner klugen, aber kostspieligen Bestrebungen. Beharrlich verweilte er in Petersburg, ließ neue Darlehen bei wohlhabenden Juden in Jassy aufnehmen, und erreichte glücklich seinen Zweck. Mit Schulden belastet, aber mit der frohen Aussicht auf deren baldige Tilgung, kehrte Stourdza in sein Vaterland und auf seinen Posten als Schatzmeister desselben zurück.

Geraume Zeit nachher erst wurden die förmlichen Bewerbungen der ersten und reichsten Bojaren der Moldau um die Hospodarenwürde angenommen; auch Michalaki Stourdza meldete sich dazu, und trat, scheinbar erst jetzt, mit den übrigen Candidaten in die Schranken.

Wenn nun der letztere seine diesfälligen Bewerbungen zu Petersburg schon mit glücklichem Erfolge

angestellt hatte, so war er aus andern Gründen auch in Constantinopel zu nicht minder günstigen Hoffnungen berechtigt.

Der Großherrliche Dragoman Vogorides — seitdem zum Fürsten von Samos erhoben — ein Vertrauter des Sultan Mahmud, hatte zwei Töchter, die ohne Mitgift zu verheirathen, ihm bis dahin unmöglich gewesen war, und von welchen er die eine dem Michalaki Stourdza mit der Verheißung hatte antragen lassen, daß, wenn er sich zu dieser Ehe entschlösse, er jedenfalls von der Pforte zum Hospodaren der Moldau ernannt werden würde. Obgleich mit andern Absichten auf seine Wiederverheirathung beschäftigt — er war von seiner ersten Gattin geschieden, — säumte Stourdza doch nicht einen Augenblick mit der Zusage auf den ihm gewordenen Antrag, damit die von Rußland, in Betreff seiner Person, dem Großherrn zu machenden Vorschläge auch von diesem beifällig aufgenommen werden möchten.

Er verpflichtete sich nicht nur, eine bedeutende Summe Geldes, als Geschenk an den Vater seiner Braut zu entrichten, sondern auch gleichzeitig, sobald er selbst zum Hospodaren würde ernannt sein, diese, den Dragoman, Vogorides zum Moldauischen Geschäftsträger bei der Ottomanischen Pforte mit einem beträchtlichen Gehalte zu accreditiren.

Sobald der Vorschlag des Visternik Michalaki Stourdza zum Hospodaren Türkischer Seits geneh-

migt war, übergab der Russische Divanspräsident Kisseleff die Verwaltung des Landes einem von Bojaren zusammengesetzten Administrationsrathe, welcher durch den Russischen General Consul Baron Rückmann zu Buchareſt und den Consul Timkowsky zu Jassy geleitet wurde, und kehrte nach Petersburg zurück.

Kaum hatte aber dieser General den Pruth passirt, als auch schon mehrfache Complotte gegen den zum Landesfürsten designirten Visternik Stourdza entdeckt wurden, dessen Mitbewerber um die Hospodarenwürde, durch gedungene Meuchelmörder ihn um jeden Preis aus dem Wege räumen wollten.

Auffallend ist es, daß sowohl die Urheber dieser verbrecherischen Anschläge, als auch die, zu deren Ausführung gedungenen, Werkzeuge zu den Personen gehörten, welche dem Russischen Vicepräsidenten Mirkowich beständig die größte Anhänglichkeit bewiesen hatten, und daß grade diejenigen, welche dem Michalaki Stourdza, für baaren Lohn, mit Gifte nach dem Leben getrachtet, nach dessen Regierungsantritte alle selbst an Vergiftung gestorben sind.

Dies war offenkundig das Loos des Vornik Georg Ghyka, des Bojaren Rosetti, und selbst des Russischen Juden Weinberg, welcher früher dem General Mirkowich, nachher dem Bojaren Ghyka gedient, und an den Giftmischereien des letzteren thätigen Antheil genommen hatte.

Michalaki's Vater, der alte Gregori Stourdza, sollte den Augenblick nicht erleben, da sein Sohn die Verwaltung des Landes übernehmen würde. Ein plötzlicher, und wie allgemein behauptet wurde, gewaltsamer Tod machte dem Dasein des Greises ein Ende, und das bedeutende Vermögen, das er hinterließ, kam seinem Sohne und einzigen Erben, zur vollständigen Erreichung seiner ehr- und gewinnsüchtigen Zwecke auf die Hospodarenwürde, zur Zeit seiner dringendsten Geldverlegenheit, sehr nützlich zu Statten.

Bald darauf, im Herbste des Jahres 1834, wurde Stourdza nach Constantinopel berufen. Er empfing hier die Investitur als Hospodar der Moldau und vermälte sich mit Katharina, der Tochter des Großherrlichen Dragomans Vogorides, Fürsten von Samos.

Fürst Stourdza kehrte zu Ende Octobers desselben Jahres mit seiner Gemalin nach der Moldau zurück, und bei seinem Eintritte in die Quarantaine zu Gallatz erließ der Russische Consul zu Jassy ein Rundschreiben an die übrigen daselbst residirenden fremden Agenten, wodurch er sie benachrichtigte, daß von diesem Augenblicke an die Russische provisorische Verwaltung des Fürstenthumes aufhöre.

Wenn gleich nun die ebengedachte Verwaltung, mit der Ankunft des Hospodaren Stourdza, dem Namen nach aufgehört hatte, so war doch die Autorität des Russischen Divanspräsidenten auf den Consul dieser Schutzmacht übergegangen, welcher, gleichsam als controlirende Behörde, sich beständig in die inneren

Angelegenheiten der Administration einmischt. Es ist deshalb der Hospodar in Beziehung zu Rußland nicht anders wie als ein Statthalter mit ausgedehnten Vollmachten und zur Türkei wie als ein Pascha zu betrachten, der in der That die Landeshoheit der Pforte wenig mehr anerkennt, und um die Folgen seines Ungehorsams gar nicht bekümmert ist, da er zu wissen scheint, daß, so lange er Rußland befriediget, er von Türkischer Seite nichts zu befürchten hat. Außerdem hielten auch die Russen noch Silistria besetzt, und hatten, angeblich des ungesunden Aufenthaltes in dieser Festung wegen, noch ein Ablösungscorps zu Fokschan und Berlad in Cantonnirung liegen. Sie hatten gleichfalls noch Lazarethe und Magazine im Lande und Etappencommandos längs der Heerstraße, welche aus Bessarabien über Jassy, Berlad und Fokschan durch die Walachei nach Silistria führt.

Fürst Stourdza kehrte also im Herbste 1834, mit den Insignien als Hospodar der Moldau bekleidet, nach Jassy zurück. Die höheren Staatsbeamten, welche inzwischen sämmtlich ihre türkischen Bärte geschoren, ihre lammfellenen Kolpacks mit dreieckigen Hüten, und die weiten orientalischen Gewänder mit enganschließenden, reichgestickten Uniformen vertauscht hatten, waren ihm bis Gallatz entgegengefahren.

Bei Jassy angekommen, begab sich der Fürst mit seinem glänzenden Gefolge in das Kloster zu Formosa, wo er auf dem Grabhügel seines kurz vorher verstorbenen Vaters ein Gebet verrichtete, dem man

ebensowohl den Zweck des Dankes als der Sühne hätte zuschreiben können. Von dort bewegte sich der Zug nach dem Innern der Stadt in die Metropolitankirche, wo der griechische Erzbischof der Moldau, Benjamin Rosetti, eine feierliche Messe las.

Die Straßen waren leer, denn der Einzug des Fürsten hatte wenig Theilnahme erweckt, weil das Volk, das seine Eigenschaften kannte, mit seiner Ernennung zum Hospodaren keineswegs zufrieden war.

Nach Beendigung des Gottesdienstes entließ der Fürst sein zahlreiches Gefolge, und führte seine junge Gemalin in sein Haus, welches durch den Garten mit dem Hofe der Metropolie in Verbindung stand, und das, obgleich im Raume sehr beschränkt, durch einen Umbau in den letzten Monaten ein palastähnliches Ansehen bekommen hatte.

Wenig Tage nach seiner Ankunft in Jassy fand die Salbung des Hospodaren in der Kirche zu St. Nikolaus Statt. Die höchste Geistlichkeit des Landes feierte hierbei den Gottesdienst. Die fremden Consuln waren förmlich dazu eingeladen, die ältesten Bojaren jeden Ranges dabei zugegen. Der Fürst legte in die Hände des Erzbischofs den feierlichen Eid ab, das neue Staatsgrundgesetz unverbrüchlich zu befolgen und aufrecht zu erhalten.

Die Bojaren schworen hierauf ihrer Seits auf das Evangelium, daß sie ihrem Hospodaren gehorsam, unbestechlich in den ihnen anvertrauten Aemtern;

in vollkommener Eintracht unter einander, als gute Christen und Patrioten, alle, mit derselben Bereitwilligkeit, mit demselben redlichen Sinne, bis zum Tode die eifrigsten Vertheidiger der Religion des Vaterlandes und des Fürsten sein wollten. — Ein Eid, von dessen Nichterfüllung die meisten unter ihnen schon vorher überzeugt waren.

Nach dieser Feierlichkeit begab sich der Hospodar, von der Geistlichkeit gefolgt, in seinen Palast zurück, wo er, sowie seine Gemalin, die Glückwünsche der vornehmsten Landesangehörigen empfing.

Fürst Stourdza hatte nun sein Ziel erreicht: er war zum Hospodaren eingesetzt; doch hatte ihn dies auch mehr als sein ganzes Vermögen gekostet. Er strebte nun dahin, seinen verlorenen Reichthum sobald als möglich wieder zu gewinnen und zu vergrößern. Die aus der Staatskasse ihm gewährte jährliche Revenü von 800,000 Piastern schien ihm hierzu nicht ausreichend, und er war um andere, seinem Zwecke dienende, Mittel nicht verlegen.

Vor allen Dingen mußte er sich mit den Juden abfinden, die ihm Capitalien vorgeliehen hatten, und welche, als größtentheils fremde Unterthanen, zu seinen dringendsten und unbescheidensten Gläubigern gehörten. Seine schriftlichen Schuldbekenntnisse über die empfangenen Darlehen befanden sich in den Händen der Oberhäupter der Judenschaft.

Unter dem Vorwande nun, daß die Moldau, und namentlich Jassy, von fremden, eingewanderten Juden übervölkert sei, welche, zum Nachtheile der Eingeborenen, Handel und Gewerbe an sich gerissen, setzte er eine Commission nieder, welche die Vermögensumstände und die Moralität jedes einzelnen Individuums ermitteln, und unnachsichtlich diejenigen zur Landesverweisung aufzeichnen sollte, die nicht 50,000 Piaster (ungefähr 5000 Thaler) Vermögen und einen tadellosen Wandel nachweisen könnten.

Da nun in der Stadt Jassy allein gegen 30,000 Juden wohnen, welche großen Theils, um der Militairpflicht in ihren benachbarten Heimathländern zu entgehen, in tiefer Armuth nach der Moldau gekommen waren, und denen man die Einwanderung gestattet hatte, so waren wohl die wenigsten im Stande, den Anforderungen dieser Commission zu entsprechen, und sieben Achttheile der jüdischen Bevölkerung gewiß der Landesverweisung ausgesetzt.

Lange hofften die bedrängten Israeliten auf eine Ermäßigung dieses Gebots, und suchten sich für baares Geld bei den betreffenden Commissarien kurze Aufenthaltsfristen zu erkaufen.

Der Hospodar, vergebens den Erfolg seiner Maaßregeln erwartend, ließ sich die Listen der Commission vorlegen und befahl, mehrere der zur Landesverweisung notirten Familien auch wirklich über Gallatz nach dem jenseitigen, türkischen Donauufer abzuführen.

Den Türkischen Befehlshabern jenes Bereiches wurden die verwiesenen Judenfamilien als solche bezeichnet, welche kein unbewegliches Eigenthum besäßen, ihr baares Geld aber verborgen hielten, um sich den ihnen auferlegten Abgaben zu entziehen. Mehr bedurfte es nicht, um die Vertriebenen den gröbsten Mißhandlungen von Seiten der habsüchtigen Türken auszusetzen, und nicht lange dauerte es, so wurde ihr Klaggeschrei in Jassy vernommen.

Hierdurch geängstiget, bestürmten diejenigen Israeliten, denen ein gleiches Schicksal bevorstand, das Oberhaupt der Judengemeinde in der Moldau, den reichen Wechsler Michel Daniel, daß er sich für sie bei der Landesregierung verwende.

Du hast, sagten sie, dem Hosvodaren bedeutende Summen vorgeschossen, die er dir heute noch schuldet, und auch gewiß sobald nicht wieder bezahlen wird. Wir verpflichten uns, nach und nach diese Darlehen sammt Zinsen zu tilgen, wenn du die Erlaubniß zum ferneren ungestörten Aufenthalt im Lande beim Fürsten für uns auswirken willst.

Bei diesem Antrage schmunzelte der alte geldgierige Hebräer, und freute sich in voraus des reichen Gewinnes, den er von der Bedrängniß seiner ärmeren Glaubensgenossen zu ziehen die Hoffnung hatte. Nach einigen zum Schein dawider erhobenen Bedenklichkeiten willigte er ein. Er gab die dem Fürsten Stourdza geliehenen Summen höher an, als sie in

der That waren, ließ sich über deren Betrag solidarische Schuldbekenntnisse von der Judengemeinde, als über Vorschüsse, die er derselben gemacht, ausstellen und bei dem Rabiner deponiren, der sie ihm später, gegen Einhändigung eines Fürstlichen Freiheitsbriefes für die Judenschaft ausfolgen sollte. Auf gleiche Weise amortisirte der kluge Wechsler auch die übrigen, bei andern reichen Mitgliedern seiner Commune vorfindigen Schuldscheine des Fürsten.

Michel Daniel suchte hierauf eine Audienz bei dem Hospodaren nach, um demselben angeblich, als Vertreter der Israelitischen Gemeinde, in deren Interesse persönlich eine Bitte vorzutragen.

Am dritten Tage nach der Anbringung seines Gesuchs in der zehnten Stunde des Vormittags sollte er, zu der ihm baldigst gewährten Audienz, im Fürstlichen Schlosse erscheinen.

Die Geschäfte der in froher Erwartung harrenden Israeliten waren an diesem Morgen gänzlich unterbrochen, ihre Laden und Werkstätten sämmtlich geschlossen, und vom Reichsten bis zum Aermsten zogen sie mit ihren Feierkleidern angethan, sich blähend in der großen Straße zu Jassy auf und nieder. Die Ehre eines besonderen Vortrittes an den Fürstensitz war unter der Regierung aller früheren Hospodaren noch keinem Kinde Israels zu Theil geworden.

In dem Hause des alten Wechslers Michel Daniel war alles frühzeitig auf den Beinen. Mit dop-

pelter Andacht verrichtete er heute sein Gebet, mit zwiefacher Sorgfalt legte er seine besten seidenen Kleider an, ordnete das weißgraue Haar seines Kopfes und des lang herabhängenden Bartes, und durchdachte die Anrede, die er dem Hospodaren halten wollte. Während dessen hatte ein Haufe der ärmeren Juden seinen altmodischen, schmutzigen Wagen aus dem Schuppen geholt, und an ein stehendes Wasser in der Vorstadt geschoben. Hier wurde dieses Alterthum von dem seit Jahren auf ihm haftenden Staube gereinigt, und mit Oel und Fischthran so lange getränkt, bis es, wie mit einem dicken Firniß überzogen, in der Sonne erglänzte.

Hierauf wurde es im Triumph wieder in den Hof des Eigenthümers zurückgebracht, und mit zwei Pferden bespannt, die seit Jahren schon zu keinem andern Dienste mehr als zum Wasseranfahren waren gebraucht worden.

Der Kutscher, gleichfalls ein langbärtiger, alter polnischer Jude, eine hohe Pelzmütze auf dem Kopfe, hatte über seinen langen, schwarzzeugenen Rock einen geliehenen braunen Mantel gehangen, dessen mehrfacher Kragen mit gelben, verschossenen Borden eingefaßt war. Zwei ähnlich ausgestattete Juden endlich, von denen der eine ein Diener des alten Wechslers, der andere aber ein Volontair war, der freiwillig sich zur Dienstleistung bei diesem glanzvollen Aufzuge gemeldet hatte, standen bereit, sich bei der Abfahrt auf das hintere Packbrett des Wagens zu schwingen.

Unter diesen Vorbereitungen war nun auch der Augenblick erschienen, da Michel Daniel sich nach dem Fürstenhofe begeben sollte. Nachdem er unter beständigem Streicheln des langen Bartes, nicht mit geringer Mühe die dem Hospodaren zu haltende Anrede aus dem jüdischen Idiome in die Landessprache übersetzt, und hauptsächlich nicht vergessen hatte, die von dem letzteren ausgestellten Schuldscheine in seine Brusttasche zu stecken, trat er aus der Thür seines Hauses in den Hof. Er schien die Menge der, auf seine Abfahrt harrenden, Juden nicht zu beachten, denn an der hohen Zobelmütze, die er trug, war auch nicht das leiseste Nicken zu bemerken, womit er den ehrerbietigen Gruß der Harrenden erwiedert hätte. Unter beständigem, nur halbvernehmlichem Murmeln ließ er sich von den vorerwähnten Dienern, die ihn unter beiden Armen faßten, in den Wagen helfen.

Nachdem auch diese, mühsam und bedächtig, sich hinten aufgestellt, zogen die entkräfteten Gäule, in dem beim Wasserschleppen angenommenen Schneckengange das Fuhrwerk von dannen, und so sehr auch der alte, vorsichtige Kutscher bemüht war, auf dem kürzesten Wege aus den schmutzigen, fast unfahrbaren Nebengassen in die gepflasterte, große Hauptstraße zu gelangen, so kam er doch nicht eher dahin, als bis unter dem übermäßigen Schaukeln des antiken Wagenkastens die Riemen gerissen waren, an welche sich die hinten aufgestellten beiden Juden mit zaghafter Hand

gehalten hatten. Desto possirlicher nahm es sich aus, als nunmehr diese beiden, auf dem Packbrette niedergekauert, sich an die Federn ängstlich anhielten, und ihre hohen Pelzmützen von dem zurückschwankenden Wagen tief über ihre bleichen Gesichter herabgedrückt wurden.

In die große Straße eingelenkt, deren neues Pflaster eine sanftere Fortbewegung gestattete, richteten sich die kauernden Diener des alten Michel Daniel in ihrer ganzen Länge hinter dem Wagen wieder auf, die Arme über die Oberfläche des Verdeckes zu ihrer Unterstützung hinstreckend. Er selbst, der hochmüthige Judenrepräsentant, saß nicht ganz aufrecht im Innern des Wagens, dessen niedrige Decke die hohe Zobelmütze gegen seinen Kopf preßte, und ihm weder gestattete, seine, mit entblößten Häuptern, zur Seite der Straße hinstehenden, Glaubensgenossen zu grüßen, noch auch die stolze Haltung anzunehmen, die ihm, den ärmern Israeliten gegenüber, beständig eigen war.

So rollte denn endlich der langsam dahinschleichende Wagen in den Hospodarenhof hinein, in welchem aber niemand von der, ihm zahlreich folgenden, Judenschaft eingelassen wurde.

An der Thür des Palastes empfingen fürstliche Lakaien den aussteigenden Wechsler und führten ihn bis an die obersten Stufen der Treppe, wo Adjutanten ihn in Empfang nahmen und in die Gemächer einführten. Im großen Saale waren mehrere der er=

sten Angestellten und Hofchargen versammelt, welche freundlich den Ankömmling umschlossen, ihm die Hände drückten, die Schultern klopften und unaufhörlich wiederholten, wie hoch der Fürst ihn wegen des vielfachen Guten schätze, das er während seines langen Lebens schon für das Land gethan habe.

Plötzlich erschien aus einem Seitenzimmer der Oberhofmeister Petraki Asaki im Saale. Vor ihm theilte sich die Menge der Anwesenden; er reichte dem alten Wechsler die Hand, und geleitete ihn in das Gemach des Hospodaren. Auch war er der einzige, welcher dieser Privataudienz beiwohnte, weil er zu jener Zeit der erste Vertraute des Fürsten Stourdza, und, durch langen Umgang mit Hebräern, des jüdischen Dialekts so kundig war, daß er den Michel Daniel in seiner Rede, wo dessen Kenntniß der Moldauischen Sprache nicht ausreichte, als Dolmetsch unterstützen konnte.

Nachdem dieser, halb Moldauisch, halb jüdisch, dem Hospodaren in seinem und aller Israeliten Namen zum Regierungsantritte Glück gewünscht, und sich nebst seinen Committenten dessen Gnade empfohlen hatte, fragte ihn derselbe, was er denn eigentlich für die jüdische Gemeinde von ihm erbitten wollte. Da stürzte Michel Daniel auf die Knie, und nach und nach auch auf sein Antlitz nieder, umfaßte die Füße des Hospodaren, und ließ geschickt dessen Schuldscheine aus seiner Brusttasche unter den Sessel auf den Fußboden hingleiten. Mit Behendigkeit aber zog Petraki Asaki,

der sich schon hinter den Stuhl des Fürsten gestellt, die niedergelegten Documente hervor, um sich von deren Aechtheit zu überzeugen, und gab diesem alsbald durch ein Zeichen zu erkennen, daß er seine Original-Schuldverschreibungen wirklich in Händen habe.

Michel Daniel hatte sich inzwischen wieder allmälig von jener tiefen Prosternation in eine halb aufrechte Haltung versetzt, und brach in diese Worte aus: Gott, unser Herr und Vater ist gerecht und gnädig, Ew. Hohheit sind dessen Statthalter auf Erden, und werden ihm gewiß in diesen großen Eigenschaften nachahmen.

Erbarmen Sie sich meiner armen Glaubensgenossen, welche, ihrer Dürftigkeit wegen, aus dem gesegneten Lande vertrieben werden sollen, über das Ew. Hohheit herrschen.

Der Hospodar erwiederte mit Freundlichkeit, daß er den Gegenstand dieser Bitte in Ueberlegung nehmen und recht bald darüber entscheiden wollte. Der Supplikant aber, welcher mit Petraki Asaki übereingekommen war, daß er, nach der Rückgabe jener Schuldscheine, nicht ohne einen schriftlichen Befehl des Fürsten, wodurch den Juden für künftighin ein ungestörter Aufenthalt im Lande zugesichert, und jene, sie so sehr beunruhigende, Commission sofort aufgehoben würde, die Audienz verlassen sollte, auch kühner gemacht durch das überaus beträchtliche Geschenk, welches er so eben dem Hospodaren zu Füßen gelegt hatte, begann von neuem: Nur die schleunigste Hülfe

Ew. Hohheit kann meine bedrängten Mitbrüder retten. Vielleicht daß in demselben Augenblicke, wo ich Ew. Hohheit um Gnade für sie anflehe, ganze Familien derselben ins Elend hinausgetrieben werden. Verleihen Sie mir gnädigst nur ein schriftliches Wort, welches Ihren Willen zu Gunsten der Unglücklichen bekunde, und ich werde damit eilen, ihren Drangsalen ein Ende zu machen.

Auf einen Wink des Hospodaren holte Petraki Asaki Feder, Tinte und Papier herbei, in welches letztere er des Fürsten Schuldbriefe eingelegt hatte. Mit sichtbarem Wohlgefallen betrachtete dieser hinter dem Papiere die so sinnreich eingelösten Schuldverschreibungen, dann zog er einen Bogen hervor, und schrieb Folgendes darauf an seinen Minister Katarschin:

Das Departement des Innern wird sofort dafür Sorge tragen, daß die von mir wider die jüdischen Einwohner der Moldau angeordnete Operationsmaaßregel zurückgenommen, und die zu diesem Zwecke niedergesetzte Commission aufgehoben werde. Auf Grund genauer Erwägung der Umstände, und der von mir veranlaßten Ermittelungen, habe ich beschlossen, daß die hebräische Nation künftig immerdar einen ungestörten Aufenthalt im Lande genießen solle.

Von diesem Beschlusse mußte Petraki Asaki sofort ein Duplikat ausfertigen, welches von dem Hospodaren unterzeichnet, sammt dem eigenhändig geschriebenen Exemplare, dem Supplikanten übergeben wurde.

Dieser hatte sich auf ein Zeichen, das der Fürst ihm während des Schreibens gegeben, aus seiner knieend bittenden Stellung bereits wieder erhoben, that nun im Ausdrucke des Dankes einen nochmaligen Fußfall, und wurde unter den wohlwollendsten Verheißungen entlassen. In den Vorsaal zurückgetreten, umringten den Hochgeehrten nochmals die freundlichen Bojaren.

Unter warmen Händedrücken und vertraulichem Bartstreicheln erreichte er wieder die Thür, an der Hand der Adjutanten die Treppe, und hier, unter Mithülfe der Fürstlichen Dienerschaft, und gegen Austheilung namhafter Trinkgelder, seinen alten Wagen.

Schneller als sie gekommen, trappelten die alten Zugthiere über den geebneten Hofraum, und erst auf der Straße fielen sie wieder in den gewohnten, langsamen Gang.

Mit Lesung der ihm anvertrauten Papiere beschäftigt, gelangte Michel Daniel vor das Haus des Ministers Katarschin, der ihn ungesäumt sehr freundlich aufnahm. Der Begünstigte säumte hier ebenfalls nicht, durch wohlklingende Gründe diesen und seinen Kanzleidirector zur baldigen Vollbringung des Fürstlichen Willens zu vermögen, fuhr dann in seine eigne Behausung zurück, und unterließ nicht, durch seine Comptoirdiener auch noch die Expedienten und Copisten zu beschicken und zu beschenken, welche möglicherweise mit der fraglichen Judenangelegenheit in Berührung kommen konnten.

Ein wahrer Messias war Michel Daniel in sein Haus zurückgekehrt; doch ließ er augenblicklich sein Hofthor verschließen und nur so viel zum Troste der ängstlich harrenden Israeliten hinaussagen, daß er ein glückliches Geschäft mit dem Hospodaren abgeschlossen habe. Fröhlich setzte er sich mit seiner Familie und seinen Hausgenossen zu Tische, erzählte ihnen hundertmal die freundlichen Worte des Hospodaren wieder, und wie die im Vorsaale zurückgebliebenen Bojaren ihn ehrerbietig begrüßt hätten, trank einige Gläser griechischen Weines mehr als andere Tage und legte sich nieder zu der gewohnten Siesta.

Um halb sechs Uhr des Abends thaten sich die Flügel seines Hofthores wieder auf. Jedermann hatte für diesen Abend Zutritt in seinem Hause, und er wurde nicht müde in wiederholtem Erzählen der Ehren, die ihm an dem verflossenen Tage zu Theil geworden waren. Hatte er bisher schon in hohem Ansehen bei seinen Glaubensgenossen in der Moldau gestanden, so war durch das heutige Begebniß deren Ehrfurcht vor ihm noch bedeutend gesteigert worden.

Dem Fürsten Stourdza war es also gelungen, eine seiner hauptsächlichsten Schulden ohne Geld zu tilgen, und er ließ es sich angelegen sein, mit der Amortisation seiner übrigen Schuldbescheinigungen wo möglich in ähnlicher Weise vorzuschreiten.

Die Reihe kam nun an den sogenannten Doktor Viola, der vor ungefähr dreißig Jahren als entlassener Oester=

reichischer Feldscheer aus Ungarn nach der Moldau gekommen war, dort Glück gemacht und jetzt dem Hospodaren zwanzig tausend Stück Dukaten vorgeliehen hatte. Diesen suchte der letztere dahin zu bewegen, daß er ihm sein Darlehn auf Lebenszeit überließ, und statt der dafür zu zahlenden Zinsen die einträgliche Stelle des dirigirenden Arztes in dem reichen Krankenhause St. Spiridion und den Rang eines Generalinspektors sämmtlicher Moldauischen Hospitäler annahm. Auch sollte er noch obendrein einen mittleren Bojarenrang erhalten; doch dies schlug Doktor Viola aus, da er bereits Ungarischer Edelmann war, und als solcher nicht erst den Consens zur Annahme des Moldauischen Adels in seiner Heimath nachsuchen wollte. Eitel genug, wie dieser Mann war, und dazu noch ohne Leibeserben, gelang es dem Hospodaren, diesen Vergleich recht bald zu Stande zu bringen.

Auf gleiche Art bewerkstelligte Fürst Stourdza noch die Befriedigung manches andern seiner Gläubiger durch Verleihung von Aemtern und Würden, und wer sich auf diese Weise nicht abfinden ließ, der mußte sich bequeme Terminzahlungen gefallen lassen, deren Leistung der Schuldner sich ebenfalls durch ungewöhnliche Mittel zu erleichtern wußte.

Er vergab nämlich alle öffentlichen Aemter nur um baares Geld an den Meistbietenden, er entschied alle schwebenden Rechtsstreitigkeiten in letzter Instanz

nur zu Gunsten derjenigen Partei, welche ihre Sentenz am theuersten zu erkaufen im Stande war. Er übernahm die Schulden leichtsinniger Bojaren gegen Abtretung ihrer ansehnlichen Güter, und setzte ihnen auf Lebensdauer spärliche Jahrgelder aus. Er creirte eine Anzahl neuer Bojaren und erhob die alten zu höheren Adelsstufen, und dies Alles nur für baares Geld. Eine Menge von Grundstücken, um deren Besitz sich mehrere Parteien stritten, eignete er sich selbst zu, und wußte die Betheiligten auf Kosten des Landes schadlos zu halten. Endlich nahm er unter fremden Namen alle im Lande üblichen Zölle, indirecte Abgaben uud Gefälle, ja selbst die Posthaltereien in Pacht, und übernahm die Pflasterung der Straßen in Jassy, zu welchem Zwecke ihm ein bedeutender, mehr als hinreichender Fonds überwiesen, die Arbeit aber auf eine höchst ungenügende Weise ausgeführt wurde. Kurz, das Geld strömte gleich einem Wunderregen in die leeren Kasten Stourdza's, welche sich aber bald bis zum Ueberflusse füllten.

Es konnte demnach nicht fehlen, daß er den Neid und die Mißgunst der Großbojaren, und namentlich derjenigen sich zuzog, welche zugleich mit ihm sich um die Hospodarenschaft beworben hatten.

Diese richteten nun, mit hunderten von Unterschriften bedeckte Collektiv-Vorstellungen an den Russischen General-Consul zu Bucharest; doch vergebens bemühten sie sich, diesem die täglich verübten Miß-

bräuche darzuthun, und das ganze Spoliationssystem ihres Fürsten auf das Genaueste aus einander zu setzen. Sie wurden zur Ruhe verwiesen und der Hospodar fuhr ungestört in der für ihn so vortheilhaft begonnenen Verwaltungsweise fort.

Am Ende conspirirten die Bojaren gegen ihn und beabsichtigten, durch einen allgemeinen Aufstand ihn von der Regierung zu entfernen, oder durch seine Ermordung dieser willkührlichen Herrschaft ein Ende zu machen. Auch diese Anschläge wurden aber entdeckt, und die Urheber derselben, die Großbojaren Aleko Stourdza, Constantin Stourdza und Nicolaus Rosnowan, verhaftet und auf ihre entlegensten Landgüter abgeführt, wo sie drei Monate unter Militairbewachung gefangen saßen. Den übrigen Theilnehmern wurde Amnestie gewährt, und diese auch zuletzt auf die drei Gefangenen erstreckt, welche, der Haft entlassen, zu ihren Familien nach Jassy zurückkehren durften.

Einige Zeit später fand sich jedoch der Russische General-Consul in Bucharest bewogen, einen Besuch in Jassy zu machen, und bei dieser Gelegenheit einige der hervorstechendsten Willkührlichkeiten des Hospodaren Stourdza näher zu prüfen. Mehrere derselben stellten sich sehr bald als klar bewiesen heraus, und es mußten beträchtliche Summen an einzelne Personen zurückgezahlt werden, von denen er solche in Rechtsangelegenheiten durch allerlei Concussionen erpreßt hatte.

Der Chef des Justizdepartements, Lupo Balsch, einer der verschmitztesten Theilnehmer an diesen Verbrechen, wurde des Amtes entsetzt, und reiste sogleich nach Paris, wo er längere Zeit verweilte, und die bedeutenden, widerrechtlich erworbenen Summen verschwelgte. Die Ungerechtigkeiten des Hospodaren wurden jedoch nicht weiter geahndet.

Dieses Erlebniß machte es letzterem wünschenswerth, sich mit seinen Hauptfeinden zu versöhnen, und das gelang ihm dadurch, daß er den Constantin Stourdza an der Stelle des vertriebenen Lupo Balsch zum Chef der Justiz ernannte, und den Aleko Stourdza, welcher als früherer Chef der Finanzen, wegen grober Dienstvergehungen, von der provisorischen Russischen Regierung auf immer zu jeder Wiederanstellung unfähig erklärt worden war, zum Curator des Hospitales St. Spiridion machte, wo er die umfangreichsten Landgüter zu verwalten und über die bedeutendsten Fonds, ohne jemalige Rechnungslage, zu verfügen hat.

Den Nicolaus Rosnowan, welcher jetzt allein stand, fürchtete er, seiner geistigen Beschränktheit wegen, nicht, und hierin hatte er sich auch gar nicht getäuscht: denn dieser suchte fortan seine Unzufriedenheit im Umgange mit leichtsinnigen Damen zu vergessen.

So hatte denn der Hospodar, nachdem er jedem seiner beiden Erzfeinde ein Terrain zur Ausbeute angewiesen, die Ungewitter beschworen, welche bisher

unabläſſig ſein Haupt bedrohten. Er hatte ſich mit ſolchen Perſonen umgeben, deren Exiſtenz von der ſeinigen abhing, und welche ihn getreulich in ſeinem willkührlichen Verfahren unterſtützten, in das er ſeitdem überhaupt beſſer eingeſchult iſt, und welches er mit ſolcher Geſchicklichkeit ausübt, daß nur ſelten noch eine Klage wider ihn angebracht wird, oder gar offene Feindſeligkeiten ſich wider ihn erheben.

Der Hospodar iſt ſeit dem Antritte ſeiner Regierung zu großen Reichthümern gelangt, welche bei ſeinem geizigen Privathaushalte und der conſequent fortgeſetzten Verwaltungsart der Moldau in ungeheuren Progreſſionen zunehmen. Bereits iſt ein Sechstheil der ganzen Moldau ſein Eigenthum geworden. Er ſetzt alle ſeine Güter durch Kunſtſtraßen, die er vorgeblich im allgemeinen Intereſſe anlegen läßt, mit dem Hafen von Gallatz in Verbindung. Es wird ihm dadurch möglich, ſeine Bodenerzeugniſſe ſtets im günſtigen Augenblicke zum Verkauf zu bringen, während die meiſten der Gutsbeſitzer, des ſchwierigen Transportes wegen, die ihrigen weniger vortheilhaft, oft gar nicht veräußern können.

Sein Nutzen iſt alſo in jedem Punkte gewahrt; doch ſchwerlich dürfte es ſich ebenſo mit dem Intereſſe der verſchiedenen Einwohnerklaſſen und den Zuſtänden des Landes überhaupt unter ſeiner Herrſchaft verhalten.

V.

Die Nationalmiliz.

Vor alten Zeiten, und zwar bis zum Beginn der Regierungsperiode der Fanarioten, unterhielt die Moldau ein stehendes Heer, dessen Stärke, je nachdem das augenblickliche Bedürfniß es erheischte, vermehrt oder verringert wurde. Die Bevölkerung, daran gewöhnt, ihre Grenzen gegen die Einfälle habsüchtiger Nachbarn, sowie selbst der Tartaren, zu vertheidigen, waren stets bereit, auf den ersten Ruf mit den Waffen in der Hand zu erscheinen, und sich dem beständig unterhaltenen Kriegsvolke, dessen Stärke sich ungefähr auf fünf tausend Mann belief, anzuschließen.

Außerdem hatten aber die Hospodaren in jener Zeit eine größtentheils aus Deutschen angeworbene Reitertruppe, die des Panzers wegen, den sie trug, „die Panzierer" genannt wurde.

Dieser Name hat sich noch bis heute im Munde des gemeinen Volkes erhalten und auf die bewaffneten Amtsdiener übertragen, welche den verschiedenen Behörden beigegeben sind.

Aus den, über die alte moldauische Wehrverfassung noch vorhandenen Daten scheint auch mit Gewißheit hervorzugehen, daß die eingebornen Krieger nur aus Fußvolk bestanden, und die geworbenen deutschen Panzierer ihre einzige Reiterei waren, welche in

allen Kämpfen stets entscheidend mitfocht, und deshalb auch in hohen Ehren und besonders gutem Solde gehalten wurden.

Mit der Einsetzung griechischer Fürsten in der Moldau durch die Türken nahm der kriegerische Geist der Landeseinwohner zusehends ab, und war in der letzten Zeit auch wirklich ganz verschwunden. Von Anfang an war diesen fremden Fürsten daran gelegen, das Volk in einen Zustand vollkommener Wehrlosigkeit zu versetzen, um dadurch jeden Widerstand gegen ihren Willen unmöglich zu machen. Das Corps der Panzerreiter wurde gleichfalls entlassen, und statt dessen eine unregelmäßige Truppe zusammengeworben, welche aus Albaniern, Serben und Bulgaren, größtentheils Leuten, bestand, die, begangener Verbrechen wegen, aus ihrer Heimath entflohen waren.

Diese ungeregelte, rohe Bande, auf die Bedrükkung der Einwohner angewiesen, war dem Hospodaren, ihrem Herrn, treu ergeben. Sie bildete dessen Leibwache, handhabte die Polizei im Lande, und ihr ausschließlich war die öffentliche Ruhe und Sicherheit anvertraut.

Bei dem Eintritte der Russen in die Moldau wurde auch diese Ehrengarde ihrer Dienste entlassen. Ein Theil derselben ging über die Donau und lebte von Räubereien, die sich in der Bulgarei und vorzüglich im Balkangebirge ungestraft verüben ließen, ein anderer Theil blieb in der Moldau, und trat in die

Dienste der Bojaren und fremden Consuln. Endlich wurden sie auch wieder in ziemlicher Anzahl bei der Jassy'er Polizeibehörde angestellt, wo sie noch jetzt, unter dem Namen der Arnautenwache, als Amtsdiener gebraucht werden, da sie weniger kosten, als die im Reglement vorgeschriebenen Gerichtsdiener, deren Ausrüstung und Erhaltung ziemlich hoch zu stehen kommt.

Die sonst so sehr gerühmten Haupteigenschaften dieser Leute, Treue gegen ihren Herrn und persönlicher Muth, sind übrigens seit der Auflösung ihres Corps bedeutend gesunken, wenn nicht gar ins Gegentheil ausgeartet. Sie wurden früher in den Häusern der Bojaren zur Beaufsichtigung der übrigen sehr zahlreichen, aber untreuen Dienerschaft gebraucht, und auf Reisen soll ihre Begleitung zur Vertheidigung gegen Räuber, welche die Landstraßen beständig sehr unsicher machten, von großem Nutzen gewesen sein. Ich kann aber aus eigner Erfahrung versichern, daß diese Arnauten in jetziger Zeit daheim die gefährlichsten Hausdiebe, und auf der Reise bisweilen die schändlichsten Verräther ihrer Herren sind, indem sie sich schon vorher mit den Räubern über Ort und Zeit zum Ueberfalle der von ihnen begleiteten Equipagen verständigen, und dann ihren Antheil an der Beute erhalten.

Auch haben sich schon Fälle ereignet, wo solche Arnauten von den Feinden ihres Herrn gedungen waren, denselben auf der nächsten Reise zu ermorden. Dies geschah auf folgende Weise. Der Bojar saß im

Fonds des Wagens, der Arnaut auf dem Bocke — die Postillons fahren immer vom Sattel, da der schwächste Postvorspann vor eine Kalesche aus acht Pferden besteht — und trug, wie gewöhnlich, einen Jatagan und zwei geladene sehr lange Pistolen in seinem Leibgurt, deren Mündungen beide über der linken Hüfte, um mehrere Zolle aus dem Gurte nach hinten hervorragten. Der Arnaut konnte also — wie dies auch geschah —eine Pistole, ohne sie aus dem Gurte zu ziehen, so ajüstiren, daß sie ihr Ziel nicht verfehlte, sie unbemerkt abdrükken, und das Geschehene einem Zufalle zuschreiben, den er alsdann vor den Gerichten, von den Bojaren, die ihn zum Morde gedungen, unterstützt, nicht schwer zu verantworten hatte.

Der Ruf von der Verlässigkeit der Arnauten auf der Reise rührt aus ihrer bessern Zeit her, wo sie ohne Mühe Geld genug in der Hauptstadt verdienten, und mit den, stets aus ihren fürstlichen Garde-Corps hervorgegangenen, Räubern ein Abkommen getroffen hatten, wonach niemand unter ihrer Begleitung auf der Reise angefallen, oder doch wenigstens nicht beraubt werden durfte.

Was mich betrifft, so rathe ich jedem, der nicht eigne zuverlässige Diener mitbringt, und sich, der Bequemlichkeit wegen, von Leuten aus jener Gegend auf auf der Reise begleiten läßt, diesen das Tragen der Waffen nicht zu gestatten, sich selbst aber bewaffnet und zur Vertheidigung bereit zu halten.

An der Stelle dieser unsichern, verdächtigen Schaarwache nun organisirte die Russische provisorische Regierung in der Moldau eine kleine bewaffnete Macht unter dem Namen einer Nationalmiliz, welche nach den Bestimmungen des **Réglement organique** den Dienst einer geordneten Gensdarmerie versehen soll. Sie besteht aus einem Bataillon Mousketire und einer Escadron Uhlanen, nach dem Vorbilde Russischer Truppen bekleidet und bewaffnet; nur mit dem Unterschiede, daß sie blaue, mit rothen Aufschlägen und Kragen besetzte Röcke haben. Die Uniformen der Offiziere sind von elegantem Schnitt, jedoch mit Gold- und Silberbesatz überladen. Die Dienstzeit der Soldaten ist auf sechs Jahre festgesetzt.

Was nun die Organisation dieser Truppe betrifft, so stellten sich ihr im ersten Beginn die äußersten Schwierigkeiten entgegen. Sie mußte durch Recrutirungen bewerkstelligt werden, und zwar hatte man zu diesem Behufe das Augenmerk vorzüglich auf jene volkreichen Dorfschaften gerichtet, welche aus Ungarn bestehen, die vor mehr denn zwei Jahrhunderten, unter besonderen Begünstigungen, sich in der Moldau angesiedelt hatten.

Diese Ungarn, durch Religion, Sitten und Gebräuche, vorzüglich aber durch Fleiß und Thätigkeit, und daher auch durch ihren guten Vermögensstand, von den ursprünglichen Einwohnern wesentlich verschieden, zeichnen sich nicht weniger auch durch grö-

ßere Intelligenz und Gemüthskraft vor diesen aus. Von ihnen versprach man sich also, und nicht mit Unrecht, viel bessere Rekruten, als von den so sehr demoralisirten moldauischen Bauern.

Die Aushebungen sollten demnach in diesen Dörfern beginnen: doch durch einen allgemeinen und thätlichen Widerstand wurde das Vorhaben zurückgewiesen. Die Ungarn bewaffneten sich, und, aus allen ihren entfernten Wohnsitzen herbeieilend, schlugen sie bei dem gleichfalls ungarischen Pfarrdorfe Sabowan ihr Lager auf; nur Weiber und Kinder waren in den Behausungen zurückgeblieben.

Der Russische Kosakengeneral Bigidoff beorderte seine Mannschaft, die Renitenten zum Gehorsam zu bringen; allein nach längeren, vergebens wiederholten, Versuchen kehrten diese in ihre Standquartiere zurück. Nun beschloß man, die Gewalt durch List zu unterstützen. Man stand von der Rekrutirung in den Dörfern der Ungarn scheinbar gänzlich ab, und hob in den benachbarten Dorfgemeinden der Moldauer Rekruten aus. Nachdem hierüber einige Zeit verflossen war, und die Ungarn sich von der ihnen zugemutheten Militairpflicht durch ihren hartnäckigen Widerstand befreit glaubten, kehrten sie zu ihren Familien zurück. Dies war der Augenblick, den die Aushebungs-Commission zur Vollbringung ihres Auftrages hatte abwarten wollen. Zwei Bataillone Russischer Infanterie, welche in der Stadt Roman in Garnison lagen,

mußten des Nachts aufbrechen, und ihren Marsch so einrichten, daß sie mit Tagesanbruch das drei Stunden entfernte Pfarrdorf Sabowan erreichten. Hier angelangt, stellten sich sechs Compagnieen außerhalb des Dorfes längs den Gartenzäunen auf, während zwei derselben in das Dorf eindrangen, um sich der dienstfähigen jungen Leute mit Gewalt zu bemächtigen. Die Bewohner des Dorfes schienen indessen, wenn auch nur kurz vor der Ankunft der Russen, doch von deren Anrükken benachrichtigt worden zu sein. Ein jeder ergriff sein Gewehr und eilte auf den mit einer Mauer umgebenen Kirchhof, der für alle Fälle der Sammelplatz der Gemeinde war. Man bestieg den hölzernen Thurm, und rief durch Läuten der Glocken die ungarischen Nachbargemeinden zu Hülfe. Vergebens blieben alle Vorstellungen des Russischen Befehlshabers, die nur mit Flintenschüssen vom Kirchhofe her beantwortet wurden. Die Renitenten hatten schon ansehnliche Verstärkungen erhalten. Noch einmal schickte General Bigidoff einen Adjutanten nach dem Dorfe, mit der Aufforderung, sich zu ergeben, an sie ab, als eine Flintenkugel dicht neben ihm einen Officier in den Reihen der Russischen Compagnien tödtete.

Hierauf ließ er seine beiden Bataillone drei Salven gegen die widersetzlichen Ungarn abfeuern, wovon aber nur fünf Mann getroffen wurden, die sich auf den offenen Glockenthurm postirt und von dort herab geschossen hatten. Man nahm nun den Kirchhof mit

Sturm, und gewältigte endlich die Rebellen, nachdem sie sich wie Verzweifelte, noch so lange sie konnten, gewehrt hatten. Von den Ungarn waren zwölf Todte und einige vierzig Verwundete auf dem Platze geblieben, auf Seite der Russen ein Officier und sechs Gemeine getödtet und einige zwanzig Mann verwundet worden.

Hiernächst ging die Aushebung der Rekruten und die Aushebung der Nationalmiliz vor sich. Die Ausbildung der Mannschaft ward Russischen Officieren und Unterofficieren übertragen und über alle Erwartung schnell bewerkstelligt, während doch die, in erster Zeit so häufigen, Desertionen, beständig frische Ersatzmannschaften nöthig machten, mit denen die Dressur von neuem begonnen werden mußte. Die Officierstellen wurden, und zwar die der Commandeure, älteren Bojaren, die der Subalternen an Bojarensöhne niederer Abkunft verliehen.

Binnen sechs Monaten war die Ausbildung des Ganzen so weit vorgeschritten, daß die Russen diese neu formirte Truppe ihrem Hetman zur selbstständigen Führung überlassen konnten. Nur ein Instructeur für die Infanterie und einer für die Kavalerie blieben dabei.

Für die Mannszucht konnte leider nicht so viel gethan werden, als für die äußere Abrichtung dieser jungen Soldaten geschehen war. Sie lagen zerstreut

in weitläufigen Quartieren umher, mußten ganz und gar von den Einwohnern erhalten werden, da sie fast gar keinen Sold bekamen, und ließen sich häufige Diebstähle zu Schulden kommen. Ihre Löhnung beträgt jährlich eilf preußische Thaler und soll in viermonatlichen Raten ausgezahlt werden; die für allerlei Gegenstände gemachten Abzüge beeinträchtigen aber den Soldaten wohl um die Hälfte derselben. Seit einiger Zeit ist die Miliz in Casernen einquartiert, es ist deshalb eine solche in Jassy, eine andere in Gallatz und eine dritte in Okna erbaut. An denselben Orten befinden sich auch Lazarethe unter der Obhut deutscher Aerzte. Seitdem die Einwohner überzeugt sind, daß die Militairdienstzeit nicht über sechs Jahre willkührlich verlängert wird, sind jetzt die Rekruten mit ihrem Schicksale jedesmal sehr bald versöhnt, die Desertionen nehmen ab, und die Truppe gewinnt nach und nach die Festigkeit, deren sie zur Erfüllung ihres Berufes bedarf. Dieser bestände nun eigentlich, nach den Bestimmungen des Reglements, in den Functionen einer zweckmäßig eingerichteten Gensdarmerie; in Betracht aber, daß die Truppe sich zur Verrichtung solcher Dienste ganz und gar nicht eignet, wird blos die eine Hälfte derselben zur Bewachung der Landesgränzen, uud besonders zum Sanitätscordon längs der Donau, die andere Hälfte aber in der Hauptstadt verwendet, wo sie den Wachtdienst im Schlosse des Hospodaren versieht, und bei einzelnen Gelegenheiten paradirt.

In den Sommermonaten bezieht der disponible Truppentheil ein Lager am Pruth, wo Leute und Pferde in Schilfbaraken untergebracht werden. Die Pferde stehen hier fünf bis sechs Monate lang nur bei Grasfutter und ohne Hufbeschlag. Exercirt wird sehr wenig, dagegen die Mannschaft auf den Gütern ihres Obersten, auf dessen Grund und Boden sich auch das Lager befindet, bei der Ernte sehr fleißig zu Handdiensten benutzt, die sie unentgeltlich verrichten muß.

Das Campement der Truppen endet jeden Herbst mit einer Specialrevüe, nach welcher der biedre Hetman Theodor Balsch, so lange er General-Inspector der Miliz war, den Soldaten ein festliches Mahl gab, und freigebig Geldgeschenke unter sie vertheilen ließ, die Officiere aber und eine große Menge eingeladener Gäste durch ein geschmackvoll angeordnetes ländliches Fest erfreute.

Was nun das Officiercorps der Moldauischen Nationalmiliz betrifft, so muß ich noch erwähnen, daß der Officiere aller Grade wenigstens zwanzigmal so viel sind, als etatsmäßig zu einer solchen Truppenabtheilung gehören. Jedem jungen Bojaren, dem an dem Tragen der glänzenden Uniform etwas gelegen ist, verleiht der Fürst einen, seinem Civilrange angemessenen Militairgrad, mit der Erlaubniß, die reich gestickte Uniform seiner Adjutanten anzulegen. Unter diesen überzähligen Adjutanten befinden sich daher allerlei Civilbeamte, ja sogar mehrere Hausofficianten des Hospodaren.

Die in Reihe und Glied dienenden Officiere waren, so lange der würdige Hetman Theodor Balsch das Commando über die Miliz führte, die Söhne der besten Familien abstufend aus allen Bojarenklassen des Landes. Seit dieser aber, nach achtjähriger lobenswerther Dienstzeit durch seinen Schwiegersohn Lazesko, welcher die Hetmanstelle um fünftausend Ducaten erkaufte, von seinem Posten verdrängt worden, und seitdem der nunmehrige Hetman Lazesko die Stelle des Obersten und der übrigen Stabsofficiere aus eigennützigen Gründen an unwürdige Subjecte vergeben hat, ist das, durch Unterricht und Bildung gleich schätzenswerthe ursprüngliche Officiercorps ausgeschieden, und hat einem neuen Platz gemacht, das seinem jetzigen Chef in Hinsicht auf gänzlichen Mangel an innerer und äußerer Bildung vollkommen entspricht.

VI.

Die Quarantaine.

Welche politische Zwecke auch von mancher Seite her der Errichtung der Quarantainen längs dem Moldau-Wallachischen Donauufer untergelegt werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Russische provisorische Regierung durch diese wohlthätige Einrich-

tung den beiden Fürstenthümern einen wesentlichen, unvergeßlichen Dienst erwiesen hat.

Mit nicht geringen Schwierigkeiten war die Gründung der Quarantaineanstalten verbunden. Es genügte nicht, sie für den Augenblick herzustellen, es mußte dies unter Bürgschaften für ihre fortdauernde, zuverlässige Wirksamkeit geschehen. Man mußte das gleichgültige Moldauische Volk von der Wichtigkeit solcher Anstalten überzeugen, die Gränzbewohner an den lästigen Zwang gewöhnen, den die Quarantaine ihrem Verkehre mit dem jenseitigen Donauufer auferlegte, und gerade diejenigen, welche am meisten unter diesen neuen Beschränkungen litten, geneigt machen, die Landmiliz in dem mühevollen Quarantainedienst zu unterstützen. Die Beamten für diesen neuen Dienstzweig mußten gleichfalls erst herangebildet und strenger, als in andern Fächern, zur gewissenhaften Beobachtung ihrer Dienstpflichten vermocht werden. Dies gelang nur durch eine unermüdliche, strenge Beaufsichtigung und durch eine gerechte Belohnung des Verdienstes, wodurch die Angestellten zum gegenseitigen Wetteifer in pünktlicher Pflichterfüllung unausgesetzt ermuntert wurden.

Im Jahre 1834 und 1836 schien sich zum erstenmale die Wirksamkeit der Quarantaineanstalt zu Galatz durch die That zu bewähren.

Mit beispielloser Gewalt hatte die Pest in diesen Jahren auf dem rechten Donauufer um sich gegriffen, und sich über Bulgarien, Rumelien und einen

Theil von Servien verbreitet. Man fürchtete allgemein, daß die Moldau das Schicksal jener Provinzen theilen würde; auf einem Schiffe sogar, das in der Quarantaine zu Gallatz angekommen, war auch wirklich die Pest schon ausgebrochen, doch die neue Quarantaine lieferte hier einen rühmlichen Beweis ihrer heilsamen Wirksamkeit: die Moldau blieb von den Verheerungen des größten aller Uebel verschont.

Man darf übrigens nicht verschweigen, daß auch etwas Glück bei der Bewährung dieser Sanitätsanstalt im Spiele war. Von mehreren Fällen, die für diese Behauptung sprechen, will ich nur dessen erwähnen, wo während der Pestzeit 1836 mehrere Türken, die über die Donau geschifft waren, und sich durch den Militaircordon ins Land schleichen wollten, von den Moldauischen Posten entdeckt und durch Flintenschüsse zurückgewiesen wurden. Bei ihrer Flucht verloren nämlich die Türken einen Pelz, der, obgleich er ganz füglich hätte inficirt sein können, doch unbedachtsam von den über ihre Bravour frohlockenden Gränzwächtern aufgehoben und dem Stadtcommandanten sogleich zugeschickt ward, der diese Trophäe stundenlang herumzeigen ließ, bis der Quarantainearzt dazu kam, und diesem unvorsichtigen Spiele ein Ende machte.

In früherer Zeit wurde das Land alle fünf bis sechs Jahre von der Pest heimgesucht, welche oft die Hälfte, ja zwei Drittheile seiner Bewohner hinweg=

raffte, und dies ist ohne Zweifel auch der Grund, warum es noch bis zum heutigen Tage so schwach bevölkert ist.

Nicht unbedeutend hat indessen seit dem Jahre 1831 die Bevölkerung der Moldau zugenommen, was man wahrscheinlich doch den Quarantainen zu danken hat, welche während dieser Zeit nicht nur jede, durch die Pest verursachte, ungewöhnliche Sterblichkeit verhüten, sondern auch, durch Abwendung dieses Uebels den früher so häufigen Auswanderungen nach den Russischen und Oesterreichischen Staaten vorbeugen konnten.

Der Handel, als die eigentliche Quelle des Wohlstandes für die Moldau, hat durch diese neue Einrichtung unglaublichen Umfang gewonnen, und es ist der Hafen von Gallatz in den letzten Jahren ein über alle Erwartung großer Handelsplatz geworden.

An dem Handel, der früher so sehr darnieder lag, oder gar nicht existirte, haben jetzt alle handeltreibenden Nationen Theil genommen. Fortwährend sieht man Schiffe von England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Rußland, den Italienischen Staaten, Griechenland und der Türkei, welche die Moldauischen Bodenerzeugnisse nach den entferntesten Gegenden hintragen. Sogar die Preußische Flagge ist an diesem Platze schon mehrmals sichtbar geworden.

Die Oberaufsicht über die Moldauisch-Walachischen Quarantaine-Anstalten ist dem Russischen Staatsrathe Mavros, einem Griechen, anvertraut, welcher mit langjährigen Erfahrungen in diesem Dienstverhältnisse eine

rühmenswerthe Thätigkeit verbindet. Er hat seinen Wohnsitz in Bucharest.

Zu bedauern ist, daß die Oesterreichische Regierung noch keine hinreichende Garantie in diesen Quarantainen findet, um ihre eignen Contumazanstalten gegen die Moldau gänzlich aufzuheben. Dieser Umstand ist als ein bedeutendes Hemmniß des Handels mit der Bukowine und Siebenbürgen zu betrachten.

Auffallend aber ist es, daß Rußland die Contumazanstalten zwischen seinem Bessarabien und der Moldau ununterbrochen, und selbst dann noch fortbestehen läßt, wenn der Gesundheitszustand der türkischen Provinzen am rechten Donauufer vollkommen befriedigend, und die Oesterreichische Quarantaine, wenigstens für die Dauer dieses Zustandes, gänzlich aufgehoben ist. Es zeigt sich hierbei, daß Rußland in die Werke seiner eignen Schöpfung weniger Vertrauen setzt, als andere Staaten.

Der Reisende, welcher also aus der Türkei durch die Moldau oder Walachei nach Oesterreich oder Rußland reist, hat im ersteren Falle wahrscheinlich, im zweiten aber gewiß immer eine doppelte Quarantaine zu bestehen. Dies ist an sich schon sehr unangenehm, in Hinsicht auf die Russische Gränze aber äußerst beschwerlich, weil dort die Contumazförmlichkeiten viel lästiger sind als in den Oesterreichischen Anstalten dieser Art, wo dem Reisenden alle möglichen Bequemlichkeiten und Erleichterungen vergönnt werden, die

sich nur irgend mit dem Hauptzwecke eines solchen Sanitätsinstituts vereinbaren lassen.

Es steht zu hoffen, daß bei längerer Bewährung der Moldauisch-Walachischen Quarantainen die Regierungen von Oesterreich und Rußland einen hinreichenden Schutz für ihre Gränzprovinzen in diesen Anstalten erkennen, und die Schranken aufheben werden, welche sie in diesem Augenblicke noch gegen die beiden Fürstenthümer absperren.

VII.

Die Verwaltung des Innern.

Dieses Departement ist einem Chef anvertraut, der allein unter den Vorstehern der verschiedenen Verwaltungsabtheilungen den Titel „Minister" führt. Unter seinen Befehlen stehen die dreizehn Kreisamtleute, so wie sämmtliche Polizeibehörden des Landes.

Dieses Amt, sowie jedes andre, ist käuflich, wird aber theurer bezahlt, als jedes andre, und immer auf drei Jahre verliehen. Der Inhaber desselben ist gewöhnlich ein Bojar erster Classe, aber selten, fast nie ein Mann, der sich zu diesem wichtigen Posten eignet. Die wenigsten von denen, welche bisher damit bekleidet waren, kannten die Beschaffenheit, die Bedeutung

ihrer Dienstpflichten oder den Umfang ihres Wirkungskreises. An dem aus alten Zeiten herrührenden Grundsatze festhaltend, daß ein Minister des Innern sich in Alles mischen müsse, verbringt dieser auch jetzt noch, zum großen Nachtheile des wahren Dienstinteresses, seine Zeit mit allerlei, seinem Bereiche fremdartigen kleinlichen Geschäften.

Ich befand mich einst, einer amtlichen Angelegenheit wegen, bei dem damaligen Minister Kataschin, in dessen Kanzlei. Wir mußten die Rückkehr eines ausgesandten Boten abwarten, und der Minister, nachdem er mich mit einer Pfeife in die Ecke des Divans placirt, fuhr in seinen durch mich unterbrochenen Beschäftigungen fort.

Vier Sectionschefs aus seiner Kanzlei lasen ihm abwechselnd die eingegangenen Bittschriften und Correspondenzstücke vor, und vermerkten auf einer jeden, was der Minister darauf verfügt hatte. Der Gegenstand aller dieser Piecen war äußerst geringfügig und gehörte größtentheils zum Ressort der Polizeiviertelscommissaire oder der Untergerichte. Da gab es Klagen einzelner Schankwirthe und Viktualienhändler, denen Trunkenbolde des Nachts die Fenster eingeworfen hatten, desgleichen über Schuldforderungen, Schlägereien u. dgl. — Ein andrer Beamter folgte jenem, welcher die, auf Grund früherer Verfügungen des Ministers, ausgefertigten Stücke vorlas. Das Gros dieser Arbeiten hielt er zwischen dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand, während einzelne Papiere

auch zwischen den nächstfolgenden Fingern festgehalten wurden, und dies waren die nach eigner Willkühr von demselben Beamten ausgefertigten Erlasse und Befehle, für welche er die Unterschrift des Ministers zu erschleichen wußte. Diese Papiere nämlich wurden nicht jedes, nachdem es verlesen war, sondern nach der Vorlesung aller erst unterzeichnet. Als nun bereits ein Häufchen derselben auf dem Tische lag, ließ der Vorleser unter jedem neu verlesenen Stück auch ein zweites aus seinem Versteck zwischen den mittlern Fingern auf den Tisch niedergleiten, das in der Folge ungelesen mit unterschrieben wurde. Wehe dem, zu dessen Ungunsten dieser Einschub Statt fand!

Die Verwaltungsangelegenheiten werden von den gerichtlichen sehr häufig gar nicht unterschieden. Jeder wendet sich mit seiner Bittschrift dahin, wo er Freunde und Bekannte im Amte hat und am schnellsten zum Ziele zu gelangen hofft, und nicht selten müssen die Tribunale die vor ihr Forum gehörigen Sachen erst von dem Minister des Innern reklamiren. Ist ein Erkenntniß von den Civilgerichten ergangen, so läuft die Partei, zu deren Vortheil es lautet, ohne die gebührenden Fristen abzuwarten, zu dem Minister des Innern, zum Chef der Polizei und zu dem Gerichtsexekutionsamte, die alle, und namentlich das letztere, ohne ein Mandat erhalten zu haben, einschreiten, und die verurtheilte Partei, noch ehe ihr das ergangene Urthel publicirt ist, mit einem Heere unsauberer Kosaken — Gensdarmes genannt — erdrücken.

Die wichtigsten Posten in der Moldauischen Verwaltung sind die Kreisamtleute — Isprawniks —. Diese Beamte sind die unmittelbaren Zeugen der wahren Bedürfnisse des Volkes. An ihnen ist es, durch scharfsichtige Beobachtung der Verhältnisse, durch gewissenhafte, richtige Darstellung derselben, die Oberbehörde in den Stand zu setzen, in allen Fällen die zweckmäßigsten Anordnungen zu treffen. Sie allein können die Erfolge der von oben herab getroffenen administrativen Maaßregeln zunächst beurtheilen und die möglichen Verbesserungen derselben zu Wege bringen. Von ihren Geisteskräften, von ihrer rastlosen Thätigkeit hängt eigentlich das Wohl oder Wehe des Volkes ab. —

Doch, wie können so wichtige Obliegenheiten von jungen Leuten erfüllt werden, welche selbige weder kennen, noch auch zu deren Erfüllung die nöthigen Fähigkeiten besitzen.

Die Stelle eines Kreisamtmannes ist nämlich diejenige, womit jeder junge Moldauer aus den Familien ersten Ranges seinen Staatsdienst beginnt, es ist die unterste Stufe, von welcher er, in kurzen Zwischenräumen, zu den höchsten Posten emporsteigt, und auf welcher er in seinem achtzehnten oder neunzehnten Lebensjahre, wider Willen entfernt von der Hauptstadt, nur mit dem größten Mißbehagen verweilt.

Die Isprawniks, wie sie also jetzt in der Moldau sind, haben keine andere Bedeutung, als die von blinden, mangelhaften Werkzeugen zur Ausführung der, großentheils aus dem Stegreife genommenen, Ver-

waltungsmaßregeln der Oberbehörde. Daß auf solche Weise keine großen Resultate erzielt werden, läßt sich leicht voraussetzen, eben so wie, daß zwischen der so verschrieenen Zeit der Fanariotischen Regierung und der jetzigen kein so gewaltiger Unterschied obwaltet, als man gern allgemein glauben machen möchte. Der Landmann schmachtet noch unter demselben Drucke der Bojaren wie früher, die Straßen sind noch eben so unsicher als zur Zeit der Türkenherrschaft.

Nach den Bestimmungen des **Réglement organique** ist den größern Städten nicht nur die Einführung gewisser Communalabgaben gestattet, sondern es sind ihnen auch noch jährlich bestimmte Summen aus der Staatskasse zu ihrer Verschönerung angewiesen worden. In diesem Betrachte findet man jetzt die Hauptstraßen der Städte, welche früher mit dicken, eichenen Bohlen, gleich Brücken belegt waren, gepflastert. Diese Verbesserung wurde aber auch durch die äußerste Nothwendigkeit geboten, da in den bereits ganz zu Grunde gerichteten Waldungen keine eichenen, ja selbst schon keine buchenen Bohlen mehr aufzutreiben sind.

An Forstcultur ist in der ganzen Moldau gar nicht zu denken.

Einzelne, viertel und halbe Meilen lange Stücke von Kunststraßen, eben so gemauerte Brücken findet man zwar hier und da, jedoch sonderbarer Weise nur in den Richtungen, wo die Güter der Hospodaren liegen.

Die Polizei wird in Jassy durch ein Polizeiamt — Abschin — ausgeübt, deren Chef der Aga ist. Dieser steht unmittelbar unter dem Minister des Innern und hat sechs Viertelscommissaire unter seinen Befehlen, denen, so wie der Abschin selbst, eine Menge von Kosaken und Arnauten beigegeben sind.

In jeder Kreisstadt und in den dazu gehörigen kleineren Städten sind Polizei-Commissarien angestellt, und zunächst dem Amtmanne des Kreises (Ispravnik) untergeordnet. Auf den Landstraßen sind an den unsichersten Passagen einzelne, aus drei bis vier Kosaken bestehende Sicherheitsposten, aber nur während der Sommermonate stationirt, welche in besonders dazu erbauten Hütten wohnen, und wobei sich jederzeit ein des Lesens kundiger Mann befinden soll.

Jeder Reisende, der nicht mit Postpferden fährt, muß an diesen Stationen seinen Paß vorzeigen, und wird hier gewöhnlich unter dem Vorwande, als müsse man die Ankunft des Lesenskundigen abwarten, so lange angehalten, bis er den Kosaken ein gutes Trinkgeld giebt, die dann keinen Augenblick länger an seiner Ehrlichkeit zweifeln. Dies hat aber die nachtheilige Folge, daß sich Niemand mehr mit einem Reisecertificate versieht, da dies Geld kostet und nichts nützt, übrigens auch Jedermann, ohne Legitimation, gegen Zahlung dieser Trinkgelder passiren kann.

In Jassy besteht eine sehr lobenswerthe, nur leider in Personal und Apparat nicht zureichende Feuerlöschanstalt, nämlich eine, aus Soldaten der Miliz

gebildete, ungefähr achtzig Mann starke, Pompiers-Compagnie, unter dem Befehle eines vormaligen Russischen Militairs, der mit ausgezeichneter Thätigkeit seinem Amte vorsteht. Es wäre sehr zu wünschen, daß die nöthigen Geldmittel angewiesen würden, um dieser nützlichen Einrichtung eine, dem Bedürfniß der großen Stadt entsprechende, Ausdehnung zu geben.

Noch denkt man mit Entsetzen an die große Feuersbrunst des Jahres 1832, als diese Pompiers noch nicht bestanden und der damalige Polizei-Chef, Aga Thedoraki, dem die Löschungsanstalten allein oblagen, nur gegen schwere Geldspenden, Wasser, Mannschaften und Spritzen, mit der Uhr in der Hand, nur auf die bedungene und bezahlte Zeit, den um Hülfe Bittenden zu Statten kommen ließ. Ein ähnlicher Gräuel hat sich wenigstens seit der Errichtung dieser Löschkompagnie nicht wieder ereignet.

Einer kleinen Unbequemlichkeit muß ich jedoch erwähnen, welche diese Truppe den Bewohnern der Stadt, und namentlich den Juden verursacht, der aber, ungeachtet der vielen Klagen darüber, doch nicht abgeholfen wird.

Die Löschmänner nämlich, obgleich militairisch organisirt, werden außer dem eigentlichen Dienste nur durch eine sehr lockere Disciplin zusammengehalten, weil sie für ihren Chef so mancherlei, ihm einträgliche Hand- und Spanndienste leisten müssen, die reglementsmäßig nicht erlaubt sind. Die Nachsicht ihres Oberhauptes also ist Schuld daran, daß Perl-

und Truthühner in der ganzen Stadt unter keinem Schlosse sicher sind, und am allerwenigsten bei den Juden, welche deren stets in großer Menge besitzen. Noch dazu aber haben einzelne Pompiers die Erlaubniß erhalten, mit Federvieh zu handeln, und so geschieht es nicht selten, daß die bestohlenen Jüdinnen ihre sorgsam gemästeten, in der Nacht verschwundenen Hühner schon am folgenden Morgen von den diebischen Löschmännern wiederkaufen, und diesen Handel noch möglichst beschleunigen, damit das fette Federvieh durch Verzögerung nicht erst vom Futter abkomme.

Die Polizei in Jassy vermengt ebenso wie der Minister ihre Functionen mit denen der Richter, und nicht selten hat z. B. wegen einer vermeintlichen Geldschuld Jemand wochenlang schon in den Polizeigefängnissen gesessen, der vor den Gerichten sich später auswies, daß er dem Kläger gar nichts schuldig war.

Während aber die Polizei durch unnütze Conflicte mit der Civilgerichtsbarkeit ein zeitverderbendes Spiel treibt, unterläßt sie es ganz und gar, die ohnedies so mangelhafte Criminalgerichtsbarkeit nach besten Kräften zu unterstützen. Anstatt ihr Recht des ersten Angriffs, zum Wohle der Einwohner, als eine heilige Pflicht zu betrachten, thut sie vielmehr alles Mögliche, um die begangenen Verbrechen vor ihrem eignen Richterstuhle zu untersuchen, dafern sich nämlich von den Inquisiten irgend ein Nutzen ziehen läßt, den sie

alsdann den Criminalrichtern vorzuenthalten fleißig bemüht ist.

Der Polizeiminister Stephaniki Katarschin, welcher — es ist wahr — sein Amt zu wiederholten Malen sehr theuer erkauft hatte, war mit dem Bau eines neuen Wohnhauses beschäftigt, als er diesen Posten zum ersten Male erhielt. Er ließ sein ganzes Bestreben nun dahin gehen, täglich so viele Arrestationen als nur möglich zu bewerkstelligen. Ob ein Verhafteter ein leichtes Polizeivergehen, ob er ein grobes Verbrechen oder gar nichts begangen hatte, blieb sich ganz gleich: er mußte täglich von früh bis zur Nacht an dem Hause des Polizeiministers arbeiten und kam, wenn er lange genug umsonst gearbeitet und kein Verschulden auf sich hatte, erst dann wieder in Freiheit, wenn seine Angehörigen für ihn baten und bezahlten; hatte er aber ein Verbrechen begangen, so wurde ihm, wenn er um Entlassung bat, nur mit der Absendung an das Criminalgericht gedroht, und der Erschreckte arbeitete bei seiner Gefangenenkost — Mamaliga und Wasser — in der Hoffnung auf endliche Befreiung weiter.

Auf diese Art hat Stephaniki Katarschin — denn er hatte unter seinen Zwangsarbeitern Professionisten aller Gattung — ein zwar nicht schönes, aber sehr geräumiges Wohngebäude aufgeführt, das zu den größten und ganz gewiß auch zu den wohlfeilsten Häusern in Jassy gehört. Die während der sechsjährigen Amtsführung dieses Mannes mit so großer Osten-

tation gehandhabte Polizei diente überhaupt mehr zur Beunruhigung der Einwohner, als zur Begründung der öffentlichen Sicherheit. Die zahlreichen Kosakenposten in der Stadt, deren an jeder Straßenecke sich einer befand, sollten unter andern auch darauf halten, daß Niemand ohne Laterne des Nachts auf der Straße ging; es wurde aber nicht geahndet, wenn sie diejenigen ausplünderten, denen sie des Nachts ohne Leuchte begegneten, und wenn sie, wie dies vielfach geschah, Diebstähle, die in den Häusern von ihren Genossen verübt wurden, anstatt zu hindern, unterstützten.

So wie in der Hauptstadt, in eben der Art läßt sich auch in den kleineren Städten die Wirksamkeit der Moldauischen Polizei wahrnehmen.

Die dringendsten Lebensbedürfnisse, als Brod, Fleisch, Lichter u. s. w., deren Verkauf an gewisse Unternehmer verpachtet ist, werden von außerordentlich schlechter Beschaffenheit und in willkührlich verkürztem Maaße und Gewichte verkauft. Dieser Uebelstand rührt daher, weil die Unternehmer, außer ihrem Pachtgelde, auch noch an die Polizei ein bedeutendes Honorar zu entrichten haben, welches auf diese Weise wieder dem Publikum auf Rechnung gesetzt wird.

Mit dem Departement des Innern ist jenes der Finanzen gewissermaßen verwebt. Die Steuererhebung geschieht durch das Kreisamt, welches besondere Steueraufsammler angestellt hat, die den einzelnen Dorfgemeinden den ihnen auferlegten Tribut abneh-

men und an das Kreisamt, das heißt in die Hände des Kreisamtssekretairs — Samesch — welcher zugleich Rendant ist, abliefern. Von den Kreisämtern aber werden die Steuern unmittelbar an die Finanzverwaltung — Visterie — eingesendet, woraus ein doppelt ressortirendes Verhältniß der ersteren zu dem Departement des Innern und dem der Finanzen entsteht. Der Chef dieses letzteren — Visternik — gehört mit zu den vier höchsten Staatsbeamten. Ihm liegt auch die Verpachtung der indirekten Steuern, Gränzzölle, Salzgruben und der Posten ob.

Steuerpflichtig sind nur alle eingeborenen Moldauer, welche nicht dem Adel angehören. Die Bojaren und, kraft der darüber bestehenden Verträge mit der Pforte, auch die fremden Unterthanen sind frei von allen Abgaben. Da aber die jüdische Bevölkerung so überaus zahlreich ist, und, vom Auslande eingewandert, auch größtentheils fremden Schutz genießt, so hat man sehr geschickt die zu ihren Gunsten sprechenden Verträge zu umgehen gewußt, die jüdische Fleischbank verpachtet und die Fleischpreise für selbige fast viermal so hoch angesetzt, als für die Fleischbänke der Christen.

Ebenso müssen die Juden jedes Stück Federvieh, das sie essen wollen, in ihrer Fleischbank schlachten lassen und eine verhältnißmäßige Steuer dafür erlegen. Die seltene Treue, mit welcher dieses Volk hier noch an seinen Religionsgebräuchen hängt, schützt den Pächter vor Beeinträchtigungen seiner Rechte, die übrigens, wenn sie entdeckt werden, auch schmählige Bestrafung

nach sich ziehen. Der Pächter der jüdischen wie der christlichen Fleischbank ist gleichfalls ein Jude.

Ein solcher Defraudant also, der heimlich selbst schlachtet, oder von den Christen geschlachtetes Fleisch ißt, wird durch den Rabbiner verurtheilt, in der Synagoge längere Zeit hindurch nur an der Thür seine Gebete verrichten zu dürfen, und jeder Eintretende meidet ihn wie einen Aussätzigen. Es wird ihm ferner ein schweres Stück nicht koscheres Fleisch auf die Brust, ein gleiches auf den Rücken gehangen, und er in diesem Aufzuge durch die Straßen der Stadt geführt.

Von der Polizei wird der Uebertreter noch außerdem, auf den Antrag des Pächters, mit dreißig Peitschenhieben bestraft; ist er jedoch ein fremder Unterthan, so fällt die polizeiliche Strafe von Seiten der Lokalbehörde weg und bleibt dem Consulate anheimgestellt, zu dessen Jurisdiction er gehört.

Es ist also den Juden nichts anderes mehr übrig, als nur so wenig Fleisch als möglich zu essen, oder, da hier die Jagd ganz frei ist und man für Wildpret keine Accise giebt, recht fleißig auf die Jagd zu gehen. Hierzu haben aber die originellen Jassy'er Israeliten weder Zeit noch sonstige Anlagen.

Der Moldauische Bauer zahlt ungefähr anderthalb Dukaten jährliche Abgabe in dreimonatlichen Raten, was in Ansehung seiner armseligen Lage keineswegs so geringfügig ist, als es den Anschein hat. Die Handwerker und Handelsleute in den Städten, welche nicht Fremde sind, werden nach dem Umfange

ihres Nahrungsbetriebes classificirt und zahlen wenigstens einen, höchstens acht Dukaten.

Alle sieben Jahre wird eine Zählung der Einwohner und eine neue Steuerausschreibung vorgenommen, welche aber sehr unvollständig ausfällt, da die unbemittelteren Insassen sich dann gewöhnlich aus ihren Wohnungen entfernen, und immer dorthin flüchten, wo die Recusements-Commission schon gewesen ist. Die zu der siebenjährigen Epoche für jeden Einzelnen festgesetzte Abgabe kann während des gedachten Zeitraumes weder vermehrt, noch vermindert werden, und für jeden Abgang, selbst Sterbefälle nicht ausgenommen, müssen die Communen **in solidum** haften.

Die Visterie verwaltet die einzige Staatskasse, welche es in der Moldau giebt, und die Rendanten in den Kreisstädten dürfen nur auf jedesmalige specielle Anweisung an dem dreimonatlichen Steuerperceptions-Termine Gehaltszahlungen und dergleichen leisten. Erfolgt keine Anweisung von der Visterie, so müssen die Steuerbeträge in voller Integrität an die Staatskasse abgeliefert werden.

Diese letztere empfängt auch die im Lande gangbaren Münzsorten zu einem bedeutend niedrigeren Course, als der ist, welchen sie im Geschäftsverkehre haben, und es müssen die Goldmünzen vollwichtig und unversehrt sein, während bei ihren Auszahlungen aus der Casse, in Bezug auf Cours und Beschaffenheit des Geldes, ganz das Gegentheil Statt findet.

Das Budget, welches zu Anfang der jetzigen Moldauischen Regierung für den Staatshaushalt angenommen wurde, hat sich in den ersten Jahren als gänzlich unzureichend herausgestellt und Ausfälle zur Folge gehabt, welche erst in der letzten Zeit durch die zunehmende Bevölkerung und durch die um drei Zehntheile erhöhten Abgaben wieder gedeckt worden sind.

Die Summe der Staatseinkünfte beträgt jährlich zehn Millionen Piaster, den Oesterreichischen Dukaten zu zwei und dreißig Piastern gerechnet.

VIII.

Handel und Ackerbau.

Der Handel der Moldau besteht größtentheils in Getreide und solchen Artikeln, welche fast einzig durch Cultur des Bodens und durch Viehzucht erzeugt werden. Die unabsehbaren Ebenen des überaus fruchtbaren Landes bieten unerschöpfliche Hülfsquellen für diese letzteren beiden Erwerbszweige dar. In früherer Zeit waren es lästige Monopole, Unsicherheit des Besitzes und Mangel an Bevölkerung, welche sich hartnäckig ihrer Entwickelung entgegen stellten. Durch die neue Verfassung der Moldau sind nun diese Monopole aufgehoben worden, die Sicherheit für Perso-

nen und Eigenthum hat zugenommen; aber die Menschenhände haben sich noch immer nicht in dem Grade vermehrt, als es nöthig wäre, um das schöne Land hinreichend anzubauen, das mitunter auf weit ausgedehnten Strecken des ergiebigsten Bodens nichts als Rohr und Distelwälder trägt.

Wäre es nicht zweckmäßig, die vielen Tausend Zigeunerfamilien, welche zum Theil dem Staate, zum Theil Privatpersonen als Leibeigene angehören, und welche ein ewiges Nomadenleben führen, ansässig zu machen und zum Ackerbau zu benutzen? Würden die Herren dieser Sclaven für ihr eignes Interesse und das der letzteren nicht ungleich mehr dadurch erzielen, als wenn sie, wie jetzt geschieht, von ihren Sclaven eine kleine Abgabe ziehen, und diese, als eine allgemeine Landplage, ihr Leben auf einer nutzlosen Wanderschaft hinbringen lassen?

Seitdem die freie Ausfuhr Moldauischer Landesprodukte möglich geworden, haben sich alsbald sehr lebhafte Handelsverbindungen mit dem Auslande angeknüpft. Die von hier ausgeführten Erzeugnisse gehen größtentheils nach Constantinopel, Italien, Frankreich und England. Sehr gering ist die Ausfuhr nach Rußland und Oesterreich, desto größer aber aus dem letzteren Nachbarstaate die Einfuhr.

Obgleich von Kunst und Gewerbfleiß in der Moldau noch gar nichts wahrzunehmen ist, obgleich die von hier roh ausgeführten Materialien in großer Menge zu Manufacturwaaren verarbeitet wieder ein-

geführt werden, so haben sich dennoch in einer Reihe von zehn Jahren durchschnittlich Ausfuhr und Einfuhr aufgewogen, wenn nicht vielleicht die erstere noch etwas bedeutender war als die letztere.

Noch günstiger wird sich dieses Verhältniß gestalten, wenn die Moldauische Regierung wenigstens die unentbehrlichsten Kunststraßen wird erbaut, der Pruth und Sereth schiffbar gemacht und auf diese Weise eine gleichmäßige Verbindung aller, und namentlich der fruchtbarsten Landestheile mit der Donau wird zu Stande gebracht haben; denn diese letzteren finden bis jetzt noch große Schwierigkeiten im Verkauf ihrer Bodenerzeugnisse, was wiederum nachtheilig auf den Ackerbau zurückwirken muß.

Der einzige Hafen, welchen die Moldau besitzt, ist der nunmehrige Freihafen von Gallatz, der in letzterer Zeit ein sehr bedeutender Handelsplatz geworden ist. Die Regierung, von der Wichtigkeit dieses Ortes, als ihres einzigen Handelsdebouché's, überzeugt, hat es sich angelegen sein lassen, ihm in mehrfacher Beziehung alle die Hülfsmittel zu gewähren, welche geeignet sind, den commerciellen Betrieb zu erleichtern und zu unterstützen. Auch wäre diese gute Absicht gewiß bis heute schon mit glänzenderen Erfolgen belohnt worden, wenn nicht die in Gallatz nach und nach angestellt gewesenen Administratoren sehr eigennützige Leute das öffentliche Wohl ihrem persönlichen Interesse beständig nachgesetzt hätten. Der vorletzte dieser Beamten, Namens Veldiman, welcher in den Jahren 18$\frac{37}{40}$

mit der dortigen Verwaltung beauftragt und ein ganz unbemittelter Mann war, ist während seiner dreijährigen Amtsführung einer der reichsten Bojaren des Landes geworden. Die sehr bedeutenden Bauten, deren Ausführung er zu leiten hatte, die bedeutenden Mittel, über welche er deshalb unumschränkt verfügen konnte, haben allein die so schnelle und günstige Veränderung seiner Glücksumstände möglich gemacht.

Eine rühmliche Ausnahme von diesen ungerechten Haushaltern machte der Moldauische Oberst Theodorize Balsch, welcher uneigennützig und thätig sein Amt verwaltete, aber auch eben deswegen sehr bald von diesem Posten wieder abberufen wurde, weil er keinen widerrechtlichen Gewinn seinen Vorgesetzten zur Theilung darzubieten hatte.

Hinsichtlich des Vertrauens, welches den zu Gallatz in ziemlicher Menge etablirten fremden Kaufleuten zu Anfange größtentheils sehr unvorsichtig geschenkt wurde, so hat dieses, vielfach getäuscht, in neuerer Zeit bedeutend sinken müssen. Es sind in Gallatz nur drei bis vier Handlungshäuser mit soliden Fonds etablirt, die auch einen bewährten Ruf haben. Die übrigen sind von jungen Leuten gebildet, welche mit fremdem Gelde Geschäfte treiben, wozu sie selbst nicht einmal die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, und obgleich hier seit länger schon ein Handelsgericht besteht, so sind doch die Handeltreibenden, größtentheils Ausländer, in Betracht ihres eigenen Gerichtsstandes, dem Gesetze wenig oder gar nicht unterworfen.

Da nun, wie schon gesagt, der Moldauische Handel einzig durch den Ackerbau bedingt wird, so ist es um so mehr zu bedauern, daß derjenige Theil der Bevölkerung, durch dessen Hände er eigentlich betrieben wird, so ganz und gar kein persönliches Interesse daran nehmen kann. Der Moldauische Bauer nämlich ist, der Stellung nach, die ihm durch die Gesetze angewiesen wird, nicht viel von den Zigeunern unterschieden, die ohne bestimmten Wohnsitz im Lande umherziehen.

Er besitzt nicht eine Spanne Feldes als Eigenthum, seine Niederlassung beruht nur auf einem Contrakte, den er, auf die Dauer von vier Jahren, mit dem Gutsbesitzer, auf dessen Grund und Boden er sich wohnhaft macht, blos durch den Akt seines Ansiedelns stillschweigend abschließt. Dem zufolge muß er reglementsmäßig seinem Bojaren zwölf Robottage jährlich leisten, die aber in zwölf Tagewerke verwandelt worden sind, deren jedes einzelne den Arbeiter auf drei Tage beschäftiget. Für diese Leistung gewährt ihm sein Herr das nöthige Material an Holz, Lehm und Schilf zur Erbauung einer Hütte und ein Stück Acker, welches grade hinreicht, die zu seinem Unterhalte nöthige Quantität Mais anzubauen. Will der Bauer irgend ein Mehreres für seine Bedürfnisse erlangen, z. B. einige Stücke Vieh halten, so muß er sich über die Erhöhung seiner Arbeitspflicht aufs Neue mit dem Grundherrn abfinden.

Der Werth eines jeden Gutes wird durch die

Anzahl der Bauern bestimmt, welche sich auf demselben angesiedelt haben, und ohne welche der Eigenthümer auch nicht den geringsten Nutzen aus selbigem ziehen kann, da er kein eignes, gedungenes Wirthschaftsgesinde hält, auch die Bauern ihrerseits sich zu einem solchen Verhältnisse nicht bequemen würden.

Tritt nun, was in mehreren Jahren immer einmal vorkommt, ein allgemeiner oder theilweiser Mißwachs ein, der eine Folge großer Trockenheit, Mangels an Regen in einzelnen Gegenden, der Verwüstung durch Hagel oder Heuschrecken sein kann, so gerathen die Bauern plötzlich und unfehlbar in Hungersnoth, wenn der Grundherr nicht seine dürftige Ernte mit ihnen theilt. Dies letztere geschieht aber dann unter äußerst lästigen Bedingungen für die Bauern, deren reglementsmäßige Robotpflicht von dem Gutsbesitzer nun willkührlich, auf Jahre hinaus, zu seiner Entschädigung vermehrt wird, und die ersteren fallen Rücksichts ihrer Existenz in einen rein gesetzlosen Zustand.

Wird nun der Mangel, wie dies nicht anders sein kann, im Lande allgemein, so verbietet die Regierung sogleich die Ausfuhr des Getreides und der Handel geräth auf längere oder kürzere Zeit ins Stocken.

Ganz anders aber würde es sich verhalten, wenn das Schicksal der Bauern in dem neuen **Réglement organique** auf eine menschenfreundlichere Art bedacht worden wäre. Hätte man diesen Unglücklichen, unter geeigneten Maaßnahmen, einen, wenn auch nur ge-

ringen Grundbesitz eingeräumt, so würden sie grade dadurch aus dem Zustande tiefer Demoralisation erhoben worden sein, in welchem sie schon seit Jahrhunderten, ihrer selbst sich unbewußt, dahin leben. Sie hätten angefangen für sich und die Ihrigen zu existiren, ihr geringes Eigenthum mit Fleiß und Sorgfalt nutzbar zu machen, um sich nicht nur für den Fall der Noth vor gänzlichem Mangel zu schützen, sondern um sich sogar in eine bleibend auskömmliche Lage zu versetzen. Die jetzt unstätten Familien hätten feste Wohnsitze erhalten und sich also auch stärker vermehrt. Mit der Zunahme der Bevölkerung aber wäre dem hauptsächlichen Uebel abgeholfen worden, an welchem das Land noch lange zu leiden haben wird, nämlich dem Mangel an Menschenhänden, die es anbauen, und seine so reiche Ergiebigkeit zum Besten der Gesammtheit ausbeuten sollten.

Um den traurigen Fällen von Mangel und Hungersnoth vorzubeugen, vielleicht auch — wie Andere behaupten — um den Russischen Armeen, wenn sie wieder einmal nach der Moldau zurückkehren, gefüllte Magazine vorfindig zu machen, ist in dem Reglement angeordnet, daß in jedem Dorfe ein Vorrathsbehälter angelegt werde, in welchem von jedem Bauer der zwanzigste Theil seines Ernteertrages alljährlich in Verwahrung genommen und zur Erntezeit des vierten Jahres, wenn die Vorräthe in den drei verflossenen Jahren nicht haben angegriffen werden müssen, ihm die Einlage des ersten Jahres wieder zurückgegeben

werden soll, so zwar, daß immer ein dreijähriger Vorrath vorhanden sei.

Diese Maaßregel würde vorkommenden Falles den Nothleidenden allerdings eine kleine Unterstützung gewähren; allein wie dies in der Moldau mit allen solchen Einrichtungen geht, so auch mit dieser: die Getreidebehälter stehen größtentheils leer, und die meisten davon befinden sich schon in unbrauchbarem, baulichem Zustande.

Die aus den Oesterreichischen Staaten und transito durch dieselben nach der Moldau eingeführten Waaren sind: Tuch, Leinwand, Leder, Pelzwerk, Eisen- und Kupferwaaren, Bauholz, Papier, fertige Wagen und Meubles, Putz- und Galanteriewaaren.

Sie betr. im Durchschn. jährlich	15,000000	Piaster.
Aus Rußland kommen: Eisenwaaren, verarbeitetes Leder, Wachs, Pelzwerk ꝛc., im durchschnittlichen Betrage von	1,000000	„
Aus der Türkei: Baumwolle, Schaffelle, türkische und französische Manufactur-Colonialwaaren und Weine, im Betrage von	10,000000	„
zusammen	26,000000	Piaster.

Die aus der Moldau nach Oesterreich ausgeführten Waaren sind: rohe Häute, Wolle, Schweins

borsten, Wachs, Honig, Kanthariden, im jährlichen Durchschnittsbetrage von 5,000000 Piastern.

Nach Rußland gehen:

Schaffelle, Borsten, Holz, Salz, Mühlsteine, Baumfrüchte, im Betrage von	700,000 „

Nach der Türkei:

Getreide, Baum- und Hülsenfrüchte, Schaffelle, Wolle, Leinsaat, Salz, Talg, Wein, Tabak, Käse ꝛc., im Betrage von	22,000000 „

Nach der Walachei:

Russische Waaren, Pelzwerk, Lebensmittel verschiedener Art für	600,000 Piaster.
zusammen	28,300,000 Piaster.

Es wird also die Einfuhr von der Ausfuhr durchschnittlich durch 2,300000 Piaster überwogen. —

Ein großes Hinderniß stellt sich noch immer der Schifffahrt an den Donaumündungen entgegen. Diese sind nämlich so versandet, daß die von Gallatz hier ankommenden schwerbeladenen Schiffe bei Sulina, um ins schwarze Meer zu kommen, den größten Theil ihrer Ladung wieder ausladen, bis jenseits der versandeten Strecke durch kleinere Fahrzeuge transportiren lassen, und dann erst wieder aufs Neue einnehmen müssen.

Vergebens hat eine fremde Handelsgesellschaft sich erboten, das Strombett an diesen Orten reinigen zu

lassen, die Russische Regierung widersetzt sich beständig diesem Unternehmen und erklärt, daß sie selbst die Ausführung dieser Arbeit anordnen werde, ohne jedoch bis jetzt die geringsten Anstalten zur Erfüllung dieser Verheißung zu machen.

Das Umladen der Schiffe wird von Russischen Beamten durch Kähne besorgt, welche ihr Eigenthum sind, und wofür sie sehr namhafte Gebühren erheben.

Seit einiger Zeit werden in Gallatz auch Schiffe gebaut, und es sind deren bis jetzt wohl schon zwanzig und mehrere vom Stapel gelassen worden. Die hohe Pforte hat der Moldau in Beziehung hierauf gestattet, ihre eigene Flagge zu führen. —

IX.

Kirchenangelegenheiten.

Das Oberhaupt der griechischen Kirche in der Moldau ist ein Erzbischof, welcher nur dem Namen nach in einem untergeordneten Verhältnisse zu dem Patriarchen in Constantinopel steht, in der That aber eine für sich abgeschlossene, selbstständige Stellung in kirchlicher Hinsicht einnimmt, und außerdem auf die Regierungsangelegenheiten des Landes einen mächtigen Einfluß ausübt. Nach dem Erzbischofe oder Metropolitan folgen die beiden Bischöfe zu Roman und

Husch und abstufend eine Menge von Archimandriten und Protopopen, welche theils als Vorsteher der Klöster, theils zur Verrichtung des Gottesdienstes an der Metropolitankirche angestellt sind.

Sehr streng geschieden ist diese sogenannte höhere Geistlichkeit von den Priestern, welche die Dienste der Dorfpfarrer versehen und mit dem Namen der niederen Geistlichkeit bezeichnet werden.

Diese letzteren unterscheiden sich von dem gewöhnlichen Moldauischen Bauer 'nur durch ihren langen Haar- und Bartwuchs und durch ihre etwas abweichende Kleidertracht. Sie sind gleichfalls nur gemeine Bauersleute, dürfen sich verheirathen und haben zur Noth nur das Rituale der kirchlichen Verrichtungen erlernt, welche ihnen auf dem platten Lande übertragen sind. Gleichwohl aber stehen sie nicht unter der Gewalt des weltlichen Richters, so lange der Metropolitan ihnen nicht, zum Zeichen ihrer Entpriesterung, hat Kopf- und Barthaar abscheeren lassen.

Dies geschieht jedoch sehr häufig, weil grade diese Dorfgeistlichen, gestützt auf ihre Immunitäten, sich sehr oft Verbrechen zu Schulden kommen lassen.

Die sogenannte höhere Geistlichkeit, größtentheils besserer Abkunft, als die ebengenannte, ist keinesweges auch nur nothdürftig unterrichtet. Ihrer Unwissenheit, ihrem Aberglauben allein ist der Uebelstand zuzuschreiben, daß, während auf der einen Seite zur geistigen Aufklärung der Moldauer schon mancherlei Anstalten getroffen sind, auf der andern Seite zur Bildung des

Herzens von der Geistlichkeit auch nicht das Geringste beigetragen worden ist, und daß es wahrhaft gute Menschen unter den Moldauern bis jetzt noch gar nicht giebt.

Die Intoleranz ist hier unbegränzt, gemischte Ehen dürfen zwischen griechischen und andern Glaubensbekennern gar nicht geschlossen werden, und wer von einer fremden Kirche zur griechischen übertritt, der wird, so zu sagen, als ein neuerstandener Mensch betrachtet. Ist er verheirathet, hat er Kinder, so ist das Band seiner Ehe von selbst gelöst, und er durch den Religionswechsel aller Pflichten gegen seine Familie entbunden, dafern seine Frau nicht auch den griechischen Glauben annimmt, und er mit ihr nach griechischem Ritus eine neue Ehe schließt.

Die höhere Geistlichkeit unterscheidet sich von der niederen durch eine ungleich vortheilhaftere äußere Stellung, durch das Cölibat und die Berechtigung jedes Einzelnen, zu den höchsten geistlichen Würden gelangen zu können. In Hinsicht des Wissens und der Denkungsweise aber mögen sich wohl beide Classen von Klerikern, wenn nicht ganz gleich, doch ziemlich nahe stehen.

In Erwägung dieser, auf das Gemeinwohl so höchst nachtheilig wirkenden, geistlichen Zustände hat die provisorische Russische Regierung die Errichtung von Seminarien angeordnet, in welchen junge Leute unterrichtet und für ihren künftigen Stand gebildet werden sollen. Diese Seminarien sind nun zwar vor-

handen, aber wie können sie nur irgend ihren Zweck erreichen, wenn dieselben unwissenden Priester, die man grade selbst durch aufgeklärte Geistliche ersetzen will, die Lehrstühle in jener theologischen Bildungsanstalt einnehmen?

Nur kurze Zeit war darin ein griechischer Geistlicher aus dem Oesterreichischen Gebiete als Lehrer angestellt; er wurde sehr schnell wieder von seinem Amte entbunden, weil er Ansichten hegte, die sich nicht mit denen des Erzbischofes zu Jassy vereinigen ließen.

Die Metropolitankirche ist im Besitze sehr großer, einträglicher Güter, über deren Einkünfte der Erzbischof unbeschränkt zu verfügen hat, wovon aber wenig zu gemeinnützigen, wohlthätigen Zwecken, desto mehr aber zum Baue von neuen, überflüssigen Kirchen verwendet wird.

Die Erziehung von Findelkindern ist die einzige bekannte Wohlthat, welche der Erzbischof zu Gunsten des menschlichen Elendes ausübt.

Es ist nämlich eine, schon aus alter Zeit herrührende, Gewohnheit, daß neugeborene Kinder an der Thür der Metropolitankirche zur Nachtzeit niedergelegt werden. Diese läßt der Erzbischof bis zum Alter von acht bis zehn Jahren auf seine Kosten erhalten, wo sich dann leicht Jemand findet, der ein solches älternloses Kind bei sich aufnimmt und die Geistlichkeit der weiteren Vorsorge überhebt.

Wird aber derjenige, welcher ein Kind auf diese heimliche Weise in der Metropolie niederlegt, auf der That betroffen, so ergreift man ihn, befestiget ein eiser-

nes Gewicht von bedeutender Schwere, welches die Gestalt eines Kindes hat, in seinen Armen, und zwingt ihn, dieses so lange im Metropoliehofe herumzutragen, bis er die Mutter des Kindes angezeigt hat, welche alsdann herbeigeholt, auf dieselbe Weise bestraft und genöthigt wird, ihr Kind, dessen sie sich entledigen wollte, wieder zurückzunehmen.

Dies geschieht übrigens nur, wenn Leute gemeinen Standes bei dem Ereignisse betheiligt sind, im entgegengesetzten Falle wird das Findelkind unweigerlich in Pflege genommen und keine weitere Nachforschung angestellt.

Die Zahl der Mönchs- und Nonnenklöster ist in der Moldau sehr bedeutend, und unter den ersteren befinden sich mehrere, welche dem heiligen Grabe, dem Berge Sinai und dem Berge Athos geweiht sind.

Alle Klöster haben einen bedeutenden Grundbesitz und daher beträchtliche Einkünfte. Die Revenüen der jenen geheiligten Orten geweihten Klöster werden an den Patriarchen zu Constantinopel abgeführt, oder ihm wenigstens verrechnet. Die in den Klöstern lebenden Mönche sind nur Leute aus der gemeinen Volksklasse, welche schlecht gekleidet, schlecht genährt, zu allerlei Handwerken greifen, um sich ihren Unterhalt zu verbessern.

Die Prioren derselben stammen aus dem Bojarenstande her, und genießen allein den Vortheil der reichen Klostereinkünfte.

Unter den Nonnenklöstern sind die zu Varatik und Agapia die bedeutendsten, und sie verdienen darum eine genauere Schilderung, weil sie, durch ihre Einrichtung und Eigenheiten, von der Art und Weise anderer Klöster gänzlich abweichen.

Der Nonnen giebt es zweierlei; sie sind Bojarentöchter oder Frauenzimmer gemeinen Standes. Die ersteren werden in dem Falle für das Klosterleben bestimmt, wenn eine Familie mehrere Töchter hat und nicht Vermögen genug, um einer jeden derselben eine angemessene Mitgift zu geben; obgleich auch zu ihrer Niederlassung und Erhaltung im Kloster schon ziemliche Geldmittel erforderlich sind. Die letzteren erwählen gewöhnlich aus Arbeitsscheu den Nonnenstand und schon im vorgerückteren Alter. Sie sind nothdürftig mit den schlechtesten Stoffen bekleidet, bewohnen elende Hütten außerhalb der Klostermauern und erhalten ein Deputat an Feldfrüchten, wovon sie sich ihre Nahrung bereiten. Die Einrichtung des Klosters ist folgende: Eine hohe Mauer umgiebt den geräumigen Hof, über dessen Eingangsthor sich ein Glockenthurm erhebt. In der Mitte des Hofes steht die Kirche, rund um liegen größere und kleinere, zum Theil recht zierliche, freundliche Häuschen, unter welchen sich auch die Wohnung der Priorin befindet. Jedes derselben ist durch eine Umzäunung eingeschlossen und wird nur von einer Nonne bewohnt, welche bequem darin eingerichtet ist und nach Maaßgabe ihres Vermögens mehr oder weniger weibliche Dienstboten

hält, die aber aus der zweiten Klasse der Klosterschwestern genommen sein müssen. Manche derselben halten sogar Pferde und Wagen. Diese Wohnungen sind erkauftes Eigenthum ihrer Insassen, welche vom Kloster gleichfalls nur ein geringes Deputat beziehen, das zum Unterhalte ihrer Dienerschaft nicht einmal hinreicht.

Die Kleidung dieser Nonnen ist schwarz, von feinem wollenem Stoff und geschmackvollem Schnitte. Die Ordensregeln sind nicht streng, und der Aufenthalt im Kloster fällt denen nicht schwer, welche schon in früher Kindheit dahin gekommen sind; dahingegen ist er jenen unerträglich, welche, wie die meisten, erst später den Schleier haben nehmen müssen, als sie schon andere, mit den Klostergelübden unvereinbare, Wünsche zu hegen anfingen.

Die Priorin wird jedesmal durch Stimmenmehrheit von den adeligen Schwestern gewählt, und alsdann von dem Erzbischofe bestättiget. Sie hüten sich wohl, ihre Wahl auf eine solche Mitschwester fallen zu lassen, welche ihnen an Geburt gleich stände, und erheben gewöhnlich eine der ärmsten Klosterfrauen zu ihrer Vorgesetzten, damit sie jederzeit ein Uebergewicht über selbige behalten und einer nachsichtsvollen Behandlung von Seiten ihrer Priorin gewiß sind.

Jedem Fremden ist erlaubt, das Kloster zu besuchen und nach Gefallen darin zu verweilen; ein eigens dazu im inneren Hofraume erbautes Haus steht immer zur Aufnahme von Gästen bereit. Zuvorkom-

mend ist darin die Bewirthung, und ganz unentgeltlich wird man in der Kirche und den übrigen Klostergebäuden umhergeführt. Wer keine Bekanntschaften im Kloster hat, und doch mit den Einwohnerinnen in nähere Unterredung treten möchte, der darf sich nur als einen Arzt zu erkennen geben, und er wird augenblicklich mit Besuchen überschüttet werden, wobei er seine Neugierde in jeder Beziehung vollkommen befriedigen kann. Die herbeieilenden Klosterdamen werden über eine Menge von Unpäßlichkeiten zu klagen haben, und deshalb den Rath des Arztes bescheiden in Anspruch nehmen. Man kann in allen diesen Fällen sie nicht höher erfreuen, als wenn man ihnen den Genuß von Fleischspeisen anräth, die für gewöhnlich nicht, und nur in Krankheitszuständen, gestattet sind.

Daß bei dem gezwungenen, lebenslänglichen Aufenthalte im Kloster die Gelübde desselben nicht streng gehalten werden, ist leicht erklärbar, und es wird sogar nicht befremden, daß bei der lockeren Aufsicht, unter welcher die jungen Klosterschwestern stehen, sich diese oft sehr groben Ausschweifungen hingeben.

Die benachbarten Mönchsklöster Niamz und Seku, welche nur durch einen, auf eine halbe Stunde Weges sich erstreckenden, Wald von den Klöstern der Nonnen getrennt sind, bieten hierzu die mannichfachste Gelegenheit unb Veranlassung. Es ist aber schmerzlich zu bedauern, daß die über diesen frommen Anstalten waltende Obhut und Aufsicht selbst nicht so weit hinreicht, um abscheuliche Verbrechen zu verhüten, welche sich

so oft in dem Zwangsvereine dieser Frauen erneuern.

Das Verbrechen des Kindesmordes nämlich hatte angefangen in diesem Bereiche gar nicht mehr zu erschrecken, und als einst der große Teich, welcher die Mauern des Klosters Varatik an der Abendseite bespülte, abgelassen wurde, gewahrte man darin eine große Menge von Kinderleichen und Skeletten. Der Erzbischof zu Jassy, der von dieser traurigen Entdekkung benachrichtiget wurde, befahl sogleich, daß der Teich nie mehr unter Wasser gesetzt werden sollte.

Diejenigen der Nonnen, welche schon seit ihrer Kindheit im Kloster verweilen, sind fast ohne allen Unterricht; sie haben nur nothdürftig in Moldauischer Sprache lesen und schreiben gelernt und sind mit der Außenwelt wenig bekannt. Dagegen sind jene, welche erst in späterer Jugend für diese Lebensweise bestimmt wurden, mit den gesellschaftlichen Verhältnissen der Hauptstadt innig vertraut, und nehmen durch fleißigen Briefwechsel fortwährend den lebhaftesten Antheil daran. Sie sprechen und schreiben die französische Sprache mit vollkommener Geläufigkeit, sind hocherfreut, sobald ein Besuch im Kloster erscheint, und bestreben sich, dem Gaste, so viel sie vermögen, den Aufenthalt bei ihnen recht angenehm zu machen. Doch leider sind auch sie es gerade, welche durch die kühnste Verleugnung der weiblichen Tugend sich für die ihnen angethane Gewalt zu rächen suchen. Die Klosterschwestern zweiten Ranges, welche ihnen ohnedies in jeder Hin-

sicht dienstbar sind, unterstützen ihren Leichtsinn für baaren Lohn durch thätige Vermittelung. —

Zwei Diakonen versehen den Gottesdienst im Kloster und werden alljährlich abgelöst. Man vermißt an diesen Priestern das ehrbare Aeußere, was nur das Alter verleihen kann, und grade hier als ein Haupterforderniß zu betrachten wäre.

Der Metropolitan Benjamin Rosetti hat kürzlich aus dem Grunde seine erzbischöfliche Würde niedergelegt, weil der Hospodar seinem Verwandten, dem Bojaren Nikolaus Kanta, das Amt des Chefs der Justiz, das er bereits drei Jahre verwaltet hatte, nicht auf eine fernere dreijährige Frist gratis verleihen wollte. Der Hospodar hatte um den Preis von sechs tausend Dukaten einem andern Bojaren diesen Posten zugesagt, und wollte von diesem Engagement nicht abstehen, der Metropolitan aber durch sein Ansehen die unentgeltliche Dienstesverlängerung seines Vetters Kanta erzwingen. Als dies mißlang, entsagte er, jedoch nur in der Ueberzeugung seinem Amte als Erzbischof, daß man ihn um Wiederannahme desselben bitten und seinem Verwandten unweigerlich das Departement der Justiz wieder übertragen würde. Hierin fand er sich aber getäuscht, denn der Hospodar genehmigte den Rücktritt des Metropolitans von seinem Amte, und verfügte über den Posten des Nikolaus Kanta zu Gunsten eines Andern.

Ueber die Wahl des neuen Erzbischofs haben sich Streitigkeiten zwischen dem Hospodaren und dem Rus-

Bayerische Staatsbibliothek München

sischen Consul erhoben; es wäre aber zu wünschen, daß der Bischof von Roman zu der obersten geistlichen Würde in der Moldau gelangte, da dieser Prälat der einzige aufgeklärte Geistliche im Lande ist, von dem sich eine Verbesserung des mangelhaften Kirchenwesens erwarten ließe. Er ist der Sohn eines aus der Provinz Brandenburg vor langen Jahren nach der Bukowine ausgewanderten Landmannes, und hat seine Bildung in dem Griechisch-theologischen Seminarium zu Czernowitz erhalten.

Nächst der griechischen Kirche ist die katholische die verbreitetste in der Moldau. Durch Vermittelung früherer Könige von Polen, welche als gefürchtete Nachbarn einen mächtigen Einfluß auf das Land ausübten, erhielten Römische Geistliche die Mittel zum Aufbau einer Kirche; auch wurde ihnen ein drei Meilen von Jassy belegenes Dorf mit bedeutendem Grundbesitze geschenkt. In der Folge wanderten katholische Bauern aus Ungarn hier ein, welche nach und nach gegen zwanzig Dörfer erbauten; es ließen sich eine Menge deutscher Handwerker in den hiesigen Städten nieder, wovon der größte Theil dieser Kirche angehörte, und so hat sich allmälig die katholische Gemeinde in der Moldau bis auf vierzigtausend Seelen vermehrt. Der katholische Priesterconvent, unter der Aufsicht eines **patris praefecti**, besteht aus zwölf Mitgliedern, welche, von der Römischen Propaganda hierher gesandt, theils in Jassy, theils auf den ungarischen Dörfern die verschiedenen Pfarrämter bekleiden.

Diese Männer sind weniger wissenschaftlich gebildet als unermüdlich in Erfüllung ihrer schwierigen Amtspflichten. Die Kenntnißlosesten unter ihnen werden mehr zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten als zum kirchlichen Dienste gebraucht.

Bei Begründung der katholischen Kirche in Jassy wurde es von dem hiesigen griechisch-geistlichen Oberhaupte zur Bedingung gemacht, daß derselben innerhalb der Landesgränzen nie ein eigner Bischof vorstehen, und wenn ein solcher, zur Revision der kirchlichen Angelegenheiten, hierher gesendet würde, er nur vierzig Tage hier verweilen sollte. Dessenungeachtet ist vor kurzem ein Oberpriester aus dem Convente zu Constantinopel zum **episcopus in partibus** ernannt, und, an die Stelle des bisherigen Präfekten, nach Jassy versetzt worden. Den dagegen von dem Griechischen Erzbischofe gemachten Einwendungen sucht man dadurch auszuweichen, daß der katholische Bischof, nach vierzigtägigem, ununterbrochenem Verweilen in seiner Residenz, stets wieder eine Inspectionsreise nach den auswärtigen Pfarrdörfern unternimmt. Hierdurch wird den bestehenden Grundbedingungen vor der Hand entsprochen und auch wohl mit der Zeit das ganz ungestörte Residiren des Bischofs in der Hauptstadt erzielt werden.

Auf die Vermehrung der katholischen Bevölkerung im Lande hat der Priesterconvent sein Hauptaugenmerk gerichtet, daher der Ehen soviel als nur immer möglich und bisweilen auf die widersinnigste Weise

Bayerische
Staatsbibliothek
München

gestiftet werden. Auch gemischte Ehen finden Statt, jedoch nur unter der Beschränkung der Kindererziehung im katholischen Glauben. Die Ehescheidungsprocesse gehören ausschließlich zur Competenz der Geistlichkeit, welche aber, unter keinerlei Umständen, die Trennung von Eheleuten zuläßt. Dies hat den häufigen Uebertritt einzelner Personen zur Griechischen Kirche, Unordnung in den Familien und sogar Verbrechen zur Folge, welche hier ungestraft begangen werden.

Seit ungefähr hundert und dreißig Jahren besitzen auch die Protestanten Freiheit des Cultus in der Moldau. Auf Verwendung Karls XII. von Schweden erhielten sie zu Bucharest und Jassy sehr umfangsreiche Grundstücke zum Geschenk, auf denen sie sich Kirchen erbauen konnten.

Der Gemeinde am ersteren Orte ist dies durch mehrseitige Unterstützung schon ungleich früher möglich geworden als der letzteren, welche bis zum Jahre 1812 ihren Gottesdienst in einem gemietheten Betsaale verrichten mußte.

Zu dieser Zeit starb in dem Walachischen Städtchen Rimnik, nahe der Moldauischen Gränze, der Russische Generalmajor von Städter, ein Liefländer und Protestant. Er vermachte in seinem Testamente der evangelischen Gemeinde zu Jassy tausend Dukaten zum Bau einer Kirche, unter der Bedingung, daß vor dem Altare derselben, in einer besonderen Gruft sein entseelter Körper beigesetzt würde.

Bayerische Staatsbibliothek München

Mit diesem, zur Noth hinlänglichen, Gelde wurde auf dem der Gemeinde gehörigen Grundstücke in der Vorstadt Pokurari eine, dem Bedürfniß entsprechende, Kirche nebst Pfarrhaus erbaut, deren guter baulicher Zustand aus dem Grundzins, welchen die auf dem Kirchengrunde seit länger schon erstandenen Wohnhäuser einbrachten, unterhalten werden sollte.

Die Besoldung des Pastors dieser evangelischen Gemeinde wird durch freiwillige Beiträge ihrer einzelnen Mitglieder aufgebracht, und gewährt demselben nicht einmal das nothdürftigste Auskommen, daher sie auch nur immer Seelsorger hat, welche entweder gar keine Theologen sind, oder doch als solche in keinem andern Lande der Welt eine Anstellung finden.

Durch vielfache Unterstützungen, welche der Gemeinde in letzter Zeit aus dem Auslande zu Theil geworden sind, hat sie die, an Kirche und Pfarrhaus nöthig gewesenen, bedeutenden Reparaturen bewerkstelligen und auch noch ein Capital zurücklegen können, dessen Zinsen, zur angemessenen Erhaltung eines Geistlichen benutzt, die Gemeinde doch endlich einmal in den Stand setzen werden, sich einen geeigneten würdigen Seelsorger zu verschaffen.

Der Religionsunterricht wird in der evangelischen Gemeinde zu Jassy auf dieselbe Weise vernachlässigt, als dies von der Griechischen Kirche nur irgend geschehen kann. Die Kinder dieser Protestanten erreichen das sechszehnte bis siebzehnte Jahr ohne irgend einen Begriff von Christenthum. In diesem Alter und

zwar sechs Wochen vor Ostern, besuchen sie ihren Pastor wöchentlich zweimal, werden hier zum Auswendiglernen des Katechismus angehalten, und unter jeder Bedingung am nächsten Osterfeste confirmirt.

Zur Vertretung der Interessen des Gemeindewesens hat sich ein Ausschuß unter dem Namen des evangelischen Kirchenconventes gebildet, welcher aus dem Pastor und zwei Gemeindegliedern besteht.

Alle Ehescheidungsprocesse zwischen Gatten, welche in der evangelischen Kirche getraut sind, werden von diesem Convente eingeleitet und entschieden.

Die protestantischen Gemeinden zu Jassy und Bucharest stehen in Betreff ihrer Kirchenangelegenheiten unter dem Schutze keines der dortigen fremden Consulate. Zwar haben sie vor einiger Zeit den preußischen Schutz nachgesucht; es ist ihnen dieser aber aus dem Grunde versagt worden, weil ihre Mitglieder der verschiedensten Nationen angehören, und aus diesem Grunde sehr leicht unangenehme Jurisdictions-Conflikte zwischen der Schutzbehörde der Kirche und denen der einzelnen evangelischen Glaubensgenossen entstehen könnten.

Die Juden, deren es wohl funfzigtausend in der ganzen Moldau giebt, befinden sich gleichfalls in vollkommener Freiheit ihrer Religionsübungen. Sie besitzen noch keinen eigens erbauten Tempel in Jassy oder den übrigen Moldauischen Städten, sondern verrichten ihren Gottesdienst in zu diesem Behufe gemietheten Gebäuden. Sie haben für das ganze Land

nur einen Rabbiner, der in der Hauptstadt wohnt, aus Rußland von ihnen dahin berufen ist, und wöchentlich zwanzig Silberrubel an Besoldung erhält. — Sowie die ganze Judenschaft noch in Haar und Bart, in Kleidung, Essen, Trinken u. s. w., mit aller Strenge an den Sitten ihrer Väter hängt, ebenso verlangen sie auch, daß ihr jedesmaliger Rabbiner und wäre er der aufgeklärteste und gelehrteste Mann seines Zeitalters, ihren Anforderungen in dieser Beziehung entspreche, und stets mit gutem Beispiele vorangehe. So wurde z. B. vor einigen Jahren einer ihrer beliebtesten Rabbiner deshalb seines Amtes entsetzt, weil er am Sabbath warmen Kaffee getrunken, den er in heißem Sande über Nacht aufbewahrt und also das Gesetz umgangen hatte.

Dem Rabbiner sind noch zwei Schriftgelehrte beigegeben, mit welchen zusammen er eine Art Friedensgericht bildet, vor welchem alle Angelegenheiten entschieden werden, die sich nicht wohl vor den ordentlichen Richter eignen, oder welche die betheiligten Israeliten lieber hier als dort erledigt haben wollen.

Dem Bau einer eignen, großen Synagoge steht von Seiten der Landesbehörde kein Hinderniß entgegen, und sobald die Communalkasse der Judenschaft den diesfälligen Kosten wird gewachsen sein, soll, dem einstimmigen Beschlusse zufolge, auch der Tempelbau begonnen werden.

So bedeutend die Anzahl der Israeliten in Jassy, und so günstig im Ganzen ihr Vermögensstand ist,

so haben sie doch auch für eine große Menge armer, des Broderwerbs ganz unfähiger Glaubensgenossen, auf Kosten der Gesammtheit zu sorgen. Der mit dem Bau eines Krankenhauses verknüpfte Geldaufwand hat die schon lange projectirte Herstellung einer Synagoge noch immer unausführbar gemacht.

Was die Moralität der hiesigen Juden betrifft, so steht sie der der übrigen Landeseinwohner vollkommen gleich. Das heißt: es ist Redlichkeit, Treu und Glauben in Handel und Wandel hier nirgends und bei niemandem zu finden. Selbst die Eidesleistung ist hier zum bedeutungslosesten Tande herabgesunken, und oftmals sind mir Fälle vorgekommen, wo Christen wie Juden, mit unglaublicher Gewissenlosigkeit die handgreiflichsten Meineide geschworen haben.

Sehr häufig treten Juden zur Griechischen, nur selten zur katholischen, und niemals zur protestantischen Kirche über, weil die erste ihrer Proselyten gewisse äußere Vortheile gewährt, welche die beiden andern nicht darbieten können, und die hier gleichwohl als alleiniger Beweggrund dieser Bekehrungen angesehen werden müssen.

Ein armer Jude läßt sich taufen, erhält, je nach der Freigebigkeit des Bischofs und seiner Pathen, ein artiges Geschenk an Geld und Kleidern, macht nicht selten das empfangene Pathengeschenk, mit der ihm

eignen Gewandtheit, zur Grundlage seines künftigen Glückes und wird ein wohlhabender Mann.

Merkwürdig ist, daß alle getaufte Juden den Moldauischen Namen „Basil Botusat" — Basil der Getaufte — erhalten. Dieser Name hat sich bereits so unendlich vervielfacht, daß er schon längst kein Eigenname mehr ist, sondern nur noch so viel als „getaufter Jude" bedeutet.

In den kleineren Städten der Moldau ereignet es sich nicht selten, daß, durch habsüchtige Moldauische Beamte, die jüdischen Einwohner grober Lästerungen gegen die christliche Kirche beschuldigt werden, wobei man ihnen hauptsächlich zur Last legt, als feierten sie frohlockend die Kreuzigung Christi, indem sie, unter Vorantragung eines, an ein Kreuz gehefteten, Zerrbildes, nächtlicher Weile in ihrem Wohnorte singend umherzögen.

Ich halte diese Beschuldigungen für gänzlich ungegründet, und für in der boshaften Absicht erdichtet, um von den Angeklagten gewaltsam eine Summe Geldes zu erpressen. Dies gelingt auch jedesmal in Folge von Verhaftungen und Mißhandlungen aller Art, die nicht eher aufhören, als bis die erzürnten Kreisbeamten mit klingender Münze besänftiget sind.

Vergebens habe ich mich mehrmals bemüht, auch nur einen scheinbaren Grund zu entdecken, worauf sich diese Anklagen stützen könnten, und ich habe nichts weiter in Erfahrung gebracht, als daß vor alten Zei-

ten eine ähnliche Feier bei den Juden wirklich Statt gefunden habe, die immer mit schwerem Gelde gebüßt worden sei, aber schon längst nicht mehr begangen werde. —

X.

Oeffentlicher Unterricht.

Die Leitung des Unterrichtswesens ist einem aus Bojaren zusammengesetzten Comité übertragen, welches unter dem Namen „Ephorie des öffentlichen Unterrichts" wiederum der Oberaufsicht des Metropolitans untergeordnet ist.

In Jassy bestand schon seit langen Zeiten eine, von früheren Hospodaren gegründete und hinreichend dotirte, öffentliche Schule, welche aber ihren Zweck deshalb gänzlich verfehlte, weil die angenommene Lehrmethode, sowie die Gegenstände des Unterrichtes selbst, dem Bedürfnisse und den Fähigkeiten der Lernenden nicht anpassend gewählt waren. Die bei diesem Institute angestellten Lehrer, ausschließlich Griechen, verwendeten ihre ganze Zeit und Mühe darauf, die altgriechische Sprache, welche sie leider selbst nicht verstanden, den jungen Moldauern aus der niederen Volksklasse beizubringen. Dies war natürlich nichts

anderes als ein nutzloses Quälen der Jugend, und hatte zur Folge, daß die Schule fast gar nicht mehr besucht wurde. Man hat ihr in neuerer Zeit eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben und neben ihr noch eine sogenannte National-Akademie errichtet. — Auch in den einzelnen Städten der Moldau sind für den Elementarunterricht Schulanstalten gegründet, welche gleichfalls unter der Aufsicht der Ephorie in Jassy stehen.

Die specielle Leitung aller dieser Schulen in und außer der Hauptstadt ist vorzugsweise einem Mitgliede der Ephorie anvertraut, welches jedes Jahr eine Visitation derselben vornimmt, und seinem Amte auch vollkommen gewachsen ist. Dieses Mitglied ist der Aga Georg Asaki, welcher von frühester Jugend an auf deutschen Bildungsanstalten erzogen wurde, und später längere Zeit in Italien gelebt hat.

Die Errichtung von Dorfschulen ist gleichfalls schon projektirt, aber noch nicht zur Ausführung gekommen, weil es noch an den zu solchen Lehrerstellen geeigneten Subjecten und an den Mitteln zu ihrer Erhaltung fehlt.

Außer den durch das Reglement dem Unterrichtswesen bestimmten Summen erhält die Schulkasse noch 3 pro Cent von dem Gehalte eines jeden Beamten, der dagegen, wenn er Kinder hat, deren unentgeltliche Aufnahme als Pensionairs in die öffentlichen Anstalten anzusprechen berechtigt ist.

Die Einrichtung der Nationalakademie in Jassy

war Anfangs mit großen Schwierigkeiten verbunden, und der Name Akademie, welchen man vom ersten Entstehen an rechtfertigen wollte, hat zu mehrfachen Mißgriffen in der Lehrmethode Veranlassung gegeben, wodurch die Fortschritte der Lernenden bedeutend verspätet worden sind.

Der Mangel eines geschickten Directors an der Spitze dieses Institutes machte sich immer dringender fühlbar, und wollte man nicht den ganzen Zweck der Anstalt verfehlen, so mußte man ohne Zeitverlust einen solchen Mann sich vom Auslande verschaffen. Aga Asaki, der geeignetste zu diesem Posten, der aber als Mitglied der Ephorie schon sein Amt als Referent des Erziehungswesens, und außerdem noch vielfache anderweitige Geschäfte zu versehen hatte, konnte dazu nicht ernannt werden, und so faßte man, nach langwierigen Berathschlagungen, endlich den Entschluß, einen deutschen Gelehrten zum Director der National- oder, wie sie damals dem Hospodaren zu gefallen getauft wurde, der Michaels-Akademie zu machen.

Die Wahl fiel auf einen gewissen Herrn Tollhausen, der in Frankfurt am Main lebte, und ich weiß nicht, auf welche Art den Moldauischen Gelehrten bekannt geworden war. Er wurde vorläufig auf sechs Jahre mit einem jährlichen Gehalte von sechshundert Dukaten angestellt, und kam, mit seiner zahlreichen Familie nach der Moldau. Ich habe keinen Grund an den Kenntnissen und dem moralischen Werthe dieses Herrn Tollhausen zu zweifeln, und weiß auch

nicht, aus welchen sonstigen Ursachen dieser neue Director nach einer Amtsführung von wenig Monaten schon wieder von seinem Posten entbunden worden ist. Sr. Eminenz, der Griechische Erzbischof zu Jassy, erklärte plötzlich, daß er einen Protestanten nicht als Director eines Institutes dulden könne, dessen Zöglinge sämmtlich der Griechischen Kirche angehörten. Kurz, Herr Tollhausen wurde entlassen, und hatte große Mühe, eine Indemnisation für seine Auswanderung nach der Moldau zu erhalten. Er wurde endlich mit sechshundert Dukaten entschädigt. Der Zufall wollte es aber, daß er reichlicher für seinen guten Willen, die Moldauer aufzuklären, belohnt werden sollte. Denn als er im Begriffe stand seine Reisekoffer zu packen, empfing er aus England das Patent als Generalagent für den Morizonischen Pillenhandel in der Moldau und Walachei. In diesem, ihm so unerwartet angewiesenen, ausgebreiteten Wirkungskreise hat Herr Tollhausen so glänzende Geschäfte gemacht, daß er mit dem binnen einigen Jahren erworbenen Vermögen sich in Deutschland sehr vortheilhaft ankaufen konnte.

An die Stelle des vertriebenen protestantischen Directors der Akademie wurde nun eiligst ein Katholik aus Frankreich berufen. Ein Franzose, Namens Maisonable, der in Paris ein orthopädisches Institut besaß und durch die französische Gesellschaftsdame der Hospodarin empfohlen war, folgte Herrn Tollhausen in seinem Amte. Er wurde zum Director und zu-

gleich zum Arzte der Anstalt ernannt; aber seine Doppelfunctionen dauerten ebenfalls nicht lange, weil der Russische Consul der Meinung war, daß die Französische Erziehung für Moldauische Kinder nicht passend sei. Er bekam ein Abstandsgeld von tausend Dukaten und reiste nach Paris zurück, wo seine orthopädische Wirksamkeit seit dem aufs neue begonnen hat. In der Folge bezweifelte man überhaupt die Brauchbarkeit eines Ausländers zum Moldauischen Akademiedirector und ließ die Stelle vakant, welche übrigens Herr Asaki, soviel ihm seine Zeit erlaubte, mit Fleiß und Umsicht versah.

Man hat seitdem den Schulplan geändert und nur solche Lehrer aus den benachbarten Oesterreichischen Provinzen angestellt, welche griechischen Glaubens und der Landessprache kundig sind. Man hat die Schüler durch gründlicheren Elementarunterricht für höhere Bildung vorbereitet und durch das dergestalt geänderte Verfahren mehr geleistet, als von den früheren Einrichtungen jemals zu erwarten stand. — Einige Lehrerstellen sind bereits mit Inländern besetzt, welche in Wien längere Zeit den erforderlichen Unterricht genossen haben.

Die Zahl der in sämmtlichen Schulanstalten befindlichen Schüler und Zöglinge beläuft sich auf zwölfhundert, wovon der vierte Theil aus wirklichen Pensionairen besteht, welche unentgeltlich unterrichtet und verpflegt werden. Auch besteht seit kurzer Zeit eine Handwerksschule in Jassy, wo deutsche Meister eine

gewisse Anzahl von Lehrlingen in mehreren Handwerken unterweisen.

Neben diesen Unterrichts- und Erziehungsanstalten für die männliche Jugend giebt es deren auch in Jassy und den kleineren Städten für Töchter aus den Familien der niederen Einwohnerklassen. Diese werden in ihrer Muttersprache und vorzüglich in weiblichen Handarbeiten unterrichtet, damit sie, die entweder verwaist sind, oder doch unbemittelten Aeltern angehören, sich später selbst ihren Unterhalt auf anständige Weise verdienen können.

Außer diesen öffentlichen Schulen befinden sich in Jassy und den anderen Moldauischen Städten auch Privatinstitute zu gleichem Zwecke, welche von Griechen und Franzosen unterhalten werden.

Diejenigen der größeren Bojaren, welche für ihre Kinder nicht eigne Erzieher und Lehrer im Hause halten wollen, bringen sie sämmtlich in solchen Privatanstalten unter, wo vielleicht mehr gelernt wird, als in den öffentlichen Instituten, und wo, was die Hauptsache ist, die Kinder der Vornehmern nicht mit denen der Geringeren in Berührung kommen, denn diese letzteren sind es fast ausschließlich, welche die vom Staate gegründeten Anstalten besuchen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit einer Töchtererziehungsanstalt erwähnen, welche sich vor einigen Jahren noch in sehr blühendem Zustande befand, und der

besonderen Protektion des Hospodaren Michalaki Stourdza sich erfreute. Die Inhaberin dieser Anstalt ist eine angebliche französische Gräfin, und dies mag sie auch wohl sein, denn es giebt in der Moldau nur adelige Damen aus Frankreich, und die Männer derselben Abkunft, welche sich in Jassy mit dem Jugendunterricht befassen, sind sämmtlich, ihrer Aussage nach, Generale und Obersten aus dem Heere des Kaisers Napoleon. Kurz, diese Gräfin, eine sehr humane Frau von äußerst eleganten Manieren, war längere Zeit dazu ausersehen, demjenigen Theile der vornehmen weiblichen Jugend, deren Erziehung im älterlichen Hause oder in anderen Privatanstalten beinahe vollendet war, den letzten coup de main zu geben. Sie übte eine strenge Aufsicht über die ihr anvertrauten Zöglinge, gestattete ihnen fast gar keinen Verkehr mit der Außenwelt, und regierte, wie es schien, ihr Erziehungshaus nach wahrhaft klösterlichen Regeln.

Der Hospodar, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Bildung der vornehmsten Töchter des Landes, verlieh ihr eine jährliche Subvention von zweihundert Ducaten aus der Staatskasse, und besuchte an mehreren Abenden jeder Woche die Anstalt selbst, um sich in eigner Person von den Fortschritten der Pfleglinge zu überzeugen, wobei er es an Belohnungen zur Aufmunterung sowohl der letzteren als ihrer Lehrerin nicht fehlen ließ. Doch, wie alles im Leben, und besonders in der Moldau vergänglich ist, so hatte auch der glänzende Ruf dieser gräflichen Pensionsanstalt nicht

lange Bestand, die Gräfin schien die körperliche Pflege ihrer Zöglinge nicht mit gleicher Aufmerksamkeit, wie die geistige, zu beachten, der Gesundheitszustand im Pensionate hörte auf befriedigend zu sein, die Bemühungen des Hausarztes, eines deutschen Doctors der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunde, waren in dieser Beziehung vergeblich, und mehrere Eleven kehrten leidend in das Haus ihrer Aeltern zurück. Unzufrieden mit dem physischen Theile der Töchtererziehung im Institute der Gräfin fing man alsbald auch an den moralischen derselben in Zweifel zu ziehen. Fast an einem und demselben Tage verließen alle Zöglinge das Haus, deren Aeltern in Jassy wohnhaft waren, und es blieben nur noch wenige darin zurück, die entfernter wohnenden Familien angehörten. — Vergebens setzte der Hospodar alles in Bewegung, um den Ruf dieser Anstalt wieder herzustellen, das einmal verlorene Zutrauen konnte man nicht wieder gewinnen, und ich zweifle auch, daß dieses Pensionat jemals wieder in Flor kommen wird.

Die Söhne der größeren Bojaren werden jetzt, nachdem sie den Schulunterricht im Alter von siebenzehn bis achtzehn Jahren verlassen, noch auf ausländische Universitäten geschickt, dagegen die Töchter jederzeit im Inlande erzogen, weil man schon sehr zeitig auf ihre Verheirathung bedacht ist, und sie unmittelbar aus der Schule in den Ehestand übertreten läßt.

Als Resultat der beiderseitigen Erziehung hat sich im allgemeinen ergeben, daß, da die Söhne zu spät

und ohne genügende Vorkenntnisse, auf ausländische Bildungsanstalten gehen, sie auch ohne merklichen Nutzen, sowohl in moralischer als in wissenschaftlicher Hinsicht, nach dem Vaterlande zurückkehren. Auch gehen sie von Jassy gewöhnlich geraden Weges nach Paris, und scheinen es also schon von Haus aus eigentlich nur auf Vervollständigung ihrer äußeren Bildung abgesehen zu haben.

Die Töchter werden wenig zur Häuslichkeit erzogen, viel zu leichter, frivoler, Französischer Lectüre angehalten, von ihren Müttern, deren vorgerücktes Alter sie als erwachsene Töchter stets bekunden, nicht geliebt, und so früh als möglich, aber gewöhnlich wider ihren Willen, nach konventionellen Rücksichten verheirathet. Unter diesen Umständen ist es fast unmöglich, daß sie jemals gute Gattinnen und Mütter werden können. — Abneigung gegen ihren Gatten, übertriebene Prunk- und Gefallsucht bringen sie mit in den Ehestand, und gerade dies sind die Ursachen der unzähligen Verirrungen, welche das Unglück der Moldanischen Familien ausmachen.

XI.

Medicinalangelegenheiten.

Die Leitung des Medicinalwesens ist in Jassy einem Sanitätscollegium — comité sanitaire — über-

tragen, welches aus einem Präses und sechs Beisitzern besteht. Präses ist der **protomedicus**, Beisitzer sind drei Aerzte, ein Apotheker und zwei Bojaren. Ein Secretair ist gleichfalls diesem Collegio beigegeben.

In der Hauptstadt sind außer dem Kreisphysikus noch vier besoldete Aerzte angestellt, wovon einer zugleich Operateur und Accoucheur sein muß. Jede Kreisstadt hat ihren Amtsphysikus, und je nach ihrer Größe auch wohl mehrere, nicht angestellte ausübende Aerzte.

In dem großen Hospitale St. Spiridion in Jassy fungiren drei, in den Krankenhäusern der Kreisstädte nur zwei, besonders hierzu angestellte Aerzte.

Jeder neu ankommende Arzt, welcher ein Diplom vorzeigt, das seine Promotion zum Doctor der Medicin bekundet, darf prakticiren, wenn er noch vorher durch ein **Colloquium** mit den Gliedern des **comité sanitaire** — die Bojaren versteht sich ausgenommen — und einige schriftliche Arbeiten, sowie durch seinen Paß die Wahrscheinlichkeit geliefert hat, daß er der rechtmäßige Inhaber des in seinen Händen befindlichen Diploms sei. In Jassy und den übrigen Städten sind besoldete Hebammen angestellt, doch müssen diese in deutschen Medicinalanstalten gebildet, und mit glaubwürdigen Qualifikationsattesten versehen sein.

In der Hauptstadt sind acht Apotheken, in den kleineren Städten nach Bedürfniß nur eine oder zwei derselben errichtet. Jeder Apotheker muß mit Certifikaten über seine, in deutschen Staaten abgelegten, Prüfungen versehen sein; ist dies nicht der Fall, so

muß er einen Provisor halten, der diesem gesetzlichen Erfordernisse genügt.

Dies ist die durch das **Réglement organique** vorgeschriebene Einrichtung des Medicinalwesens in der Moldau, die ihrer Form nach vielleicht recht zweckmäßig und den Bedürfnissen des Landes sehr verständig angepaßt erscheint, die jedoch sehr viel von ihrem Werthe verliert, wenn wir ihr inneres und eigentliches Wesen dem Auge des Beobachters näher ziehen.

Es hat sich unter andern z. B. ereignet, daß zum **Protomedicus**, das heißt zum Chef des gesammten Medicinalwesens, ein Grieche ernannt wurde, der wenige Jahre vorher noch Ladendiener in der Moldauisch-Walachischen Gränzstadt Fokschan war, der, ohne den geringsten vorbereitenden Unterricht genossen zu haben, nach Pesth ging, die dortige und später angeblich die Wiener Universität besuchte, in Pesth promovirte, und bald darauf in der Moldau als praktischer Arzt auftrat. Zum **Protomedicus** wurde er auf den Wunsch der Hospodarin befördert, die ihn als ihren Landsmann protegirte. Zwei andere Aerzte sind noch vorhanden, die gleichfalls auf derselben Stufe der Bildung stehen, und wovon der eine, welcher Ladendiener in Brody war, jetzt als Beisitzer im Medicinalcollegio angestellt ist. Geschickten und kenntnißreichen Aerzten, welche nach der Moldau kommen, wird unter allerlei Vorwänden die Praxis nicht gestattet, und haben sie jemals eine besoldete Anstellung erhalten, so werden sie gewiß sehr bald durch irgend einen

neu ankommenden Bojarenschützling wieder daraus verdrängt, dem man, um sein Diensteinkommen zu vervielfachen, drei bis viererlei Aemter zugleich giebt.

Das Hospital zu St. Spiridion in Jassy ist eine sehr alte und besonders reiche Stiftung. In ihm sollen, ohne Rücksicht auf Religion, alle nothleidenden Kranken aufgenommen werden. Durch Vermächtnisse ist es allmälig zu einem ungeheuren Güterbesitze gelangt, und die Stelle des Curators dieses Hospitals wird von den Bojaren als ein lucrativeres Amt betrachtet als alle Ministerstellen, daher auch der Hospodar seinen Erzfeind Aleko Stourdza durch Verleihung dieses Postens mit sich aussöhnte.

Der Oberarzt dieses Hospitals, der den Titel eines General-Inspektors aller Moldauischen Hospitäler führt, ist nichts weniger als ein Arzt, er ist aber ein Gläubiger des Hospodaren und deshalb zu diesem ärztlichen Posten gelangt, auf dem er aber, zum größten Nachtheile der leidenden Menschheit, mehr schadet als nützt. Neben der Oberaufsicht über das Ganze ist diesem Manne speciell noch die Abtheilung der äußeren Kranken übertragen, die er sich aus guten Gründen selbst gewählt hat. Der Herr General-Hospitalinspektor nimmt nämlich keinen Kranken in sein Departement auf, dessen Zustand Bedenken erregt, oder dessen Leben gar in Gefahr kommen könnte. Wenn solche Anmeldungen geschehen, so ist niemals auch nur ein Plätzchen noch in seinem Bereiche übrig; erscheinen aber Kranke, deren Uebel durch Pflaster und Ein-

reibungen gehoben werden können, die nimmt er bereitwillig auf. Auf diese Art ist in seiner Abtheilung immer die Sterblichkeit am geringsten und die Zahl der als geheilt Entlassenen immer am größten. Dabei hält er sehr darauf, daß seine Kranken gut und im Ueberfluß beköstigt werden, was wiederum seinen Ruf beim gemeinen Volke in dem Grade vermehrt, daß jeder eintretende Kranke nur in der Station des menschenfreundlichen Oberarztes placirt zu werden verlangt.

Vor einiger Zeit brach ein Franzose beim Herausgehen aus der Kirche ein Bein. Man trug ihn sofort in das Hospital, wo er aber mit dem Bescheide, daß alles überfüllt sei, wieder abgewiesen wurde. Hülflos lag der Leidende nun vier und zwanzig Stunden in seinem Quartier, während welcher Zeit jedoch einige seiner Landsleute von dem Curator des Hospitals einen Befehl zur Aufnahme des Kranken erlangt hatten. Dieser wurde nun auch endlich in der berühmten Station für äußere Kranke aufgenommen, aber leider nur mit Pflastern behandelt, und starb schon in den ersten Tagen nach seinem Eintritte ins Hospital. Der Herr Oberarzt hatte also seit undenklicher Zeit wieder einmal einen Sterbefall in seiner Krankenabtheilung gehabt.

Alle jene Aerzte, welche zur Zeit der Pest und Choleraepidemieen schon im Lande waren, sind eben durch diese allgemeinen Krankheitszustände, welche sie auf eine sonderbare Weise benutzten, mehr oder weniger reiche

Leute geworden. Diese Aerzte ließen zu jener Zeit niemandem ihren Beistand zu Theil werden, der nicht zu hohem Preise jeden ihrer Besuche baar voraus-bezahlte, und sie sind es auch, welche sich größtentheils im Besitze aller besoldeten Stellen, und ausschließlich der besten Praxis befinden; die aber auch jeden jetzt ankommenden Arzt mit neidischer Verfolgungssucht wieder aus der Moldau zu vertreiben streben.

Die Apotheker werden alljährlich untersucht, die Revisionen jedoch schon immer vorher angekündigt, so daß sie stets vollkommen befriedigend ausfallen. Bei einem sumptuosen Frühstück wird alsdann das Revisionsprotokoll abgefaßt, das nichts als Lobeserhebungen, aber keineswegs den Uebelstand enthält, wie eine jede zu revidirende Apotheke sich erst, für die Dauer der Untersuchung, aus den sieben übrigen completirt.

Zwei Uebel sind es vorzüglich, welche den Gesundheitszustand in der Moldau gefährden: die Blattern und die Syphilis.

Zwar ist die Impfung eingeführt, aber noch immer stemmt sich der Aberglaube der Landleute gegen diese heilsame Maßregel, welche annehmen, daß die geimpften Kinder zu der Zeit, da sie sonst die natürlichen Blattern bekommen hätten, an einer andern Krankheit sterben müssen. Die Verheerungen der Syphilis sind hauptsächlich auf dem platten Lande wahrzunehmen, wo kein ärztlicher Beistand, ja nicht ein-

mal die Hülfe alter Weiber zu haben ist, welche sich mit Behandlung der syphilitischen Krankheiten abgeben, und mitunter glücklichere Curen vollbringen, als mancher Arzt in der Moldau. Räucherungen von Zinnober sind das gewöhnliche Mittel, welches sie anwenden.

Wohl nirgends mögen die Morizonschen Pillen soviel Glück gemacht haben, als in Jassy. Ein gewisser Herr Tollhausen, von dem schon früher die Rede war, war hier mit dem Verkaufe derselben beauftragt. Der Preis einer gewöhnlichen Schachtel Pillen war sechs Dukaten, und er konnte deren, zu diesem hohen Preise, den ganzen Tag über nicht genug expediren. Auch leitete er selbst die Cur der Personen, welche diese Pillen brauchten, und bei seinem Erwachen warteten schon unzählige Equipagen vor seiner Wohnung, die ihn in die Bojarenhäuser abholen wollten, und ihm, nachdem er eine von ihnen bestiegen, karavanenähnlich in der Stadt umher nachfolgten.

Kein Arzt wurde mehr gerufen, in den Apotheken waren Ferien eingetreten, und Mediciner wie Pharmaceuten bemühten sich, dem unberufenen Wunderdoctor das Handwerk zu legen. — Dies gelang auch wirklich, aber nur auf kurze Zeit. Die Bojaren begaben sich in Menge zu dem Fürsten, und baten, daß dem Herrn Tollhausen die Praxis und der Pillenverkauf abermals erlaubt würde. Der Hospodar gestattete es, und der Pillendoctor blieb noch zwei Jahre lang in voller Thätigkeit. Mit einem bedeu-

tenden Vermögen kehrte er aus der Moldau und Walachei nach Baiern zurück.

Um den in der Moldau so häufigen Viehseuchen zu begegnen, und zur Handhabung der Medicinalpolizei auf den Schlachthöfen in Jassy, ist auch ein Thierarzt angestellt worden; doch ist dies ein junger Mann, der erst hier seine Praxis beginnt, daher er an Geschicklichkeit von den Zigeunern auf dem Lande übertroffen und in Hinsicht anf das Schlachtvieh durch die List der Juden wirkungslos gemacht wird. —

Die in Jassy etablirten Aerzte und Apotheker bildeten zur Zeit der provisorischen Regierung eine gelehrte Gesellschaft und gründeten ein naturhistorisches Kabinet. — Sie selbst constituirten sich als die wirklichen Mitglieder der Gesellschaft, ernannten aber noch mehrere hundert Ehrenmitglieder, von denen diejenigen, welche in der Moldau wohnen, einen jährlichen Beitrag von fünf Dukaten entrichten müssen. Mit dem hierdurch gebildeten Fonds wurde der Anfang zu einem Naturalienkabinet gemacht; auch bildete sich ein landwirthschaftlicher Verein, der aber nur innerhalb der gelehrten Gesellschaft, und aus einzelnen Mitgliedern derselben besteht.

Den Vorsitz in den Versammlungen führen Ehren halber abwechselnd Bojaren ersten Ranges. Die Acquisitionen, welche die Gesellschaft bisher für ihr Kabinet gemacht hat, bestehen mehr in Büchern als Naturalien; auch wurden letztere mehr durch Tausch inländischer Gegenstände gewonnen als angekauft.

Das Rechnungs- und Kassenwesen ist zwei Personen anvertraut, wovon die eine den Dienst des Kassirers, die andere den des Controleurs versieht, beide aber sind in einem Buchhandel associirt, den sie gemeinschaftlich in Jassy führen, und haben daher eine besondere Leichtigkeit in Anschaffung der für die Kabinetsbibliothek benöthigten Bücher. — Specielle Rechnung wurde bis zum Jahre 1840 gar nicht abgelegt, und deshalb hatten auch schon früherhin die aus Aerzten und Apothekern bestehenden Mitglieder es für zweckmäßig erachtet, ihre Beiträge nicht mehr zu entrichten, sich dann aber auch nicht weiter um die Verwendung der gesellschaftlichen Fonds zu bekümmern. Die übrigen, aus dem Bojarenstande creirten, Mitglieder zahlten fort, und waren zu stolz, um nach den Rechnungsangelegenheiten zu fragen. Als aber im Jahre 1840 der durch seine frühere Administration des Justizwesens sehr bekannte Bojar Lupo Balsch die Verwaltung des Innern übernommen hatte und alle Hülfsquellen erspähte, um den bedeutenden Geldaufwand wieder zu decken, den ihm seine letztere Amtsbewerbung verursacht hatte, da fiel sein Blick auch auf das Kassenwesen der gelehrten Gesellschaft, und unter seiner Hand sollte es künftig verwaltet werden.

Durch exekutivische Maaßregeln zwang er diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande waren, zu deren vollständiger und ungesäumter Nachzahlung. Er raffte diese Rückstände, den vorgefundenen Kassenbestand und einen einjährigen Beitrag

der ganzen Gesellschaft zusammen und erkaufte damit von seinem Schwiegersohne ein baufälliges Haus, das dieser schon längst vergeblich feil geboten hatte, zum Locale für das naturhistorische Cabinet, das bis jetzt noch in einem einzigen Zimmer vollkommen untergebracht werden kann.

Dadurch entrüstet bestanden die zur Rückstands-zahlung gezwungenen Aerzte und Apotheker auf Vorlegung der Rechnungen für die vergangenen Jahre, sie beklagten sich, daß ihre im Entstehen begriffene Büchersammlung sich, ebenso wie das Naturalienkabinet, gar nicht vermehre, und einige aus der agronomischen Sektion behaupteten sogar, daß man ihnen Nürnberger Spielzeug als theuer erkaufte Modele zu Ackergeräthschaften angerechnet habe.

Da die Rechnungsablegung verweigert wurde, gaben die unzufriedenen Gelehrten ihre Diplome zurück, und die gelehrte Gesellschaft zu Jassy besteht dermalen nur noch aus sehr ungelehrten, aber solventen Ehrenmitgliedern und den beiden Kassenverwaltern, welche den Bojaren Lupo Balsch in ihren Bund als dritten haben aufnehmen müssen.

XII.

Die Rechtspflege.

Das Departement der Justiz ist ohne Zweifel die mangelhafteste aller Abtheilungen der Moldauischen

Landesverwaltung. Der Grund davon liegt in Folgendem: Erstens werden die Richterämter, wie jede andere Dienstanstellung ohne Unterschied an jedermann vergeben, dem überhaupt eine öffentliche Bedienstung zu Theil werden kann, was auch wohl nicht anders möglich ist, da es unter den hiesigen Bojaren keine auf Hochschulen gebildete und praktisch eingeübte Juristen giebt. Zweitens werden die Richterämter nur auf drei Jahre und mit sehr geringen Besoldungen verliehen, woraus, sowie aus dem ersteren Umstande, hervorgegangen ist, daß solche Justizbeamte, selbst beim besten Willen, schon aus Unfähigkeit, nicht viel leisten können. Außerdem aber benutzen sie die kurze Dauer ihrer Anstellung nur dazu, den für ihr Richteramt erlegten Kaufschilling sobald als möglich wieder zu gewinnen, und im Laufe der ihnen vergönnten dreijährigen Frist so viel Geld aus ihrem Amte zu erbeuten, als sie zum Ankaufe eines höheren und einträglicheren Postens bedürfen.

Die Organisation der Justizverwaltung ist folgende: die Oberbehörde, unter deren Controle die einzelnen Tribunale stehen, und von welcher auch die Besetzung der Untergerichte abhängt, ist die Groß-Logothetie. Ihr Chef, der Großlogothet, hat unter den Staatsbeamten den ersten Rang.

Für die Civilgerichtsbarkeit besteht in jeder Kreisstadt ein Gerichtsamt — Judikatorie —, in Jassy außer diesem noch, als zweite Instanz, der Appellations-

divan, an welchen von sämmtlichen Gerichtsämtern appellirt wird, und als dritte Instanz der Hohe oder Fürstliche Divan.

Alle Sentenzen in dritter Instanz bedürfen der Bestättigung des Hospodaren. Dieser ist nach den Bestimmungen des Reglements gehalten, jedes Urthel zu bekräftigen und in Vollzug setzen zu lassen, welches in allen drei Instanzen, oder wenigstens in den beiden obersten gleichlautend, und zwar im Fürstlichen Divan mit vollkommener Einheit der Stimmen ergangen ist. Im entgegengesetzten Falle soll eine solche Appellationssache einer berathenden Commission übergeben werden, welche dem Fürsten gewissenhaft die erforderlichen Berichte über das Sachverhältniß zu machen hat, auf Grund deren nun der Hospodar die fragliche Sentenz bestättigt, oder die Sache an den Hohen Divan mit modificirenden Bemerkungen zur Abfassung eines neuen Bekenntnisses zurückschickt.

Einer besondern Behörde — **Vorniczia di Aprods** — liegt die Vollziehung der rechtskräftig gewordenen, ihr mitgetheilten Erkenntnisse ob.

In der Criminalgerichtsbarkeit giebt es nur zwei Instanzen, und zwar besteht für das ganze Land nur ein Criminalgericht, das seinen Sitz in Jassy hat und gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an den Fürstendivan als obere Instanz offen steht.

Die in den Gesetzen vorgeschriebenen Strafen sind mehrmonatliche bis einjährige Zwangsarbeit in den Stadtgefängnissen, mehrjährige bis lebenslängliche

Strafarbeit in den Salzgruben und die Todesstrafe durch den Strang. Neben der Einsperrung in die Gefängnisse oder die Salzgruben finden auch noch Züchtigungen von fünf und zwanzig bis zu hundert und funfzig Peitschenhieben Statt, welche an den Kreuzwegen der belebtesten Straßen durch Gerichtsdiener, oder nach Umständen durch den Henker vollzogen werden.

An einen geregelten Advokatenstand ist noch gar nicht zu denken. Eine Menge kaum Lesens und Schreibens kundiger Taugenichtse treiben als Anwalte der Parteien einen sträflichen Unfug vor den Gerichten. Ein Oesterreichischer Unterthan, der auf der Hochschule zu Pesth die Rechte studirt hat und die Landessprache versteht, ist als **legis interpres** bei den Gerichten angestellt; seine Gesetzesauslegungen werden aber sehr selten verlangt, und wenn dies jemals geschieht, so sind selbige gewöhnlich schon vorher bestimmt. — Auch hat sich schon der Fall ereignet, daß dieser Rechtsgelehrte, als einer Seits die Richter über eine angeblich als zweifelhaft vorgelegte Gesetzesstelle, eine schon vorherbedungene Erklärung von ihm verlangten, andrer Seits er aber von einer der Parteien für die Abgabe einer der ersteren entgegengesetzten Auslegung gewonnen war, er sich eine Zeitlang blödsinnig stellte, um diesem gefährlichen Dilemma zu entgehen.

Soviel sich übrigens zur Verbesserung der so sehr unvollkommenen Justizverwaltung beitragen ließ, ist unter dem interimistischen Gouvernement des Ge-

neral Kisseleff mit redlichem Eifer geschehen. Er hat für das Civilverfahren, welchem das Römische Recht zum Grunde liegt, bestimmte und zweckmäßige Formen vorgeschrieben, er hat die Entwerfung eines neuen Strafgesetzbuches angeordnet, die Tortur abgeschafft, das Schicksal der Gefangenen nach Grundsätzen der Menschlichkeit erleichtert und nichts unversucht gelassen, um selbst die Todesstrafe aus der Moldauischen Gesetzgebung zu verbannen[1], doch hat er diese Absicht, in Betracht des niedrigen Culturzustandes des hiesigen Volkes als unausführbar wieder aufgeben müssen. Die Hauptursachen des traurigen Rechtszustandes in der Moldau aber, die Unwissenheit und Feilheit der Richter zu beseitigen, lag außer dem Bereiche seines kurzen, vorübergehenden Wirkens, und muß einer spätern Zeit, das heißt, der Zeit höherer Aufklärung und Gesittung des Moldauischen Volkes, vorbehalten bleiben.

Man behauptet, und zwar mit Grund, daß es zur Zeit der Fanariotischen Regierung weder Sicherheit des Eigenthums noch der Person gegeben, und daß über eines jeden Leben, Freiheit und Vermögen nicht nur die Hospodaren selbst, sondern auch ihre Beamten willkührlich verfügt haben. In wiefern aber kann man behaupten, daß diese Zustände verbessert sind, wenn die seitdem erschienenen Gesetze nicht beachtet, nicht befolgt, ja selbst von denen umgangen und verspottet werden, die ihnen Achtung und Gehorsam von allen und jedermann verschaffen sollten.

In den unteren Instanzen der Moldauischen Ju-

stiz sieht man täglich die widersinnigsten, ungerechtesten Entscheidungen aussprechen, und zwar immer zu Gunsten derjenigen Partei, welche am freigebigsten gegen die Richter gewesen; und dies wird selten diejenige sein, auf deren Seite das Recht ist. In den meisten Fällen muß der vor der richterlichen Ungerechtigkeit unterliegende Theil, wenn der Gegenstand des Rechtsstreites nicht von besonders großer Bedeutung ist, sich bei der ihm gewordenen Entscheidung beruhigen, und freiwillig auf das in den Gesetzen dargebotene Appellationsmittel verzichten, weil derjenige sehr vermögend sein muß, der seine Rechtssache durch drei Instanzen durchführen, und nicht am Bettelstabe bei der letzten ankommen will, was obendrein noch gänzlich unnütz sein würde, da gerade hier das meiste Geld erfordert wird, um einen Prozeß zum günstigen Ausgange zu bringen.

In dritter Instanz, das heißt am fürstlichen Divan, ist die Stimme des Hospodaren immer diejenige, welche unumschränkt entscheidet, und jede Sache ist dort schon immer abgeurthelt, ehe noch die Akten eigentlich zum Spruche vorgelegt werden.

Die Mitglieder dieses Divans haben nur die Wahl, entweder in allen Fällen die Meinung des Hospodaren, und die von den Parteien gelieferten Gratifikationen mit ihm zu theilen, oder sich, als zum Richteramt nicht geeignete Personen, von ihren Posten entfernen zu lassen, und es ist nicht schwer zu errathen,

zu welchem Entschlusse unter solchen Umständen, von ihnen unbedenklich gegriffen wird.

Zum Belege des mißlichen Rechtszustandes in der Moldau will ich, statt vieler, nur eines Civilprozesses erwähnen, der im Jahre 1828 unter der provisorischen Regierung begonnen, noch heutigen Tages, ohne allen rechtlichen Grund dazu, nicht beendet ist.

Im Jahre 1822 wurde der Großbojar Kanano von dem Bojaren Zigara, einem Russischen Unterthan, bei dem Befehlshaber der türkischen Truppen, welche damals in die Moldau eingerückt waren, wegen einer bedeutenden Geldforderung verklagt, deren Gültigkeit aber nicht nachgewiesen werden konnte, und von dem Verklagten auch durchaus bestritten wurde. Der Pascha, wahrscheinlich von dem Kläger gewonnen, befahl dem Bojaren Kanano, diesen alsbald zu befriedigen, und da dies nicht geschah, setzte er den Zigara ohne weiteres in den Besitz der sämmtlichen Güter des verklagten Kanano.

Im Jahre 1828, zu Anfange des provisorischen Gouvernements, klagte Kanano bei den Landesgerichten gegen Zigara, und verlangte die Herausgabe seiner Güter. Die Russischen Behörden unterstützten seine Anträge, und sein Prozeß wurde im Laufe der Zeit in allen drei Instanzen gewonnen; der Vollzug dieser gerichtlichen Entscheidungen jedoch unter allerlei Vorwänden so lange verzögert, bis die interimistische Russische Landesverwaltung zu Ende gegangen war. Kaum aber war dies geschehen, so erklärte der Bojar

Zigara, daß er als Russischer Unterthan gegen die Erkenntnisse der Moldauischen Gerichte die Berufung an seine eigne Landesregierung ergreifen wolle. Dies wurde bewilligt, und das Russische Consulat übersandte die Akten dieses Prozesses seinem Ministerio nach Petersburg. Nach geraumer Zeit kamen diese sammt der dort erfolgten Bestättigung der Moldauischen Entscheidungen und dem Auftrage zurück, diese letzteren in Vollziehung zu bringen. Aber auch dies ist nicht geschehen, sondern es wurden abermals und zu mehrfach wiederholten Malen Bedenklichkeiten und Zweifel gegen die Klarheit der Sache erhoben, und darüber verschiedentlich und so lange an das Russische Ministerium berichtet, bis dieses selbst, ermüdet ein Stillschweigen über diesen Rechtsstreit annahm, das seitdem nicht mehr gebrochen worden ist.

Der Bojar Zigara bleibt im ungestörten Besitze der Kanano'schen Güter, aber nicht im ungetheilten Genusse ihrer Revenüen, welche jährlich zwischen sieben- und achttausend Dukaten betragen, und die er zur Hälfte mit denen theilen muß, welche ihn im ungerechten Besitze fremden Eigenthums erhalten.

Sein Gegner, der unglückliche Kanano, lebte mehrere Jahre von den Almosen, die andere Bojaren aus Mitleid ihm gaben. Er ist vor einiger Zeit im größten Elende gestorben und hat zwei Söhne hinterlassen, denen man zu ihrer kümmerlichen Erhaltung kleine Aemter in Moldauischen Kanzleien verliehen hat.

Welche erfreuliche Ausbeute mag sich für diese

Moldauischen Richter aus dem ungeheuren Bestande der schwebenden Prozesse, welche sie nach dem Abgange der provisorischen Regierung vorfanden, ergeben haben!

Im Jahre 1834, als der Hospodar Michalaki Stourdza die Landesverwaltung übernommen hatte, gab es bei den verschiedenen Gerichten zusammengenommen 29,000 unbeendigte Prozesse; im Jahre 1836 noch 16,773, im Jahre 1838 noch 9542 und von da ab hat ein Jahr dem andern einen durchschnittlichen Bestand von 8600 schwebenden Rechtssachen überliefert.

Nicht weniger als in Civilsachen erblickt man auch in der Criminalgerichtsbarkeit fast täglich die größten Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche, die sowohl auf Kosten der Gerechtigkeit als der öffentlichen Ruhe und Ordnung verübt werden, und nicht weniger in diesem, als in jenem Zweige der Justizverwaltung bekundet sich die Unfähigkeit der als Richter angestellten Bojaren. — Zwar finden diese in dem Umstande einige Entschuldigung, daß das ihrem Verfahren zum Grunde liegende Gesetzbuch so gut als gar keins zu betrachten ist, da es von rechtsunkundigen Menschen herrührt, und bei seiner Verfassung durchaus jedes juristischen Beistandes entbehrte. Aber auch selbst in sofern man nur gewöhnlichen Menschenverstand und natürliches Rechtlichkeitsgefühl bei diesen Leuten in Anspruch nimmt, genügen sie nicht im entferntesten den Erwartungen, die man von ihnen sich zu machen berechtiget wäre.

Ein jeder, der eines Verbrechens beschuldigt, überwiesen und auch geständig ist, der aber noch soviel Geldmittel besitzt, um seine Richter zu bestechen, der kann seiner gänzlichen Straflosigkeit mit Zuversicht gewiß sein, und wer auch nur soviel besitzt, um wenigstens die Hand zu versilbern, die ihn züchtigen soll, der hat von körperlichem Schmerz auch nicht das Mindeste zu fürchten. Wehe aber dem Unglücklichen, der unschuldig in die Hände der Criminaljustiz gefallen, und zu arm ist, um sich mit Geld wieder daraus zu befreien; er wird doppelt schwer die Ungerechtigkeit der Richter empfinden, und für alle die freigesprochenen Schuldigen büßen.

Ein einziges Beispiel merkwürdiger Criminalrechtspflege, das sich, wie manches ähnliche, während meines Aufenthalts in Jassy zugetragen, will ich nicht unterlassen hier zu erzählen.

In den Jahren 1835 bis 1837 machten mehrere Räuberbanden alle Landstraßen in der Moldau unsicher. Die Handelsleute, welche dort stets mit vielem baaren Gelde ihren Einkäufen nachgehen, wurden aller Orten beraubt, und waren fast nicht mehr im Stande, sich aus den Städten auf die Landstraße hinauszuwagen.

Die stärkste und, ihrers Anführers wegen, gefürchteiste dieser Banden war die des Joan Ketrar, eines früheren Moldauischen Gebirgsbewohners, der als Maurer nach der Türkei gegangen, dort aber, im Verbande mit Serben und Bulgaren, ein Räuber von Profes-

sion geworden, und als solcher, mit einer Menge seiner Consorten, nach der Moldau zurückgekommen war.

Hier brandschatzte, raubte und mordete er im Lande umher und beging ohne Unterlaß die schrecklichsten Grausamkeiten, zu deren größter ihn ein Aberglaube verleitet hatte, der unter dem Moldauischen Volke allgemein verbreitet ist, und nach welchem eine Waffe, womit ein Kind im Mutterleibe getödtet worden, denjenigen unverwundbar und unüberwindlich machen soll, der sie führt.

Die vielfachen Mordthaten dieses Unmenschen, anstatt die Dorfgemeinden zu seiner rastlosesten Verfolgung zu vermögen, vermehrten im Gegentheil die Furcht, welche die Landleute schon vor ihm hatten, und bewogen sie, ihm auf seinen Raubzügen eher behülflich als hinderlich zu sein.

Ich selbst kam auf der Reise eines Morgens in ein Dorf, wo er in der verflossenen Nacht die abscheulichsten Gräuel verübt hatte.

Ein Grieche, der Pächter dieses Bojarengutes, bewohnte dasselbe mit seiner Familie, und wurde einige Wochen früher von Ketrar und seiner Bande überfallen. Da der Gutspächter aus Vorsicht sein baares Geld nie im Hause, sondern immer in einem Kloster aufbewahrt hielt, so konnten die Räuber nichts Beträchtliches mitnehmen. Auch schienen diese schon vorher davon unterrichtet, denn sie verschonten wider Gewohnheit die Familie mit allen Mißhandlungen und begnügten sich, dem Pächter einen Tag zu be-

stimmen, an welchem er eine bedeutende Summe Geldes bereit halten sollte, die sie bei ihm abholen würden. Auch drohten sie, seine Scheuern und Getreidevorräthe anzuzünden, wenn er den Vorfall nicht streng verschwiege, oder gar etwas wider sie unternähme. Der erschrockene Mann versprach alles, doch als der Tag erschien, wo er das geforderte Geld erlegen sollte, flüchtete er selbst ins Kloster. Die Frau blieb freiwillig mit den Kindern zu Hause; sie glaubte, durch Vorstellung der Unmöglichkeit, die verlangte Summe herbeizuschaffen, die Räuber eher als ihr Mann abfertigen zu können, und wollte auch die Wirthschaft nicht ganz allein lassen, weil in solchen Fällen von den Dorfbewohnern selbst allerlei Diebstähle auf Rechnung der Räuber verübt werden.

Ketrar erschien und wartete vergebens einige Stunden auf die Rückkehr des Hausherrn; doch als er sich endlich von diesem betrogen glaubte, gerieth er in die größte Wuth, und mißhandelte die unglückliche Familie auf das Entsetzlichste. Nachdem er die Frau seiner zahlreichen Bande preisgegeben, und gefährlich verwundet hatte, hing er sie und ihre Kinder mit den Füßen auf, und in diesem Zustande wurden die Gemißhandelten nach dem Abzuge Ketrars gefunden, als einige entflohene Diener zu ihrer Hülfe wieder herbeieilten. Obgleich die ganze Gemeinde von der Anwesenheit der Räuber wußte, so hatte es doch niemand gewagt, der Pächterfamilie beizustehen.

Vom Pachthofe hatte sich die Bande in das

Wirthshaus desselben Dorfes begeben, dem jüdischen Wirth seine Baarschaft abgenommen, ihm den langen Bart abgeschnitten, ihn sammt seinen Hausgenossen fürchterlich geschlagen und sich noch obendrein nach besten Kräften bewirthen lassen. — Noch nicht lange waren diese furchtbaren Gäste verschwunden, als ich vor demselben Wirthshause anlangte, die geängsteten Israeliten noch unter heulendem Wehklagen antraf, und den Vorfall im Hause des Gutspächters erfuhr. Dieser war bereits mit einem Arzte seiner leidenden Frau zu Hülfe gekommen, doch ist diese Unglückliche in Folge der erlittenen Mißhandlungen wahnsinnig geworden.

Von den wenigen furchtbaren Banden, die neben der des Joan Ketrar existirten, und welche von letzterer, wo sie auf einander trafen, angefeindet, auch oft verrathen wurden, fielen häufig einzelne Räuber in die Hände der bewaffneten Macht, und es fanden im Sommer 1835 achtzehn Hinrichtungen in Jassy und den Kreisstädten der Moldau Statt; aber von der Bande des Ketrar konnte man weder den Anführer, noch einzelne Theilnehmer ergreifen. Im Winter hielt sich diese in den entlegensten Gebirgsdörfern verborgen, und mit dem Frühjahr kehrte sie wieder in die Wälder des flachen Landes zurück.

Als Ketrar endlich eine Summe von zwanzig und einigen tausend Dukaten zusammengeraubt und baar im Versteck liegen hatte, kam ihm die Lust an, dem Räuberhandwerke zu entsagen und von seinem Raub-

gute in Ruhe zu leben. Um diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen, wollte er mit einem Theile des geraubten Geldes seine Straflosigkeit erkaufen.

Er erschien in dieser Absicht in einer Sommernacht vor dem Schlosse einer Dame, welche sich auf ihren Gütern, an der Gränze von Siebenbürgen, aufhielt, und begehrte Einlaß mit der Erklärung, daß er der Herrin des Gutes etwas mitzutheilen hätte. Die Dame, davon benachrichtiget, sprach aus dem Fenster mit dem Räuber, und man kam überein, daß er allein eintreten durfte, seine Leute aber vor dem Thore zurückbleiben mußten. Dies geschah, und mißtrauisch die Rechte an den Hals der einen seiner im Gürtel steckenden Pistolen gelegt, sagte er der Dame, welche im Winkel eines Divans sitzen geblieben war, daß er, des Räuberhandwerks müde, seine geringen Ersparnisse dazu anwenden wollte, um als Handelsmann künftig auf rechtschaffene Weise zu leben, dafern es ihm gelänge, von dem Hospodaren im voraus das Versprechen zu erhalten, daß er, in Betracht seiner Reue und Besserung, für die begangenen Verbrechen nicht bestraft werden würde.

Fünftausend Dukaten wollte er zur Verfügung des Fürsten stellen, damit die Priester auch für die göttliche Vergebung seiner Sünden beten, und für die Seelen der von ihm Erschlagenen Messen lesen sollten, so lange die Weisheit des Hospodaren dies für nothwendig erachten dürfte.

Er bat nun die Dame, von der er wußte, daß

sie in freundschaftlichen Verhältnissen zu dem Fürsten und dem Metropolitan stand, sein Anliegen dem ersteren vorzutragen, und ihm selbst zu erlauben, daß er binnen vierzehn Tagen wiederkomme, um seinen Bescheid von ihr zu vernehmen. Dies wurde ihm zugesagt, und er ritt schnell wieder mit seinen auf ihn wartenden Raubgesellen davon.

Die Bojarin, wie der größte Theil ihrer Religionsgenossen, nicht frei von übelverstandener Frömmigkeit, glaubte, sich den Segen des Himmels zu verdienen, wenn sie der Kirche die von dem Räuber versprochene Summe Geldes verschaffte, vielleicht auch sich dem Hospodaren durch diese Vermittelung angenehm zu machen, und eilte nach Jassy, um sich des übernommenen Auftrages zu entledigen.

Zur bestimmten Zeit machte sie auf ihrem Schlosse dem Räuber die Eröffnung, daß der Hospodar auf solche Weise nicht mit ihm in Unterhandlung treten könne, daß er — Ketrar — aber, zum Beweise seiner Reue und der gelobten Besserung, vor allen Dingen seine fünftausend Dukaten einsenden möge, damit durch fromme priesterliche Gebete vorerst die Vergebung des Himmels erfleht werde, und dann könne er, wenn er sich reuig der Obrigkeit überlieferte, sich auch der Verzeihung des weltlichen Richters mit Gewißheit versichert halten. Der Räuber übergab diese Summe seiner gefälligen Vermittlerin, die sie auch ungesäumt an den Ort ihrer Bestimmung befördert hat, und zog von nun an sehr oft in schwacher oder gar keiner

Begleitung umher, um seinen Genossen nicht vor der Zeit zu entdecken, daß er sie verlassen wollte. Bald darauf wurde er in einer unbewohnten Erdhütte, wie man allgemein behauptet, verabredetermaßen gefangen.

In den Verhören läugnete er keine einzige der von ihm begangenen Mord- und Schandthaten, schien sie aber sehr zu bereuen, und bat nur immer, man möchte dafür sorgen, daß er begnadigt würde.

Das Schlimmste war für Ketrar in seiner gegenwärtigen Gefangenschaft, daß die göttliche Verzeihung, durch welche die weltliche bedingt ward, sich durchaus für die gezahlten fünftausend Dukaten nicht wollte erflehen lassen. Er mußte so lange zuzahlen, bis von seinem ganzen Raubschatze ihm kaum noch funfzig Dukaten übrig geblieben waren. Nun wurde er zum Strange verurtheilt; allein ganz Jassy, sowie der Delinquent selbst, wußte genau, daß er am Galgen würde begnadiget werden.

Man führte ihn nun an einem Jahrmarkttage mit großem Gepränge zur Richtstätte, welche mitten auf dem mit Tausenden von Bauern angefüllten Marktplatze gelegen war, die alle den Delinquenten persönlich kannten. Dort war ein Galgen von blutroth angestrichenem Holze errichtet, an dessen Querbalken der gleichfalls ganz roth gekleidete Henker einen dicken Strick befestigt hatte, den er von Zeit zu Zeit emsig mit einem Stücke schwarzer Seife rieb, und dann wieder nachsah, ob der Zug mit dem Delinquen-

ten noch nicht käme. Dies geschah nun bald, Ketrar erschien inmitten einer zahlreichen, bewaffneten Begleitung, mit ganz neuen tuchenen Kleidern angethan, wie sie die Moldauischen Handelsleute zu tragen pflegen, zwar mit gebundenen Händen, aber nicht, wie andere Delinquenten, vom Henker an einer Leine geführt. Die Begleitung bildete schleunig einen Kreis um das Hochgericht, das Urthel wurde verlesen, und auf einigen Stufen, welche unter dem Galgen angebracht waren, emporsteigend, gelangte Ketrar so eben mit seinem Kopfe an die kurz vorher so stark eingeseifte Schlinge, als plötzlich durch den Urthelsverleser auch das Wort der fürstlichen Begnadigung verkündigt wurde. „Es ist ihm verziehen," murmelte es tausendfach wieder durch die drückende Menge der anwesenden Marktleute; Ketrar aber sprang von den Stufen, die er so eben erstiegen, herab, der Kreis der Bewaffneten öffnete sich vor ihm, und er verschwand augenblicklich in der Menge der erstaunten Zuschauer.

Daß der Delinquent würde begnadigt werden, war wohl ziemlich allgemein bekannt, daß er aber schon vom Galgen aus seine unbedingte Freiheit erhalten würde, daran hatte Niemand gedacht. Noch mehr aber sollte das Publikum durch die Nachricht in Erstaunen gesetzt werden, daß Sr. Eminenz der Erzbischof der Moldau, Benjamin Rosetti, den Begnadigten zu seinem Stallmeister und ersten Leibdiener ernannt hatte, und in der That begann dieser schon am folgenden Tage seine neuen, ehrenvollen Functionen

im erzbischöflichen Palaste zu Jassy. Es schien also gewiß, daß Joan Ketrar durch seine frommen Spenden sich gleich gut bei den Dienern der Gerechtigkeit als bei denen der Kirche empfohlen hatte. Aber nicht behaglich fühlte sich der an Freiheit gewöhnte Räuber in seinem neuen Dienstverhältnisse; auch mag die für ihn ausgeworfene Besoldung sehr gering gewesen sein, denn der erzbischöfliche Stallmeister benutzte jeden Augenblick seiner Muße, um in den Bojarenhäusern umher zu betteln, und die Art, wie er um sein Vermögen gekommen, jedermann haarklein aus einander zu setzen. Die Geschenke, die ihm von allen Seiten zu Theil wurden, waren keinesweges unbedeutend, denn jeder sah vorher, daß aus dem erzbischöflichen Stallmeister sehr bald wieder ein Straßenräuber werden würde, und wollte sich, für den Fall eines späteren Zusammentreffens mit ihm, bei Zeiten zu wohlwollendem Andenken empfehlen.

Ketrar erwartete aber nicht erst sein Ausscheiden aus dem Dienste des Metropolitans, um die Vortheile des Räuberhandwerkes wieder zu genießen; er suchte und wußte sie schon mit denen seines gegenwärtigen Verhältnisses zn vereinen. Die Polizei schwieg gern zu den Rückfällen des Stallmeisters in seine alten Sünden, um Sr. Eminenz nicht durch Enttäuschung über das Betragen ihres Günstlings schweren Kummer zu verursachen; allein der geistliche Herr sollte auf einer Reise sich selbst überzeugen, wie es eigentlich mit der Bekehrung des Galgenstrickes

aussah, den er vor kurzem aus der armen Sünder-Stube in sein Vorzimmer versetzt und zu seinem vertrautesten Diener gemacht hatte. Der Erzbischof bereiste nämlich, Behufs der Visitation, die Klöster, und ließ sich auf dieser Reise von seinem Stallmeister begleiten, der, wie dies dort gebräuchlich, bewaffnet neben dem Wagenschlage herritt. In einem großen Walde zwischen der Stadt Piatra und dem Kloster Niamz begegneten die Reisenden einer zahlreichen Judenkaravane, welche von dem Jahrmarkte zu Foltischeni mit einer Menge einspänniger Fuhrwerke zurückkehrte. Ketrar sah mit scheinbarer Gleichgültigkeit die Vorüberziehenden an, erkannte aber mehrere wohlhabende Handelsleute unter ihnen, mit denen er schon in früheren Zeiten, in der ihm eigenthümlichen Art, auf der Landstraße zusammengekommen war, und konnte seiner Raublust nicht widerstehen. Er begleitete noch eine Strecke hin den Wagen seines Herrn, hielt dann plötzlich sein Pferd an, und sagte den hinter der Karosse sitzenden Dienern, daß sein Sattelgurt gerissen wäre und er zurückbleiben müßte, um ihn wieder zu befestigen. Langsam hatte sich unterdessen die Israelitische Karavane vorwärts bewegt, und wenn auch mehrere Personen derselben den vormals gefürchteten Räuber wieder erkannt, so wußten sie doch von seiner Anstellung in den Diensten des Metropolitans, und konnten nicht glauben, daß er unter den Augen seines Herrn jemals seine vorigen Frevel erneuern würde. Doch plötzlich sollten sie über diese trostvolle, aber irrige An-

sicht enttäuscht werden, denn kaum hatte ihr erster Einspänner den Eingang eines abwärts führenden Hohlweges erreicht, als der muthmaßlich bekehrte Joan Ketrar im sausenden Galopp an der Spitze ihrer Marschkolonne ankam, die ersten beiden leichten Fuhrwerke quer in den Weg zu werfen gebot, und nachdem dies augenblicklich geschehen, den Jatagan in der Rechten, eine Pistole in der Linken, den erschreckten Hebräern zurief, daß, wer sich von der Stelle rührte, sogleich von ihm niedergeschossen werden würde.

Wie eingewurzelt blieb ein jeder der Israeliten bei seinem kleinen Karren stehen, und gab willig dem drohenden Räuber das baare Geld, das er bei sich führte, hin. Nachdem dieser, ohne Geräusch und mit geringem Zeitverlust, die Beutel der Juden gefegt, beeilte er sich, auf die so eben verlassene Stelle des erzbischöflichen Reisestallmeisters zurückzukehren. Jammernd richteten die Geplünderten die Karren wieder auf, die als Barrikade des vor ihnen liegenden Defilé's gedient hatten; die ganze Gesellschaft trat berathschlagend zusammen, und beschloß, nach kurzer Rast, dem Erzbischof in das Kloster Niamz zu folgen, und von dessen Gerechtigkeit das ihnen abgenommene Geld zu reklamiren. Sie spannten ihre kleinen Gäule aus und ließen sie am Wege grasen, bis sie nach etwa einer Stunde, in der Richtung, woher sie gekommen, dem erwähnten Mönchskloster zueilten, das sie auch, bei der Langsamkeit, mit welcher der Erzbischof reiste, unmittelbar nach diesem erreichten.

Hier ließen sie ihre Fuhrwerke in kurzer Entfernung von dem Klostergebäude halten, und warfen sich dem geistlichen Herrn zu Füßen, der sich unter den schattigen Bäumen, die das Kloster umgeben, in einen Sessel niedergelassen hatte, und sich durch Confitüren und das köstliche Wasser erquickte, welches hier in den hohen Bergen aus unzählbaren Brunnen hervorquillt. Erstaunt, doch halb errathend, fragte derselbe die Hebräer nach dem Gegenstande ihrer fußfälligen Bitten und befahl, nachdem er selbigen vernommen, dem Joan Ketrar, der hinter dem Sessel seines Herrn die Klagen der von ihm Beraubten mit angehört, diesen ihr Eigenthum sogleich zurückzugeben.

Mit frecher Stirn erschien der Räuber vor dem Stuhle des zürnenden Erzbischofs, und nachdem er die zunächst demselben knieenden Israeliten mit dem Fuße auf die Seite geworfen, begann er trotzig: Ew. Eminenz lassen sich von diesen Hunden, welche Ihre Freigebigkeit kennen, betrügen. Ich schwöre als ein guter Christ, daß ich keinen dieser Juden, außer heute, jemals gesehen, und noch weniger einen von ihnen etwas entwendet habe. Wie hätte ich aber, seitdem ich Gott dem Herrn in der Kirche einen rechtschaffenen Wandel angelobt, und überhaupt heute, wo ich unter der Obhut Ew. Eminenz und als Ihr Diener mit Ihnen reiste, an ein solches Verbrechen auch nur denken können? Lassen Sie mich diese Betrüger für ihre Frechheit züchtigen, denn sie wollen mich nur unglücklich machen, und Ew. Eminenz, unter dem Vor=

geben, als hätte ich sie beraubt, eine Summe Geldes abstehlen. Der Metropolitan schüttelte bedenklich das Haupt und befragte die Kläger, wie hoch sich die Summe des ihnen abgenommenen Geldes beliefe.

Nachdem ein jeder unter hohen Betheuerungen seinen einzelnen Verlust genannt, ergab sich ein Betrag von achthundert sechs und neunzig Piastern, der in Betracht seiner Mäßigkeit auch wohl richtig angegeben sein mochte. Keine weitere Untersuchung wurde angeordnet, kein Urtheil über den Vorfall selbst, vernahm man aus dem Munde des Erzbischofes, er befahl dem Rechnungsführer des Klosters, einem Archimandriten, die wehklagenden Juden zu befriedigen, und diesen, sich nach Empfang des Geldes augenblicklich vom Kloster zu entfernen.

Nach der Rückkehr des Metropolitans in die Hauptstadt schien sich dessen Stallmeister gar nicht mehr in seinem Dienstverhältnisse zu gefallen. Er entfernte sich oft Wochen lang ohne Urlaub und raubte im Lande umher, doch nicht in so zahlreicher Begleitung als früher, denn seine Bande hatte sich größtentheils zerstreut. Da wendete der geistliche Herr sein heiliges Antlitz von dem unverbesserlichen Sünder und die weltliche Obrigkeit schaffte ihn über die Gränzen des Landes, jenseits der Donau in die Türkei.

Nicht lange verweilte der Vertriebene in seinem Exil, als der dort commandirende Pascha seine Begebenheiten in der Moldau erfuhr und auch sogleich Befehl gab, ihn aufzugreifen, in einen Sack zu stecken

und in der Donau zu ertränken. Hiervon benachrichtiget entfloh Ketrar, von einigen Bulgarischen Räubern begleitet, nach der Moldau zurück, schlich sich hier durch den Sanitätscordon und erneuerte alsbald im ganzen Lande die noch nicht vergessenen Schrecken seines früheren Räuberlebens. Durch die Entschlossenheit eines Dorfgeistlichen aber, welcher im Namen der Kirche seine Gemeinde aufbot, als Ketrar das Dorf derselben zu plündern begann, wurde er festgenommen und den Gerichten in Jassy überliefert.

Es schien aber in der That, als hätte man dem Uebelthäter mit dem ihm abgenommenen vielen Gelde nicht nur Vergebung für die Vergangenheit, sondern auch Ablaß für die Zukunft verschafft; denn er sollte für die aufs neue begangenen Verbrechen nicht zur Strafe gezogen werden, man wollte ihn blos bis zu erfolgter Besserung in ein Kloster bringen. Als dies in der Moldau laut wurde, so regnete es Bittschriften von allen Seiten, daß dieser gefährliche Räuber auf immer unschädlich gemacht werden möchte. Doch alles dies war vergebens, und er wäre sicher nur auf einige Zeit in einem Kloster aufgehoben worden, wenn sich nicht endlich ein mächtiges Gegenargument wider Ketrar erhoben hätte. Die Corporationen der Handelsleute in den Distriktsstädten, im Verein mit denen zu Jassy selbst, hatten eine beträchtliche Summe Geldes zusammengelegt, und zur Erflehung der ewigen Verdammniß dieses verstockten Sünders an demselben Orte zur Verfügung gestellt, wo die ersten fünftausend

Dukaten des Joan Ketrar so bereitwillig aufgenommen worden waren.

Kaum war dies geschehen, so erging von dem Fürstlichen Divan ein unwiderrufliches, vom Hospodaren bestättigtes Urthel gegen diesen Verbrecher, worin es hieß, daß man ihn wegen des neuerdings verübten Straßenraubes nicht zum Tode verurtheilen könne, da er zwar mehrerer dabei begangener Mordthaten angeschuldigt, aber keiner derselben überführt oder geständig sei, daß er aber, wegen Uebertretung der Quarantaine, nach dem darüber bestehenden Gesetze, zum Tode verurtheilt würde.

In den ersten Tagen des Frühlingsmarktes 1839 wurde denn endlich dieser vielfache Mörder und Räuber zum Tode gebracht. Nicht mit der Schonung wie das vorige Mal ward er zur Richtstätte begleitet, sondern von dem Henker an einer Leine dahin geführt. Während ihm dort sein Urthel vorgelesen wurde, zog dieser einen Strang aus seiner hohen Kosakenmütze hervor und befestigte ihn am Querbalken des Galgens. Nachdem dies geschehen war, erstieg er mit dem Delinquenten zugleich die drei hohen Stufen, die unter dem Hochgerichte angebracht waren. Auf der obersten derselben mit ihm stehend, legte er die Schlinge um seinen Hals, und ließ ihn, vom Hospodaren anfangend, fast alle großen Bojaren des Landes mit Namen und zuletzt auch die versammelte Menge um Verzeihung bitten. Als zum letzten Male die Worte „verzeihet mir!“ aus dem Munde des Delinquenten

vernommen wurden, sagte der Henker: „und mir auch!“ sprang zur Erde, riß das Brett unter den Füßen des erstern hinweg, und das Urthel war vollstreckt.

Von Verbrechen, welche durch größere Bojaren verübt werden, nehmen die Behörden gar keine Notiz. So wurde vor einiger Zeit ein jüdischer Wechsler in das Haus eines großen Bojaren gerufen, um sechstausend Silberrubel gegen die verhältnißmäßige Summe von Dukaten einzuwechseln. Mit diesem Gelde versehen begab sich der Wechsler zu dem Bojaren, wurde in dessen Hause ermordet, und sein Leichnam des Nachts auf die Straße gelegt.

Der Hospodar hatte, ungeachtet der starken Inzichten, welche wider den Thäter vorhanden waren, dennoch streng verboten, diesen zur Untersuchung zu ziehen.

Auffallend ist, daß das weibliche Geschlecht hier fast gar nicht unter dem Gesetze steht. Die härteste Strafe, welche gegen Weiber, die ihre Männer oder Kinder auf die grausamste Weise ermordet hatten, bis jetzt verhängt wurde, bestand in mehrjähriger Einsperrung in ein Nonnenkloster, wo sie als Aufwärterinnen dienen mußten. Dem alten Herkommen gemäß sollen sie dort in ein grobes härenes Gewand eingenäht werden, das ihnen als Hemd und Oberkleid zugleich dient, und nicht eher gewechselt wird, als bis es die Blöße des Körpers nicht mehr deckt, oder die Gefangene ihre Strafzeit überstanden hat. Geringere Verbrechen werden an Weibern gar nicht

geahndet, und dies ist nur dadurch zu erklären, weil nach den Rechtsgrundsätzen der Türken sich die Weiber in einem hohen Grade von Unzurechnungsfähigkeit befinden.

Die traurigen Rechtszustände in der Moldau sind die Ursache aller Uebel, welche auf diesem schönen, und an allen natürlichen Hülfsquellen so reichen Lande lasten; an ihre Verbesserung aber ist nicht zu denken, so lange die jetzt bestehende Regierung nicht durch eine würdigere ersetzt werden kann.

XIII.

Die fremden Consulate.

In Jassy bestehen sechs verschiedene Consulate, nämlich von Rußland, Oesterreich, Preußen, Frankreich, England und Griechenland, in Gallatz außer den genannten auch noch ein solches von Sardinien. Wahrnehmung der Handelsinteressen, Schutz ihrer Kaufleute oder sonstigen Staatsangehörigen, welche sich in der Moldau aufhalten, ist vorzüglich die Obliegenheit dieser Behörden. Jeder derselben hat Polizeigewalt und Jurisdiction über ihre Schutzgenossen, welche in keiner Hinsicht unmittelbar unter dem Moldauischen Gesetze stehen. Bei entstandenen Rechtsstreitigkeiten

zwischen fremden Unterthanen giebt es eine zweifache Lage, in welche jeder Consul kommen kann. Er ist Richter, wenn sein Schutzgenosse der Verklagte, und Anwalt, wenn letzterer der Kläger ist. Nur in Sachen zwischen fremden Unterthanen und Moldauern behält er immer die Stellung des Anwaltes bei, weil Prozesse zwischen Eingebornen und Fremden ohne Ausnahme vor den Moldauischen Gerichten verhandelt, und nur die Entscheidungen derselben, in Bezug auf auswärtige Schutzgenossen, dem betreffenden Consulate zur Vollziehung überwiesen werden.

Aus dem, was bereits über die Moldauische Rechtspflege gesagt worden, läßt sich entnehmen, daß die Vermittelung der Consulate zu Gunsten ihrer Schutzgenossen bei den Landesgerichten nicht eben von erheblichem Nutzen sein könne, und hierzu kommt noch, daß in Fällen, wo ein Consul sich weigert, ungerechte Sentenzen der Landesjustizstellen wider seine Schutzgenossen zu vollziehen, diese eigenmächtig selbst mit der Exekution einschreiten.

Die mangelhafte Justizpflege der Localbehörden scheint sich indessen auch auf die abendländischen Consulate übertragen und auf diese Weise einen allgemein verderbten Rechtszustand in der Moldau herbeigeführt zu haben. Daran sind nun entweder mittelbar oder unmittelbar die Consuln selbst Schuld. Es gab deren in Jassy, welche die Rechtspflege gänzlich ihrem Kanzler überließen, es übel nahmen, wenn man mit ihnen von Rechtsangelegenheiten sprach, und immer darauf auf-

merksam machten, daß ihre Sendung eine rein diplomatische sei, während doch alle von ihrem Consulate ausgegangenen schriftlichen Mittheilungen im Betreff der Gerichtsbarkeit auch von ihnen selbst und allein unterschrieben waren. Also ein Beweis, daß sie sich die vorgeschützte, ausschließlich diplomatische Eigenschaft lediglich angemaßt hatten.

Unter einem solchen fremden Agenten befand sich auch ein Kanzler, der in einem Zeitraume von fünf bis sechs Jahren sich ein Vermögen von mehr denn zwanzigtausend Dukaten erworben hatte, sich aber dennoch immer beklagte, daß seine jährliche Besoldung von 450 Dukaten unzulänglich sei, und er sich in Schulden stecken müsse. Dieser Kanzler verkaufte jede seiner richterlichen Entscheidungen an die meistbietende der Parteien, ja er wußte sogar, wenn nach der Ausfertigung und Ausfolgung der Abschriften seiner Erkenntnisse noch ein Mehrgebot erfolgte, diesem durch sehr geschickt eingeleitete nachträgliche Abänderungen in der Sentenz den Zuschlag zu geben, wie aus nachfolgendem Beispiele ersichtlich werden wird:

Zwei Juden führten einen Prozeß mit einander, ein jeder hatte das Seinige gespendet, um zu gewinnen, und doch konnte möglicherweise dies Ziel nur einer derselben erreichen. Die Entscheidung erfolgte und wurde Beiden in Abschrift mitgetheilt. Entrüstet begab sich der unterliegende Theil zu dem ungerechten Richter, legte die empfangene copiam sententiae, die er mit einigen Goldstücken beschwert hatte, hörbar auf

den Tisch und sagte: „Nein, Herr Kanzler, damit kann ich nicht zufrieden sein; hat es mich schon so viel gekostet, so soll es mich auch noch mehr kosten, aber geben Sie mir ein besseres Urtheil!" Der Angeredete erwiederte, daß sein Urtheil ja gar nicht so schlecht sei, als er glaube, daß man aber versuchen würde zu thun, was möglich wäre, er möchte nur am folgenden Tage wiederkommen. Alsbald ließ der Kanzler den Gegner des so eben erschienenen rufen und sagte ihm, daß seine Sentenz noch nicht in ein gewisses Register eingetragen wäre, daß man dies sogleich nachholen und die betreffende Nummer der in seinen Händen befindlichen Urkunde beifügen müsse. Bereitwillig langte der Gerufene sein Erkenntniß hervor, in seiner Gegenwart wurde angeblich dessen Inhalt registrirt und auch demnächst etwas auf dem Documente selbst vermerkt, doch statt der Streusandbüchse ergoß sich das Tintenfaß über das vermeintlich vervollständigte Urtheil, und machte eine neue Abschrift desselben erforderlich. Diese abzuholen ward der erschreckte Hebräer auf später wieder bestellt. Er empfing sie zur bestimmten Zeit und entfernte sich damit. In dem, jenem Beamten eigenen, schwülstigen und endlos verwickelten Phrasenbau waren aber in dieser neuen Copia die Abänderungen gemacht worden, welche die zuerst erschienene Partei sich ausbedungen hatte.

Als es nun endlich an die Vollziehung des Urtheils ging, entdeckte erst der zuletzt Getäuschte, welcher Unterschied zwischen der ersten Ausfertigung seines

Erkenntnisses und der zweiten Statt fand. Er erhob nun seine Stimme und beklagte sich bei dem diplomatischen Chef dieses Consular-Gerichtes über das ihm zugefügte Unrecht. Es wurde ihm aber bedeutet, daß an seiner ursprünglichen Sentenz auch nicht das Mindeste geändert sei, zum Beweise dessen die jetzt in den Händen der obsiegenden Partei befindliche Abschrift vorgelegt, und er, unter Androhung körperlicher Strafe, bei Wiederholung seiner ungegründeten Beschwerde, zur Ruhe verwiesen.

Solcher und ähnlicher Ungerechtigkeiten machen sich diejenigen Consuln schuldig, welche aus Hochmuth sich des ihnen angewiesenen Wirkungskreises schämen, sich dadurch zu einem blinden Vertrauen in ihre Untergebenen verleiten, und gewöhnlich durch gewissenlose Menschen in der Erfüllung ihrer wichtigsten Pflichten vertreten lassen.

Nicht weniger als diese sind aber auch jene zu tadeln, welche nur der Bequemlichkeit und des Wohllebens wegen sich in der Moldau aufzuhalten scheinen, eben so sorglos als die Vorigen durch Unterbeamte ihre Geschäfte verrichten lassen, und nach einem mehrjährigen Aufenthalte im Lande von dem dortigen Geschäftsgange noch eben nicht mehr wissen, als beim Antritte ihres Amtes.

Am verächtlichsten bleiben aber unstreitig diejenigen, welche der gehässigen Leidenschaft des Hazardspieles sammt ihren Untergebenen nachhängen, die man selten anders als am Spieltische, aber nie bei der Ar-

heit antrifft. Es gab ein solches Consulat, wo Consul, Kanzler und Dragoman in Gesellschaft anderer Spieler von Profession mit Stoß und Pharo Tag und Nacht beschäftiget waren, wo Chef und Subalternen sich in das Verhältniß einer vollkommenen Gleichheit gesetzt hatten, was nur die Folge von den ewigen, durch das Spiel erzeugten Geldverlegenheiten war, denen um jeden Preis abgeholfen werden mußte. Man konnte hier mit Recht sagen, daß dieses Consulat von einem wirklichen Spieler-Triumvirate verwaltet wurde.

Ueberhaupt aber muß man glauben, daß die besoldeten Consulate in der Moldau vorzugsweise zur Versorgung unfähiger Anhängsel des diplomatischen Corps von verschiedenen Seiten benutzt werden.

Was das Interesse und die Bedeutung der verschiedenen in Jassy etablirten Consulate betrifft, so nimmt das Russische unbedingt den ersten Platz ein. Seit dem Aufhören der provisorischen Regierung übt dasselbe eine gewisse, selbst ins Einzelne eindringende, Autorität über die jetzt bestehende Landesverwaltung aus, und es ist, wenn auch nicht unerklärbar, doch zu verwundern, wo letztere den weiten Spielraum zur Ausübung ihrer fortwährenden Willkührlichkeiten hernimmt. Der Russische Handel mit der Moldau ist unbedeutend, und ebenso auch die Zahl der hier verweilenden Russischen Unterthanen.

Das Oesterreichische Consulat — hier Agenzie genannt — ein Mittelding zwischen Consulat und Generalconsulat, hat in Beziehung auf die große Menge

hier wohnender Oesterreichischer Unterthanen seine gränznachbarlichen und Handelsverhältnisse einen äußerst umfassenden Wirkungskreis.

Das Preußische Consulat, jetzt Generalconsulat für beide Fürstenthümer, nimmt, wenn wir ihm die Vertretung des allgemeinen deutschen Handelsinteresses und die Ausübung der Jurisdiction über alle deutschen Staatsangehörigen, welche in der Moldau wohnen, beilegen, unstreitig den dritten Platz ein. Der Handelsverkehr zwischen Jassy und Leipzig ist ungleich bedeutender als der mit Wien, und seit der Sperrung Polens gewahrt man in der Moldau auch einen sehr beträchtlichen Absatz schlesischer Fabrikate, besonders in Leinwand und Tuch.

Nächst diesen würde das Französische, dann das Englische und zu letzt das Griechische Consulat rangiren. Direkte Handelsverbindungen finden zwischen der Moldau und Frankreich oder England nicht Statt, mit Griechenland sehr wenig und nur in Betreff des Bauholzes, welches von hier nach Griechenland geliefert wird.

Hinsichts der Jurisdiction hat das Französische Consulat selbige willkührlich über eine Unzahl polnischer Juden erstreckt, von welchen jeder für diesen Schutz jährlich fünf Gulden Münze entrichtet. Wirkliche Franzosen sind vielleicht nur zehn bis zwölf in der Moldau vorhanden.

Das Englische Consulat hat hier eine bedeutende Anzahl Griechen von den Jonischen Inseln zu schützen,

wirkliche Engländer aber nicht einen, der in Jassy ansässig wäre.

Das Griechische Consulat hat eine große Menge von Schutzgenossen, welche größtentheils schon vor der Befreiung Griechenlands hier ansässig waren.

Die Consulate oder Viceconsulate in Gallatz sind fast sämmtlich von denen in Jassy abhängig, ihre Functionen dort dieselben wie hier, und in sofern sie grade an der Straße etablirt sind, auf welcher jetzt ausschließlich der deutsche Handel sich nach dem Oriente bewegt, können sie dem letzteren zu erheblichem Nutzen gereichen.

Zum Schlusse dieser Notizen über die Consularverhältnisse will ich nur noch eine Anmerkung für diejenigen hinzufügen, welche mit der Moldau in Geschäftsverbindung stehen, und vielleicht früh oder spät einmal eine Reklamation daselbst anzustellen haben dürften.

Bei einer vieljährigen Beobachtung des Geschäftsbetriebes der Moldauischen Handelsjuden hat sich ungefähr Folgendes als Regel herausgestellt:

Diese Geschäftsleute zerfallen in zwei Classen. Die eine begreift die jungen, eben nicht sehr bemittelten, Anfänger in sich, welche zwei, drei bis viermal zum Einkaufe nach Leipzig und Wien reisen, dort ihren Waarenbedarf erstlich baar bezahlen, die ihnen später gewährten Zahlungsfristen gleichfalls pünktlich inne halten und den ersten namhafteren Credit, der ihnen in Folge dessen zu Theil wird, zu einem Bankerott

benutzen, den sie vor dem nächsten Zahlungstermine, aber zur Zeit erklären, wo die in ihrem Besitze befindlich gewesenen Waaren schon um jeden Preis veräußert und daher die gerichtlichen Verfolgungen ihrer Gläubiger vergeblich sind. Haben sie bisher nur einen der beiden Handelsplätze, Leipzig oder Wien, besucht, so gehen sie nun auf den andern, und beginnen unter der Firma ihrer Ehefrau — denn Gütergemeinschaft besteht hier gesetzlich nicht — einen zweiten Handel. Haben sie aber mit beiden Handelsplätzen gleichzeitig verkehrt, oder hat auch die Frau schon bankerottirt, so benutzen sie das ihren Gläubigern entwendete Geld zu allerlei kleinen Unternehmungen innerhalb der Moldau, und zwar auf eine Weise, daß sie von keinem Creditor darin gestört werden können.

Die zweite Classe dieser Geschäftsleute besteht aus solchen, welche schon geraume Zeit Handel treiben, und viele Forderungen, die hier unvermeidlicher Weise zu bedeutenden Summen anwachsen, außen stehen haben, die sie der mangelhaften Rechtspflege wegen nicht einziehen können. Haben sich diese Ausstände bis zu einem gewissen für sie ausersehenen Betrage erhoben, so machen auch sie Bankerott, und suchen sich für diese inexigiblen Forderungen an ihren Gläubigern zu entschädigen.

In beiden Fällen ist den auswärtigen Creditoren hiesiger Handelsleute zu rathen, daß sie wegen Forderungen von geringerem Belange gar nicht erst klagbar werden, sondern die diesfälligen Schuldurkun-

den ruhig verwahren bis zum Wiedererscheinen des Schuldners auf ihrem Platze, was sicherlich, und wenn auch erst nach Jahren, doch wieder erfolgen wird, während im entgegengesetzten Falle, bei der großen Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht befriediget werden, sie sich noch vergebliche, weitläufige Correspondenz und Geldkosten verursachen.

Ist die Forderung dagegen von größerem Werthe so würde, bei der Unsicherheit hiesiger Rechtspflege, dem Gläubiger anzurathen sein, daß er seine Reklamation durch seine heimathliche Behörde demjenigen auswärtigen Ministerium überantworten ließe, von welchem das Consulat in der Moldau abhängt, das seinen Schuldner beschützt.

Auf diese Art wird die Angelegenheit des Gläubigers schon von Anfang an unter eine höhere Obhut gestellt, etwaige später nothwendige Beschwerden, auf demselben Wege angebracht, gelangen schneller und sicherer zum Ziele, und werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Kurz, nur auf diese Art kann der Willkühr begegnet und auf Befriedigung in der Moldau ausstehender Schuldforderungen gerechnet werden.

Die von dort zur Leipziger Messe reisenden Juden stehen zum größten Theile unter dem Schutze des Oesterreichischen, wenige von ihnen unter dem des Preußischen oder Französischen Consulates in Jassy.

Da die jüdischen Unterthanen der Ottomanischen Pforte von der bedeutenden Abgabe befreit sind, welche andere israelitische Handelsleute für das Recht ihres

temporären Aufenthaltes in Wien bezahlen müssen, so reisen manche dieser letzteren als Türkische Unterthanen dahin, ohne jedoch auf ihr eigenthümliches Schutzverhältniß in der Moldau zu verzichten.

XIV.

Gesellige Verhältnisse.

Aeußerer Glanz, Moden und Prunksucht verdecken den Mangel wirklicher Bildung in der Moldau, und auch noch geraume Zeit wird hier die Civilisation auf solchem trüglichen Scheine beruhen, dafern sich nicht die Schranken öffnen, welche das Moldauische Volk gegen seine cultivirten Nachbarn absperren.

Die Unzugänglichkeit des Landes für Fremde, welche sich darin niederlassen wollen, kann aber nicht eher aufhören, als bis die Regierung dieses Fürstenthumes drei wichtigen Erfordernissen entspricht.

Es bedarf einer unbestechlichen Justiz, die einem jeden sein Eigenthum sichert. Es müssen fremde Capitalisten unbehindert Grundbesitz und Indigenat erwerben können. Es muß die Griechische Kirche gemischte Ehen gestatten. Aber auf die Erfüllung dieser Grundbedingungen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände ist während der jetzigen Landesverwaltung nicht zu hoffen.

Täuschend wirkt die äußere Bildung, welche die Moldauer, gelehrig zur Nachahmung dessen, was ihnen gefällt, sich angeeignet haben; doppelt täuschend wirkt dieser Pariser Firniß, der Häuser und Menschen bedeckt, auf denjenigen, der zum ersten Male unter ihnen ist, und eine zuvorkommende, aber nur auf Eitelkeit und Prahlerei gestützte, Gastlichkeit vollendet das Blendwerk.

Der Fremde, der, wie dies gewöhnlich geschieht, im Fluge das Land durchreist, bei seinem Verweilen in der Hauptstadt von dem Fürsten, wie von den Bojaren auf das Gastfreieste empfangen wird, der sieht nur die Lichtseite der Gesellschaftsverhältnisse in Jassy. Schöne Frauen, nach der neuesten Pariser Mode gekleidet, zeigen sich in den glänzendsten vierspännigen Equipagen auf der Straße, empfangen mit einnehmender Leichtigkeit den Gast in ihren reich verzierten Salons, und scheinen außer der französischen Sprache nie eine andere gesprochen zu haben. An natürlichem Verstande ihren Männern überlegen, sind sie Meisterinnen des Jargons, womit so geschickt ganze Abende in Gesellschaft verplaudert werden. Die Männer, der Winke ihrer Damen stets gewärtig, erdrücken den Fremden fast mit Höflichkeiten und Einladungen, und lassen ihn, so lange er da ist, nicht zur Besinnung, nicht zu einer näheren Prüfung der Verhältnisse kommen. Durch Schmeicheleien bestochen verläßt er das Land, und säumt nicht, sein befangenes Urtheil über dasselbe zu veröffentlichen.

Hätte der Fremde aber am Morgen nach einer dieser glanzvollen Soireen dem Lever der Damen beiwohnen können, die ihn am Abende vorher so hoch entzückten, so würden alle seine Illusionen geschwunden und er gewaltsam entzaubert worden sein. Er hätte eine Bande unsauberer Zigeunerinnen um die Toilette ihrer Herrin beschäftiget gefunden, wie diese eben das ganze Brustbild derselben aus verschiedenen Schminktöpfen in Weiß, Roth und Blau bemalen, wie sie das beim Schlafengehen schon gefärbte matte Haar entwickeln und mit Oel ihm neuen Glanz geben, wie sie mit Rasirmesser und Zange die Linie der Augenbraunen verschmälern, wölben und schwärzen. Er hätte hierauf die Dame des Hauses, wo er gestern bewirthet worden, hinabsteigen sehen in den Hofraum, und ihr Dienstvolk um sich her versammeln. Da hätte er nicht prachtvolle Livreen, sondern nur Lumpen und Nacktheit erblickt, abermals eine Heerde von Zigeunern, die nicht mit den Brosamen von des Herrn Tische genährt werden, sondern gleiches unzulängliches Futter wie die Hunde, Mamaliga und Wasser, bekommen. Auch waren mehrere davon zur Strafe für etwaige Vergehen an den Füßen gefesselt, oder trugen eiserne Halsbänder, mit Hörnern versehen, die hoch über den Kopf emporragten, und durch einen Drath an ihren Enden verbunden waren, an dem eine Klingel hing. Doch die Herrin war nicht herabgekommen, um nach den Bedürfnissen ihres Gesindes zu sehen, sondern um Gericht zu halten über diejenigen, die im Laufe des

vorigen Tages an ihrer Pflicht ermangelt, oder dessen wenigstens angeschuldigt waren. Der Fremde wäre hier Zeuge gewesen der unbarmherzigen Peitschenhiebe, welche die sanfte Dame von gestern austheilen ließ, und wie sie mit geballten Händen, stampfenden Füßen und kreischender Stimme den Vollziehern ihres Willens schreiend gebot, die Züchtigungen zu verschärfen. Er hätte bei längerem Verweilen Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie die meisten dieser modernisirten Damen öffentlich einen oder mehrere Liebhaber haben, und wiederum andere, bei denen dies nicht der Fall ist, und welche in dem Rufe der Sittsamkeit stehen, die intimsten Verhältnisse mit ihren Livreen unterhalten.

Die Entdeckungen auf Seiten der Männer wären eben nicht erbaulicher als die vorhergehenden gewesen, nur hätte sich Unwissenheit und Geistesbeschränktheit hier auffallender kund gegeben, und der Beobachter wahrnehmen müssen, wie die Bojaren noch innig an ihren asiatischen Gebräuchen hängen, wie sie sich in den europäischen Kleidern sichtbar beengt fühlen, und unter dem Modezwange seufzen, den ihnen die Damen auferlegen. Dem Gaste wäre die Eßlust vergangen, wenn er bei der zwangloser gewordenen Tafelordnung neben den aus Eitelkeit servirten Gerichten Französischer Küche die großen gesäuerten Krautköpfe hätte prangen sehen, die den Speisesaal mit mephytischem Dunste erfüllen, und gleichwohl sammt ihrer duftenden Salzbrühe von den einheimischen gierig verschlungen werden.

Einen üblen Eindruck hätte endlich der schmutzige Geiz und die leichtsinnige Verschwendung, welche beide gleichzeitig den Haushaltungen der Moldauer eigen sind, auf den Fremden machen müssen; das Verkürzen oder gar nicht Bezahlen des wohlverdienten Lohnes der Handwerker und des Hausgesindes, im Gegensatze zu dem blinden Wegwerfen des Geldes für Luxusgegenstände in den Laden Griechischer und Armenischer Handelsleute.

Bei einer genaueren Betrachtung der Menschen und Verhältnisse würde man deutlich einsehen, daß man sich hier wohl modernisirt, aber nicht civilisirt hat, und daß der unreine asiatische Urstoff des Moldauischen Wesens nicht sobald und so leicht in ein edleres Princip verwandelt werden kann.

Durch das Einrücken Russischer Truppen in die Moldau erhielt die Zerstreuungssucht der Bojarenwelt eine erwünschte mannichfache Nahrung. Ein zahlreiches Officiercorps verweilte in der Hauptstadt. Man erschöpfte sich in unaufhörlichen Festen und Lustbareiten. Bald war der Namenstag irgend eines Gliedes der Russischen Kaiserfamilie mit Feierlichkeiten zu begehen, bald war es wieder irgend ein siegreich bestandenes Treffen, das in den Hauptstädten der Fürstenthümer durch Lobgesänge in den Kirchen und Bälle in den Häusern der Bojaren celebrirt werden mußte, bald war endlich wieder eine Sendung Orden von Petersburg angelangt, die unter die Bojaren vertheilt wurde, und die glänzendsten Feste hervorrief.

Die Russischen Officiere hatten, wie dies schon bei früheren Invasionen der Fall gewesen sein soll, ein ausgezeichnetes Glück bei den Damen, und wie hätten sie überhaupt diesmal als Verfechter der Religion den frommen Herzen der letzteren gleichgültig bleiben können? Die Officiere des Generalstabes umgaben die Damen vom ersten Range, und die der Regimenter die Frauen vom niederen Adel. Doch bald erwuchs auch ein drittes Officiercorps aus den Moldauern selbst, die bei der neu geschaffenen Nationalmiliz die Führerstellen erhielten. Der Bojar Palady, ein Greis, welcher durch sein asiatisches Costüme den grellsten Abstich zu seiner jugendlichen, stets im neusten Pariser Geschmack gekleideten Gattin in der Gesellschaft dargestellt hatte, wurde Hetman und Generalinspecteur der Moldauischen Truppen, und die übrigen oberen Chargen wurden Männern zu Theil, die in gleichem Verhältnisse, wie der Chef, zu ihren Frauen standen. Neben den Epaulettes der Russen glänzten nun auf den Bällen auch jene der Moldauer, doch mit weniger Anstand von diesen als von jenen getragen, und zu Vergleichen führend, welche die ohnedies schon gern gesehenen Russischen Gäste nur noch mehr in der Gunst der Moldauischen Damen emporhoben.

An galanten Abenteuern fehlte es in dieser Zeit weniger als je, der Kopo, diese sonst von Wagen und Reitern bedeckte Promenade, war fast immer leer, denn paarweise hatte sich die Gesellschaft zur Zeit des

abendlichen Lustwandelns in den benachbarten Hainen und Weinbergen zerstreut. Aber höchst prosaisch endeten manchmal die Schäferscenen der Damen vom niederen Adel, welche ohne Shawl, Uhr und Ringe aus Gottes freier Natur in ihre Boudoirs zurückkehrten. Auch Klagen wurden deshalb geführt, aber niemals berücksichtiget, weil man dadurch die Zuvorkommenden in die Schranken einer strengeren Sittlichkeit zurückzuführen hoffte. Zwar wurde der trauliche Verkehr der Damen des Landes mit den fremden Gästen durch ein tragisches Intermezzo, das Erscheinen der Pest, unterbrochen; aber auch selbst diese ernste Zeit war nicht leer an komischen Auftritten im Gebiete der Liebe.

Böse Beispiele verderben gute Sitten! Dieses alte Sprüchwort sollte sich auch hier bewähren. Die Gattin eines Deutschen Arztes, keine Moldauerin, hatte regelmäßig alle Tage einen Stabsofficier an ihrem Theetische empfangen, und sich so sehr an dessen Umgang gewöhnt, daß, als zur Zeit der Pest, auf das Verlangen des Mannes, alle Besuche in seinem Hause eingestellt werden mußten, die Entbehrung der so geliebten Gesellschaft ihr unerträglich schien. Ein sonderbarer Zufall kam ihr jedoch zu Hülfe: die Leiden, die sie bisher allein getragen, die sollten auf geraume Zeit von nun an ihrer getreuen Ehehälfte allein zur Last fallen. Der Herr Arzt nämlich machte täglich, unter den angeordneten Vorsichtsmaaßregeln, Besuche bei verschiedenen Pestkranken. Kaum war er eines Ta-

ges in gleicher Absicht ausgangen, als sich der befreundete Stabsofficier zum Besuche bei der Frau Gemahlin einfand, und bald nach dessen Ankunft eine Abtheilung Soldaten erschien, welche alle Zugänge des Hauses und Hofes besetzte, ohne irgend jemandem den Ein- oder Austritt zu gestatten. Vergebens parlamentirte der also eingesperrte Stabsofficier mit dem Befehlshaber der Wache. Dieser erklärte, daß er außer dem bereits Geschehenen auch noch die Abführung des Herrn Arztes selbst in die Quarantaine zu bewerkstelligen hätte, weil er mit Verpesteten unvorsichtigerweise in Berührung gekommen wäre.

Gesagt, gethan. Der Hausherr wurde bei seiner Rückkehr von einigen Soldaten in Empfang genommen. Umsonst war jede Vorstellung, daß er nur noch Einiges in seinem Hause zu ordnen hätte; nur eine Unterredung wurde ihm noch mit der anscheinend betrübten Gemalin, und zwar in vorsichtiger Entfernung, gestattet. Er bedauerte seinen Freund, den Stabsofficier, daß er so unglücklicherweise das Ungemach seines Hauses theilen müßte, erklärte sich aber sehr beruhigt dadurch, daß er die zagende Gattin unter männlichem Schutze zurücklassen konnte. Sechs Wochen blieb der Doctor in Quarantaine und halb so lange sein Haus unter militairischer Observation. Die zweite Hälfte seiner Gefangenschaft wurde ihm durch fleißige Besuche, die er von seiner Ehehälfte und ihrem großmüthigen Beschützer empfing, auf das Theilnehmendste erleichtert.

Nach dem Abzuge der Russischen Truppen aus der Moldau und nachdem der erste Trennungsschmerz verweint war, wurden die Ehemänner und Liebhaber wieder in ihre alten, so lange gekränkten, Rechte eingesetzt, und das Leben in der Hauptstadt nahm wieder seine vorige einförmige Gestalt an.

Eine Todtenstille hatte sich über die sonst so belebten Häuser verbreitet, und man wußte nicht, ob Reue oder Sehnsucht die Gemüther der Frauen erfüllte.

Nur der Visternik Michalaki Stourdza hatte sich während der Russischen Occupationszeit einer beständigen Treue seiner Geliebten, der verwitweten Bojarin Smaranda Balsch, zu erfreuen gehabt, und grade diese sollte für ihr seltenes Verdienst mit Undank von ihm belohnt werden. Seit mehreren Jahren lebten beide in dem innigsten Freundschaftsverhältnisse mit einander, und grade jetzt, da Michalaki zum Hospodaren erhoben werdeu sollte, jetzt, wo sie Ehre und Reichthum als seine künftig legitime Gattin mit ihm zu theilen gehofft hatte, mußte sie erleben, daß er sich von ihr trennte und einer andern seine Hand reichte. Zwar lagen der Verehelichung Stourdza's mit der Tochter des Großherrlichen Dragomans Vogorides wichtige Rücksichten zum Grunde, und man konnte sie deshalb kaum einem freiwilligen Entschlusse des ersteren zuschreiben; aber Smaranda machte ihm dennoch innerlich den Vorwurf der Untreue und beschloß, sich zu rächen. Sie entschuldigte anscheinend ganz das Benehmen ihres Freundes, und stellte sich von der Noth-

wendigkeit seiner Verheirathung überzeugt, so daß dieser sie zuletzt noch bat, sie möchte seiner Rückkehr von Constantinopel mit seiner jungen Gemalin in Jassy nicht abwarten, sondern sich auf einige Zeit ins Ausland begeben. Dies versprach sie, und beide trennten sich unter den Versicherungen unveränderlicher Freundschaft. Smaranda verließ ihren Wohnort jedoch nicht eher als wenige Tage vor dem Eintreffen ihres neu vermählten Freundes, und nachdem sie vorher ein Geschenk für ihre glückliche Rivalin im Schlosse abgegeben hatte.

Zierliche Vasen, mit von ihr selbst gefertigten Confitüren gefüllt und mit rosafarbigem Taffet verschlossen, auf dem zart anspielende Devisen zu lesen waren, hatte sie in den Zimmern der jungen Fürstin aufstellen lassen; auch hätte diese, erfreut über die sinnige Gabe, sich den Genuß der kostbaren Erfrischungen beinahe erlaubt, wäre nicht Michalaki dazu gekommen und auf seinen Befehl das von ihm beargwöhnte Geschenk in sicherem Verschlusse aufbewahrt worden. Er kannte die Leidenschaftlichkeit seiner Freundin, die fast bis zu seiner Ankunft verspätete Abreise derselben ließ ihn die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen in Zweifel ziehen und bedenken, ob sie durch den Effekt der dargereichten, scheinbaren Erfrischungen nicht habe an der Störerin ihres Glückes eine grausame Rache nehmen wollen. In aller Stille verschaffte sich Michalaki Gewißheit über seine Vermuthungen, und diese hatten ihn nicht getäuscht.

Smaranda, von dem Mißlingen ihres grimmigen Racheplanes unterrichtet, vertrauert ihre Tage seitdem in tiefer Einsamkeit.

Bald nach der Ankunft des fürstlichen Ehepaares von Constantinopel hatte das gesellige Leben in der Haupstadt einen neuen, wenn auch nicht dauernden, Aufschwung genommen. Die Hospodarin, an eine klösterliche, sitzende Lebensweise nach Art der Perotinnen und Fanariotinnen gewöhnt, welche ihre Grazie nur auf dem Divan, nie aber stehenden oder schwebenden Fußes entwickeln, mußten sich vor allen Dingen mit den Elementen der Tanzkunst befassen. Der Tanzmeister Balduin leitete unter der Aufsicht des berühmten **protomedicus** Sakellario ihre täglichen Exercitien und während sie, unter dem Vorwande, daß sie von den Fatiguen der Reise sich erhole, für niemanden sichtbar war, hatte sie gewiß keine einzige Tagereise zwischen Constantinopel und Jassy so sehr ermüdet, als die anstrengenden Vorbereitungsstudien zum Eintritte in die glänzenden Zirkel ihres Hofes.

Das erste öffentliche Erscheinen der Hospodarin erfolgte bei einer feierlichen Gelegenheit, nämlich bei den Gratulationsvisiten, welche die fremden Consuln an einem dazu vorherbestimmten Tage dem Fürstlichen Ehepaare abzustatten die Ehre hatten.

Der Hospodar empfing sie in dem Hauptsaale seines Schlosses. Beim Eintreten erblickte man ihn im Hintergrunde in einem großen Armstuhle sitzend, in der Generalsuniform seiner Miliz, seine Brust mit

dem Bande und Sterne des Russischen St. Annenordens, dem Bilde des Sultan Mahmud und dem Nischan Iftichar geziert; ein kostbarer Türkensäbel hing an seiner Seite, auf einem Tische ihm zur Rechten stand sein Czakot mit dem hohen Reiherbusche, zur Linken lagen die Insignien seiner Würde, der Herrscherstab und der Bustugan. Vor ihm hielten sich stehend die ersten Bojaren des Fürstenthums in ehrerbietiger Ferne. In dem Raume zwischen ihnen und dem Fürsten befanden sich rechts und links die Sessel, welche für die Consuln und ihr Amtspersonale bestimmt waren.

Bei der Annäherung eines jeden derselben erhob sich der Fürst von seinem Stuhle, erwiederte die ihm dargebrachten Wünsche mit freundlicher Höflichkeit und nahm, den angekommenen gleichfalls zum Sitzen einladend, seine vorige Stelle wieder ein. Die fernere Unterhaltung betraf die inneren Angelegenheiten der Ottomannischen Pforte und die persönlichen Verhältnisse des Hofes, dem der betreffende Consul angehörte.

In halbstündigen Zwischenräumen, wie die fremden Agenten, der Bestimmung zufolge gekommen waren, entfernten sie sich wieder, um dieselbe Visite auch bei der Fürstin abzustatten. Diese empfing sie in einem kleineren, im Bereiche ihrer Zimmer gelegenen Saale. Für sie hatte der Ceremonienmeister den unglücklichen Gedanken gehabt, eine Art von Thron erbauen zu lassen, auf dem zu sitzen ihr in doppelter Hinsicht

unangenehm sein mußte; denn einmal gebührt dem Hospodaren der Fürstenthümer kein Thron, was sie auch zu fühlen schien, und zweitens hatte sie keinen festen Sitz auf demselben, sondern einen Armstuhl, der auf der glatt polirten Oberfläche des Piedestals hin- und herglitt, und die, ohnedies nicht sichere, Haltung der Fürstin, so oft sie sich erhob, noch ängstlicher machte. Rechts und links vom Throne liefen zwei Reihen Stühle aus, deren erste Plätze einige der vornehmsten Bojarinnen inne hatten. Auch die Fürstin erhob sich, so oft einer der Consuln sich ihr nahte, und sich wieder setzend wies sie einladend auf einen der leeren Plätze. Sie war schon damals der Französischen Sprache ziemlich mächtig, und dennoch hielt es schwer, zusammenhängende Phrasen aus ihrem Munde zu vernehmen. Ihrer Fertigkeit selbst nicht trauend, wendete sie sich stets an ihre Damen und sagte diesen auf Griechisch, was sie Französisch ausgedrückt haben wollte. Ueberhaupt aber gab sie sich diese Mühe auch nur Behufs der Antworten, deren sie sich nicht entübrigen konnte, denn hätte man warten wollen, bis sie die Initiative der Unterhaltung ergriff, so wäre wohl nie eine solche zu Stande gekommen. Der Begünstigteste der fremden Agenten war bei ihr der Griechische. In der Unterhaltung mit ihm in ihrer Muttersprache überließ sie sich einem, fast möchte ich sagen, liebenswürdigen Babil, ihre ganze Gestalt belebte sich, sie schien zu Hause zu sein und mit einem alten Bekannten zu conversiren, wohingegen die übrigen Consuln, von

denen sie nicht einmal wußte, unter welchem Himmelsstriche die Staaten lägen, denen sie angehörten, mit welchen sie sich nur mühsam in fremder Sprache unterhalten konnte, ihr höchst gleichgültige Personen waren.

Noch an diesem Visitentage, und von da ab jeden Montag war **soirée dansante** beim Hospodaren, und bei dieser Gelegenheit mußte die Fürstin die ersten Beweise ihrer heimlich erlangten Fertigkeit im Tanzen ablegen. Sie begnügte sich mit einigen Contretänzen, und richtete als Zuschauerin ihre ganze Aufmerksamkeit auf die schwierigere Masurka, deren Erlernung ihr noch bevorstand, welche aber Meister Balduin nicht bewerkstelligen konnte, da, nach einigen wiederholten Versuchen, der Protomedicus diesen Tanz, als der Gesundheit nachtheilig, widerrathen hatte.

Die **soirées dansantes** und die gelegentlich noch dazwischen eingeschalteten Bälle am Hospodarenhofe, so wie jene in den Häusern der Bojaren, waren von wahrhaft strahlendem Glanze; dennoch hatten sich keine Spaltungen gebildet, noch war die Damenwelt in Eintracht beisammen und gemeinschaftlich bemüht, gleichwie in Vorzügen des Körpers und Geistes, so auch in Pracht ihres kostbaren Schmuckes die Fürstin zu übertreffen, zum Wetteifer, namentlich in der letzteren Beziehung, herauszufordern, und den Geiz des Hospodaren dadurch auf rüde Proben zu stellen. Doch dieser wußte sich zu helfen. Was nämlich den kostbaren Juwelenschmuck betraf, so mußte der ein für

allemal von überlegenem Werthe angeschafft werden, was aber die fortlaufenden Ausgaben für Shawls, Spitzen, Kleider u. dergl. anbelangte, so standen ihm Mittel zu Gebote, welche die boshaften Bojarinnen nicht in Anschlag gebracht hatten, und die es ihm wohl erlaubten, sie in mehrfacher Hinsicht zu überbieten.

Da die nach der Moldau eingeführten Waaren nach gewissen Prozenten ihres Kaufpreises verzollt werden, so hatte er als Pächter und Inhaber der Douane die auswärtigen Preisverzeichnisse aller Modeartikel beständig unter Augen. Er entnahm nun seinen Bedarf, aus welchem Magazine es ihm beliebte, und bezahlte genau nach dem angegebenen Einkaufspreise, unter willkührlicher Beifügung eines kleinen Ueberschusses, das heißt: er kaufte jeden Gegenstand um die Hälfte des Preises, den andere den Handelsleuten bezahlen mußten, und hatte die modernsten Artikel schon in seinem Hause, noch ehe sie in den Kaufladen für jedermann zu haben waren. —

Man war nun auch darauf bedacht, für die Fürstin bestimmte Gesellschaftsdamen zu ernennen, welche ihre Umgebung ausmachen und abwechselnd den ganzen Tag im Schlosse zubringen sollten. Ihr Gemahl war der Meinung, daß man bei den jüngsten der sogenannten großen Damen mit Auferlegung dieses Ehrendienstes anfangen, und von Zeit zu Zeit damit wechseln müsse, so daß nicht Klagen über ausschließliche Bevorzugungen veranlaßt, und auch diese un-

entgeltlichen Dienstleistungen bei Einzelnen nicht bis zur Ermüdung verlängert würden. Der Hospodar verwendete aber eine besondere Sorgfalt auf die Wahl der jungen Bojarinnen, welche den Dienst bei Hofe übernehmen sollten, und widmete den Gesellschafterinnen seiner Gemahlin am Ende so viel Aufmerksamkeit, daß er diese selbst darüber zu vergessen schien. Auch schickte er den Hofdamen häufig schriftliche Mittheilungen — wahrscheinlich in Betreff ihres Dienstes — zu, deren Inhalt nicht verlautbart, ja selbst ihren Ehemännern nicht bekannt werden durfte. Mit außerordentlicher Diskretion wurden diese eigenhändigen Intimationen des Fürsten von den jungen Bojarinnen geheim gehalten, so zwar, daß Madame Lazesko, die Gattin eines Obersten, bei der Lesung eines solchen Hofbefehles von ihrem Gemahle überrascht, dieses wichtige Papier in ihrem Munde verbarg, und als der Oberst, ein roher Patron, es ihr mit Gewalt entreißen wollte, sie es lieber verschlang, als daß sie es dem eifersüchtigen Gatten preisgegeben hätte.

Dieser nahm sogleich seinen Abschied, aber nur, um nach kurzem Verweilen auf seinem Landgute sich die Stelle des Hetmans von dem Hospodaren zu erbitten, die ihm für Geld und in Berücksichtigung der Verdienste seiner Frau um den Hof auch wirklich überlassen wurde, und aus welcher er seinen Schwiegervater verdrängte. —

Nachgerade aber fing die Hospodarin an, sich in der Gesellschaft ihrer jungen Hofdamen außerordent-

lich zu langweilen, und auch die Ehemänner der letzteren fanden die, ihren Gattinnen zugemutheten, Ehrendienste äußerst lästig. Die Fürstin sehnte sich nach einem gesetzteren Umgange und bestand darauf, sich einige Ehrendamen von vorgerückterem Alter wählen zu dürfen. Sie bestimmte einige solche, die wohl schon das Alter von sechszig bis siebenzig Jahren erreicht haben mochten, für den Dienst in ihren Gemächern bei besonderen Gelegenheiten, für gewöhnlich aber nahm sie eine Französin als Gesellschafterin bei sich auf, die weniger äußere als innere Vorzüge besaß, mit welcher sie sich in der Französischen Conversation üben konnte, und der sie ein bestimmtes Jahrgeld festsetzte.

Mit ihrem Schicksale, oder dem Betragen ihres Gemahls überhaupt sehr unzufrieden, hatte die Fürstin ihrem Vater die Einzelnheiten des Jassy'er Hoflebens mitgetheilt, und ihn dadurch vermocht, seinem Schwiegersohne das Ungeziemende seines Verhaltens im allgemeinen und insbesondere gegen seine Gattin vorzustellen und ihn zu einer gänzlichen Aenderung seiner Lebensweise dringend zu ermahnen. Seit diesem Augenblicke aber wurden alle Briefe der Hospodarin, welche sie absendete, eröffnet und je nachdem deren Inhalt war, unterschlagen. Auf diese Weise außer alle Verbindung gesetzt mit ihren Aeltern, und unberücksichtigt in Betreff ihrer laut gewordenen Klagen, wußte sie den Protomedicus Sakellario dazu zu bestimmen, daß er die Besorgung ihres Briefwechsels übernahm; doch auch dies erfuhr der Hospodar, und

verwies den Vertrauten seiner Gemahlin binnen vier und zwanzig Stunden aus dem Lande.

Zu dieser Zeit erfolgte die Verhaftung mehrerer Großbojaren, welche gegen den Fürsten Stourza conspirirt hatten. Die Damen derselben sammt ihrem zahlreichen Anhange verschwanden sogleich aus den Hofcirkeln und bildeten eine eigne Gesellschaft, welche nunmehr durch den Glanz ihrer Versammlungen die Soiréen des Hospodaren zu überbieten strebten.

An der Spitze dieser gesellschaftlichen Abtheilung stand Madame Helene Stourdza, die Gemahlin des Visternik Aleko Stourdza, eine Frau, die in der zweiten Ehe lebend, bereits das Vermögen ihres ersten Gatten und ihr eignes Heirathsgut vergeudet hatte. Sie war jetzt sehr glücklich wieder verheirathet, d. h. an einen Mann, der zwar wenig geistige, aber desto mehr pekuniäre Mittel besaß, der seine Frau vergötterte und sie über sein Vermögen schalten ließ, dafern sie sich nur im Punkte der ehelichen Treue bewährte. — Madame Stourdza war nicht schön, aber liebenswürdig, eine zarte Gestalt von mittlerem Wuchse, mit ausdrucksvoller Physiognomie.

Sie stand jetzt, im Gegensatze zu dem Renommee ihrer ersten Ehe, in dem Rufe einer sittsamen Frau, d. h. sie gehörte zu der schon früher erwähnten Classe von Damen, welche zu Zeiten ohne Liebhaber, aber nicht ohne Günstlinge in ihrer Dienerschaft leben. Sie hatte durch einen mehrjährigen Aufenthalt in

Wien ihren Geschmack einigermaßen gebildet, und die orientalischen Anstößigkeiten in ihrem Hause noch am besten zu bedecken gelernt.

Unter ihren Anhängern befand sich auch ein sentimentaler Moldauischer Colonel, welchen, aus Gründen der Rivalität, der Hospodar in seinem Schlosse nicht gern sah. Seit mehreren Jahren lebte dieser in einem erklärten Freundschaftsverhältnisse mit Madame Euphrosyne Lazesko, einer geschiedenen Frau, welche sogar ihre Wohnung mit ihm getheilt hatte.

Beide waren Mitglieder der geselligen Vereine im Hause der Madame Stourdza; doch bildete sich bald zwischen dieser und dem Colonel ein Verhältniß, welches das, seit lange schon zwischen dem letzteren und Euphrosyne bestehende auflösen mußte. Dies geschah. Die Eifersucht dieser Dame hatte den höchsten Grad erreicht und bekundete sich durch lauten Ausbruch in einer der Abendgesellschaften bei Madame Stourdza. Die beleidigte Freundin des Colonels, nachdem sie ihrem gekränkten Herzen vorläufig Luft gemacht, zog sich mit Ungestüm zurück, und entfernte noch an demselben Abende die Leute und Equipagen ihres untreuen Anbeters, bevor dieser zurückkehrte, aus ihrem Hause.

Mit besonderem Eclat wurde dieser Vorfall am andern Morgen in der Stadt bekannt und die Gesellschaft der Madame Stourdza erlitt eine unangenehme, störende Spaltung, denn die Hälfte ihrer Gäste hatte für die beleidigte Euphrosyne Partei genommen,

deren Schwester Elisa Pallady, eine reiche Witwe, von nun an regelmäßig in ihrem Hause Versammlungen gab. Diesen wohnten jedoch nur diejenigen Personen bei, welche sich wider Madame Stourdza erklärt hatten, und doch auch den Hospodarenhof nicht besuchten.

Nunmehr war die ganze Gesellschaft der Hauptstadt in drei Abtheilungen zerfallen, welche streng gesondert von einander, nicht zahlreich genug waren, um einzeln lange zu bestehen. Dies schien der Hospodar vor allen zuerst zu empfinden, denn er hob seine gesellschaftlichen Zusammenkünfte auf, und seinem Beispiele folgten auch bald seine Widersacherinnen, Helena Stourdza und Elisa Pallady. Von dieser letzteren muß ich noch erwähnen, daß sie die frühere Gattin des Hospodaren Michalaki Stourdza war.

Bei einem Aufenthalte mit diesem ihrem Gemahle in Odessa, und schon länger bei ihm im Verdachte der Untreue, wurde sie eines Abends von ihm unwiderlegbar derselben überführt, und hier hätte der gekränkte Ehemann sich durch eine grausame Verstümmelung seines Nebenbuhlers, des Bojaren Nicolaus Rosnowan, gerächt, wenn er nicht durch eine plötzlich dazwischen tretende Gewalt daran gehindert worden wäre. Schon hatten seine, zu diesem Zweck bereitgehaltenen, Zigeuner den Unglücklichen niedergestreckt, schon war das Messer gezückt, mit welchem sie den Willen ihres Herrn vollziehen sollten, als die Wache, von einer weiblichen Dienerin herbeigeholt, der Ausübung dieser

Grausamkeit zuvorkam. Ehescheidung war die Folge dieses Auftritts. Elisa heirathete bald darauf den Bojaren Pallady, der ihr später seine Beförderung zum Generalinspektor der Miliz verdankte, und durch dessen Tod sie wieder in den Witwenstand versetzt wurde.

Die Gesellschaft von Jassy war also gänzlich aus ihren Angeln gerückt, sie hatte ihre Vereinigungspunkte verloren, und konnte sich fortan nur in kleineren zufälligen Vereinen begegnen, wo aber sorgfältig diejenigen einander auswichen, welche vorher verschiedenen Parteien angehört hatten. Der oben mehr erwähnte, empfindsame Oberst Bogdan also hatte durch die Auflösung seines Verhältnisses mit Euphrosyne Lazesko auch jene der Stourdza'schen Gesellschaft veranlaßt, sich selbst aber dadurch in eine sehr schwierige Lage versetzt. Gerade durch den Bruch mit seiner bisherigen Freundin hatte er die Aufmerksamkeit des Aleko Stourdza auf sich gezogen, der ihrer beiderseitigen Trennung nur die Dazwischenkunft seiner eignen Frau zum Grunde legen konnte. Er verbot hierauf dem Colonel sein Haus; doch störte dies nur auf kurze Zeit die Zusammenkünfte seiner Frau mit diesem, denn bald hatte sie einen andern geeigneten Vereinigungspunkt für sich und ihren Auserwählten gefunden.

Eine französische Putzmacherin, die in früherer Zeit als Gouvernante in Helenens älterlichem Hause placirt gewesen war und sich jetzt in sehr gemächlicher Lage befand, mußte, angeblich nur für Fremde, an zwei Abenden in der Woche kleine gesellige Zu-

sammenkünfte veranstalten, wovon Helena im Geheimen die Kosten trug, und woran sie unter dem Scheine vornehmer Herablassung Theil nahm. Sie in diese Versammlungen zu begleiten, erlaubte ihrem Gatten weder sein unbezwinglicher Bojarenstolz, noch die entschiedene Abneigung, welche er gegen diese Modistin hegte, weil sie, wie er glaubte, den Hang seiner Frau zum Luxus auf alle Weise unterstützte und vermehrte. Kurz ihm war diese Person der bedeutenden Rechnungen wegen, welche er halbjährig mit schwerem Herzen bezahlen mußte, verhaßt. Helena ging daher allein, und es verstand sich von selbst, daß sie dort von dem Colonel Bogdan mit sehnsüchtigem Verlangen jedesmal erwartet wurde, das zu stillen, sich nicht nur an diesen Abenden, sondern auch zu andrer verabredeter Zeit, an demselben Orte Gelegenheit fand. Es dauerte aber nicht lange, so war die erbitterte Euphrosyne Lazesko den heimlichen Zusammenkünften der Liebenden auf die Spur gekommen; sie spähete jetzt nur nach einer günstigen Gelegenheit, um sich an der, die ihr den vieljährigen Freund geraubt, auf empfindliche Weise zu rächen; und auch auf diese sollte sie nicht lange vergebens warten.

Unter Beihülfe einiger Dienerinnen, welche sie durch Geldgeschenke in ihr Interesse gezogen, wußte sie genau die Stunde, zu welcher, und das Zimmer, worin Madame Stourdza mit dem geliebten Colonel das nächste Mal zusammentreffen würde; auch verschaffte sie sich durch dieselbe Vermittelung einen

Schlüssel, womit eine, nach dem Hausflur gehende, verschlossene Thür dieser Stube geöffnet werden konnte. Diesen Schlüssel sammt einer sehr ausführlichen Gebrauchsanweisung ließ sie durch einen dritten an Aleko Stourdza gelangen, der auch nicht verabsäumte, sich dadurch zu der bestimmten Zeit eine für ihn so wichtige Ueberzeugung zu verschaffen. Er begab sich nämlich um etwas früher, als seine Gemahlin zu dem Rendezvous ausfuhr, in einen Buchladen, der gerade unter der Wohnung der erwähnten Modistin gelegen war. Hier konnte er die Ankunft seiner Gemahlin, selbst unbemerkt, wahrnehmen, und dann durch die Hinterthür des Buchladens die Treppe erreichen, welche an das Zimmer führte, zu dessen nach außen liegender Thür er den Schlüssel in der Hand hatte.

Er muß sich dessen mit vieler Geschicklichkeit bedient haben, denn so viel ist gewiß, daß er das bewußte Paar gerade im interessantesten Momente seines Zusammenseins überraschte. Doch mäßigte er seinen Zorn, und sagte seiner erschrockenen Ehehälfte nur, sie sollte sich gar nicht beunruhigen, denn er wäre blos gekommen, um sich die Gewißheit zu verschaffen, die er so eben erlangt hätte. Aber Helena, die mit einem Blicke ihre Lage übersah, die ohne eignes Vermögen den Ueberfluß des Gatten theilte, den sie so schmählich betrog, die im Falle einer Ehescheidung in die tiefste Armuth gerieth, sie wollte keinen Augenblick verlieren, um reueheuchelnd die Verzeihung des gekränkten Ehemanns zu erflehen, der ihr und ih-

rem Buhlen bereits den Rücken gewandt und sich entfernt hatte. In aller Eile setzte sie sich in Stand, ihm zu folgen, doch eine zweite unangenehme Ueberraschung wartete ihrer bereits auf der Straße, denn als sie eben ihre Equipage erreichte, jagte Euphrosyne, die Verrätherin, mit lautem Hohngelächter in ihrem Wagen vorüber, und trug das so eben auf ihre Veranlassung Geschehene mit geschäftiger Zunge von Haus zu Haus.

Helena hatte große Mühe, ihren gekränkten Gatten zu beruhigen, der von nichts als Scheidung sprach. Aber die Liebe, die er selbst nach Entdeckung ihrer Untreue, noch für sie hegte, und die Kunstgriffe dieser listigen Frau setzten ihn bald gegen sie in eine mildere Stimmung. Sie benutzte nämlich den Groll, den ihr Gemahl von jeher, besonders aber seit seiner letzten Verhaftung und Verweisung aus der Hauptstadt, dem Hospodaren nachtrug, als Ableiter seines Unwillens von ihr auf diesen gemeinsamen Feind. Und diese List gelang ihr vollständig, eine gänzliche Versöhnung erfolgte; doch mußte sie sich einer strengeren Bewachung als früher unterwerfen.

Madame Stourdza schien von nun an in den lautesten Ausdrücken ihres Hasses gegen den Hospodaren Zerstreuung für den Gram um ihre gescheiterten Liebesintriguen zu suchen, und gleichzeitig schnelleres Vergessen ihres letzten Fehltrittes bei ihrem Eheherrn zu bewerkstelligen. Mit jedem Posttage sandte sie Aufsätze ab zur Insertion in die Augsburger all-

gemeine Zeitung, worin sie die Ungerechtigkeiten aufdeckte, welche sich der Hospodar in der Verwaltung des Landes zu Schulden kommen ließ. Des Abends sah man auf der Promenade statt des Fächers das Augsburger Zeitungsblatt in ihrer Hand, dessen die Moldau betreffenden Artikel sie jedem ihrer Bekannten des breiteren auslegte. Lange und unermüdlich setzte sie ihre Zeitungscorrespondenzen und ihr lautes Toben gegen den Hospodaren fort, bis ihr von diesem, im Vereine mit dem Erzbischofe, die ernstliche Drohung geschah, daß man sie, im Falle sie ihre boshaften Schmähungen nicht unterließe, in ein Kloster einsperren würde. Dies hatte zunächst wenigstens die Folge, daß sie keine Zeitungsartikel mehr anfertigen, sondern nur ihrer spitzen Zunge noch so lange freien Lauf ließ, bis sie, aus eigenem persönlichen Interesse, von selbst verstummte.

Es war nämlich eine alte, sehr reiche Bojarin, Namens Podlasáscha **ab intestato** gestorben und Aleko Stourdza gerieth um die gesetzliche Erbfolge mit zwei andern Bojaren in Streit. Glücklich hatte er durch sein Geld die Gegner in den beiden untersten Instanzen überwunden; aber im hohen Divan, wo der Ausspruch des Hospodaren alles galt, durfte er sich wenig für seine Sache versprechen, so lange er nicht eine andere Haltung gegen diesen annahm, und im übrigen reichlich that, was in der Moldau unerläßlich ist, will man nur irgend Prozesse gewinnen. Und beides geschah: Helena schwieg, ihr Gatte wurde bieg-

sam, ja demüthig, und brachte dem Hospodaren ein reines Opfer der Sühne in purem, klarem Kremnitzer Golde, das dieser verzeihend entgegennahm und in dem Arbeitstische niederlegte, über welchem eine Themis mit der Unterschrift: **justitia regnorum fundamentum**, abgebildet war.

Seit jenen in der Jassy'er Gesellschaft eingetretenen Uneinigkeiten wollte nie mehr eine engere Verbindung derselben zu Stande kommen, nur das immer gastlich offene Haus des Hetmann Theodor Balsch änderte nichts in seiner freundlichen Gewohnheit des Empfanges. Hier war es vorzugsweise, und ich möchte sagen ausschließlich, wo die ausgezeichnetsten Personen unter den Inländern und besonders den Fremden sich wöchentlich mehrmals zum frohen Mittagsmahle versammelten, wo nach der Tafel in dem geräumigen Saale, beim köstlichen Mockatrank und feinen Liqueur, die Türkenpfeife so herrlich mundete, wo heitere Scherze sich entspannen und die Damen aus den benachbarten Gemächern herbeilockten, welche die blauen Wolken der rauchenden Pfeifen nicht scheuten und den Reiz der Unterhaltung durch ihre Gegenwart erhöhten.

Der Hospodar selbst brachte seine Abende abwechselnd im Institute der Gräfin Granpré, in einem Französischen Vaudeville-Theater und in seinem Schlosse zu.

Die meisten Familien vereinzelten sich, empfingen nur ihre nahen Verwandten, und stellten Vergleiche

an zwischen dem öden Leben von jetzt und der heiteren Geselligkeit während der Besetzung des Fürstenthums durch die Russischen Truppen. Auch viele sehnliche Wünsche wurden laut für die Rückkehr dieser geliebten Gäste, und vielleicht nicht lange mehr, so werden sie durch die Fügung des Schicksals in Erfüllung gehen. —

Die Walachei.

Die Russische provisorische Administration hatte beiden Fürstenthümern gleiche Einrichtungen, gleiche Grundgesetze gegeben, welche später unter den eignen Hospodaren dieser Länder fortbestehen und nach welchen sie gleichmäßig verwaltet werden sollten. Wenn wir nun dessenungeachtet einen großen Unterschied wahrnehmen zwischen beiden Provinzen in den Erfolgen, welche das ihnen gegebene Verwaltungsreglement bis jetzt geäußert hat, in der Art, wie die, von der provisorischen Regierung herrührenden, Einrichtungen aufrecht erhalten und weiter ausgebildet worden sind, und wenn dieser Unterschied offenbar zu Gunsten der Walachischen Landesverwaltung spricht, so liegen ihm unbezweifelt folgende Ursachen zum Grunde. —

Die Civilisation der Walachei wurde schon von dem Hospodaren Gregorius Ghyka ernstlich begonnen, aus dessen Händen der General Kisseleff die Verwaltung des Landes übernahm, während der Hospodar Jonitze Stourdza in der Moldau, ganz im

Sinne seiner Vorgänger, die Zustände des Landes wo möglich noch verschlimmert, nicht aber verbessert und also der Russischen provisorischen Regierung eine Provinz überliefert hatte, in welcher nur mit großer Mühe der erste Keim zu einer spätern Sittencultur gelegt werden konnte.

In der Walachei leitete General Kisseleff selbst die durch ihn getroffenen neuen Einrichtungen, und ermunterte, persönlich, an der Spitze der Geschäfte, durch sein eignes Beispiel rastloser Thätigkeit die Eingebornen zur Nacheiferung, die ihn als Diener des Staates in den Administrationsangelegenheiten unterstützen sollten, während in der Moldau General Mirkowich seine Stelle vertrat, der sich damit begnügte, blos seinen Willen den Bojaren zu verkünden, unbekümmert darum, wie es mit der Vollbringung desselben gehalten ward.

Die Walachen hatten sich seit länger schon mit ihrem Oesterreichischen Nachbarlande Siebenbürgen in vertrautere Berührung gesetzt, sich mit dessen Sprache bekannt gemacht, und aus dessen Einrichtungen manches Nützliche sich angeeignet, das ihrer eignen Verwaltung ganz trefflich zu Statten kam, während die Moldauer kein Interesse nehmen an den administrativen Angelegenheiten ihrer Oesterreichischen Nachbarn, sondern alles verschmähen, was nicht aus Frankreich zu ihnen gelangt.

Endlich findet man in der Bevölkerung der Walachei einen an Geist und Körper kräftigeren Menschenschlag als in der Moldau. Und fast möchte man

glauben, daß der moralische Unterschied beider Völker noch aus der Römerherrschaft herrühre, welche sich über die ganze Walachei und einen Theil der Moldau verbreitet hatte, weil sich grade die Bevölkerung derjenigen Gegenden der Moldau, in welchen sich erwiesenermaßen auch Römische Colonieen befanden, noch heutigen Tages durch einen lebhafteren, kriegerischen Geist, durch eine gewisse Biederkeit und Offenheit des Gemüths vor den übrigen Einwohnern auszeichnet, und also den Druck der Türkenherrschaft bei weitem nicht so demoralisirend auf sie als auf jene gewirkt zu haben scheint. Es läßt sich daher auch annehmen, daß in geistiger Beziehung die Walachen für die ihnen gegebenen Reformen geeigneter und empfänglicher waren, als die Einwohner der Moldau. Gregor Ghyka also war derjenige Hospodar, welcher zu dem jetzigen und künftigen blühenden Zustande der Walachei den ersten Grund gelegt hat, und wenn wir die Schwierigkeit der Umstände betrachten, unter welchen dies geschah, dann müssen wir um so mehr die ausgezeichneten Verdienste dieses Fürsten um sein Vaterland anerkennen.

Bei dem Antritte seiner Regierung wurde er von der Hohen Pforte unter die Oberaufsicht des Pascha's von Silistria gestellt, aber auch von allen den Paschas abhängig gemacht, welche, seiner Landesgrenze gegenüber, auf einer Strecke von mehr als hundert Stunden ihren Wohnsitz hatten. Es war eine drükkende Staatsschuld von mehr als sieben Millionen Piastern abzutragen, ein starkes türkisches Occupations-

heer im Lande zu erhalten, er mußte den endlosen Geldforderungen des Pascha's von Silistria genügen, und hatte zur Befriedigung aller dieser Bedürfnisse auch nicht einen Heller Geldes in der Staatskasse vorgefunden. Dennoch aber gelang es ihm, durch Sparsamkeit im öffentlichen Haushalte, durch Abschaffung aller mißbräuchlichen Einkünfte der Beamten, wodurch bisher dem Staate sehr bedeutende Summen verloren gingen, durch nachsichtslose Strenge gegen die Angestellten, welche Erpressungen oder Geldveruntreuungen begangen hatten, die Schulden des Landes zu tilgen, die übrigen Lasten zu tragen, und dabei noch die Abgaben der Unterthanen zu ermäßigen.

Die armen walachischen Bauern fingen unter seiner festen und gerechten Herrschaft an, einen nie gekannten Wohlstand zu erlangen, und nennen noch heute nicht anders als unter lauten Segnungen seinen Namen. Er stiftete ein Lyceum, und setzte die Walachische Sprache bei den Lehrvorträgen an die Stelle der griechischen, um den Unterricht auch für die niederen Classen des Volkes nutzbar zu machen. Auch ließ er die Hauptstraßen der sehr weitläufigen Stadt Buchareſt mit Steinen pflastern, wodurch er nicht nur sehr viel für ihre Verschönerung that, sondern sie auch von den schädlichen Ausdünstungen befreite, welche früher die Straßen erfüllten und den Aufenthalt in der Stadt sehr ungesund machten. Anstatt des Steinpflasters waren nämlich alle Gassen mit Bettungen versehen, welche aus quergestreckten

eichenen Bohlen bestanden, unter denen sich die zur Aufnahme der Ausgüsse bestimmten Kanäle befanden. Aus Mangel an Abfluß aber blieb das Wasser in diesen verdeckten Gräben stehen und verpestete besonders in den heißen Sommertagen die Luft auf eine fast unerträgliche Weise.

Eine Menge von Verbesserungen verdankt die Walachei der sorgfältigen, väterlichen Verwaltung des Fürsten Gregor Ghyka, welche aber nach kurzer Dauer durch die Einführung der provisorischen Russischen Administration zu Ende ging.

Das unter der letzteren zu Stande gekommene neue Staatsgrundgesetz enthält sehr wenig Einrichtungen, die nicht schon in dem Plane gelegen hätten, welchen Fürst Ghyka bereits früher entwarf, doch gelangten sie theils erst jetzt zu ihrer Verwirklichung, oder erhielten theils eine größere Ausdehnung ihres Umfanges.

Am 22. März 1831 versammelte General Kisseleff zum ersten Male die Großbojaren und die höhere Geistlichkeit, um über die wichtigsten Angelegenheiten der Walachei mit ihnen zu berathschlagen.

Seit dem Jahre 1715 hatte eine solche Versammlung hier nicht mehr Statt gefunden. Der bevollmächtigte Präsident eröffnete sie mit einer feierlichen Rede, die mit den lautesten und einstimmigsten Beifallszeichen aufgenommen wurde. Man sah deutlich, daß jedes der Mitglieder nur für das Gemeinwohl beseelt war, nicht wie in der Moldau, wo jeder Ein-

zelne nur sein eignes, selbstsüchtiges Interesse vor Augen hatte und verfolgte.

Auf den Antrag dieser Generalversammlung erfolgte eine Gränzberichtigung der Walachei in ihrer ganzen Ausdehnung am linken Ufer der Donau. Eine von türkischer und walachischer Seite zusammengesetzte Commission brachte diese Regulirung zu Stande, der zufolge sich das Gebiet der Walachei durch Zutheilung von acht und achtzig im Donaustrome gelegenen Inseln und der auf dem diesseitigen Ufer befindlichen festen Plätze Braila, Giurgiewo und Turnu, welche stets bisher als türkisches Eigenthum betrachtet worden waren, vergrößerte.

Aus den beiden ersteren verfallenen türkischen Festungen sind seit dieser Zeit sehr lebhafte, mit guten Quarantainen versehene Handelsstädte geworden, und auf der Stelle des ehemaligen, fast ganz verschwundenen Turnu erhebt sich ebenfalls eine neue Stadt, die täglich mehr an Bedeutung gewinnt.

Die Generalversammlung der Walachei, welche, gleich der Moldauischen, sich alljährlich und bei außerordentlichen Veranlassungen auch außerdem versammelt, besteht, unter dem beständigen Vorsitze des Metropolitans, aus den Bischöfen von Rimnik, Buseo und Arsesch, als bleibenden Mitgliedern, aus zwanzig Bojaren ersten Ranges, und aus neunzehn derselben, welche den unteren Adelsklassen angehören können. Diese letzten neun und dreißig Deputirten werden nur auf fünf Jahre gewählt. Die Rechte dieser Versamm-

lung sind dieselben wie in der Moldau, und werden durch die Autorität des Hospodaren auf die nämliche Weise beschränkt wie dort.

Während nun General Kisseleff mit großer Sorgfalt und Umsicht die beiden Fürstenthümer verwaltete, und während namentlich in Beziehung auf die Walachei seine Bemühungen schon mit mannichfach glücklichem Erfolge belohnt wurden, nahte die Zeit heran, da an die Wiedereinsetzung eines Hospodaren gedacht werden mußte.

Gleichwie in der Moldau, so wurden auch hier die im Grundgesetze über die Fürstenwahl enthaltenen Bestimmungen nicht berücksichtiget, sondern der Hospodar, in Folge einer Uebereinkunft zwischen Rußland und der Pforte, durch Machtspruch ernannt. Der Prinz Alexander Demetrius Ghyka, ein Bruder des letzten, so vortheilhaft bekannten, Fürsten, übernahm das Gouvernement als Hospodar der Walachei.

Wohl hatte es hier, wie in Jassy, der Bewerber um diese Würde sehr viele gegeben, wohl hatte auch Fürst Ghyka das Seinige darbringen müssen, um zu ihr zu gelangen; aber dennoch konnte man behaupten, daß in seiner Person auch das wahre Verdienst mehr Anerkennung gefunden habe, als in jener des Michalaki Stourdza zu Jassy.

Die dem Hospodaren Alexander Ghyka auferlegte Bedingung, gleich dem letzteren eine Tochter des Großherrlichen Dragomans Vogorides zu ehelichen, erfüllte er nicht, doch hatte er vorgebeugt, daß diese

Weigerung seine Aussichten auf die Fürstenwürde nicht vereiteln konnte. Am 14. October 1834 begann er die Verwaltung des ihm anvertrauten Landes. Mit rühmlichem Eifer verfolgte er die ihm von seinem Bruder Gregor und der interimistischen Regierung vorgezeichnete Bahn. Seinem Eide getreu, unbestechlich in der Ausübung seiner Pflichten, hielt er streng auf die Befolgung der neuerdings gegebenen Gesetze. Von dem Wohle und den Bedürfnissen der niederen Volksklassen sich, oft unerkannt, persönlich überzeugend, traf er, in Uebereinstimmung mit den Abgeordneten des Landes, diejenigen Einrichtungen, welche aufrichtig und wohlmeinend das Beste der Gesammtheit bezweckten. Wohlthätig, aus eignen Mitteln Talente und Kunstfleiß unterstützend, neue Anstalten begründend, erwarb er sich die Liebe seines Volks, erregte er aber auch den Neid der einflußreichsten Bojaren, die ihm nicht selten entgegenwirkten und seine verdienstlichen Bestrebungen zu vereiteln wußten.

Als im Jahre 1836 die Cholera aufs Neue in der Walachei ihre Verheerungen begann, gab Fürst Ghyka einen redenden Beweis persönlicher Aufopferung und gemüthlicher Theilnahme an den Leiden des Volkes. Die Stadt Slatina wurde plötzlich auf eine erschreckende Weise von dieser Krankheit überfallen. Die Sterblichkeit war beispiellos, Aerzte und Beamte entflohen, und wer von den Einwohnern nur fort konnte, rettete sich in die Ferne. Alle Ordnung hatte

aufgehört, und nur die große Menge der Erkrankten blieb hülflos in den Häusern zurück.

Hiervon benachrichtigt, erschien der Hospodar unverzüglich selbst an diesem Orte des Schreckens und der Verwüstung. Er besuchte persönlich die Wohnungen der Leidenden, brachte ihnen Hülfe, und ermuthigte durch sein Erscheinen die Entflohenen zur baldigen Rückkehr in ihre Behausung. Die inficirten Häuser wurden geräumt, gereiniget und ihre Bewohner im Freien, mit allem Nöthigen versehen, in einer Art Bivouac gehalten, bis größere Gebäude zu Hospitälern eingerichtet waren und die Kranken darin aufgenommen werden konnten. Dieselben Maaßregeln wurden für die ganze Umgegend getroffen, über welche sich die Epidemie bereits verbreitet hatte, und so gelang es, sie in einem ziemlich engen Kreise festzuhalten, in welchem sie auch durch fortgesetzte ärztliche Bemühungen wieder gänzlich verschwand.

Die Walachei hat längs ihrer äußerst ausgedehnten Gränze gegen die Türkei eine Menge von Quarantaineanstalten, welche sich sämmtlich durch Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung auszeichnen, und sich auch durch ihre Wirksamkeit bisher recht gut bewährt haben, da sie bei oft wiederholten Annäherungen der Pest das Land doch jedesmal vor Ansteckung sicherten. Der Sanitätscordon hat hier eine Länge von mehr als hundert Stunden, die Gränze ist der vielen Donauinseln wegen sehr schwer zu bewachen, und die Mannschaft, welche den Wachtdienst versieht, besteht zu zwei

Drittheilen aus Bauern, die mit Soldaten vermischt, die einzelnen Posten besetzen. Die Bewohner der Donaugegenden, welche seit Errichtung der Quarantainen zur Bildung des Gränzcordons gebraucht und dafür in ihren Abgaben erleichtert werden, haben in diesem Dienste schon eine so große Uebung erlangt, so daß man sich mit vollem Vertrauen auf sie verlassen kann. Sie heißen Cordonasch. —

Zur Gränzbewachung, zum Garnisondienst in der Hauptstadt und zur Handhabung der Polizei in den kleinern Städten wurde unter der provisorischen Regierung eine Nationalmiliz, bestehend aus zwei Regimentern Infanterie und zwei Eskadrons Lanzenreitern, gebildet.

Seit dem Jahre 1741, als der Hospodar Constantin Maurokordato die sämmtlichen regelmäßigen walachischen Truppen auflöste, bestand die bewaffnete Macht nur aus einer Arnautenwache, welche die Person des Fürsten und sein Schloß umgab. Aus den Walachischen Geschichtsnachrichten geht hervor, daß das Land in früherer Zeit bedeutende Heeresmassen unterhielt, deren es auch wahrscheinlich zur Vertheidigung seines Gebietes bedurfte. Wir finden, daß zu Ende des 15. Jahrhunderts der Hospodar Mirza I. 10,000 Mann regelmäßiges und 30,500 Mann unregelmäßiges Militair hielt, daß Mirza III. seine Macht bis auf 80,000 Mann verstärkte, und im Jahre 1598 Michel der Tapfere seinem Verbündeten Sigismund von Ungarn 35,000 Mann Hülfstruppen anbot. Die

Unterhaltung so bedeutender Heere läßt aber auch annehmen, daß zu jener Zeit die Walachei ungleich bevölkerter sein mußte als heute, und daß die Verheerungen der Pest, so wie die fortwährenden Unruhen unter den von der Pforte eingesetzten Hospodaren die Einwohnerzahl so bedeutend vermindert haben mögen, wie wir sie, obgleich schon wieder im Zunehmen, noch gegenwärtig finden.

So gewaltigen Widerstand in der Moldau die ersten Rekrutenaushebungen erfuhren, ebenso bereitwillig kamen die Walachischen Bauern dieser Maaßregel entgegen, und waren stolz darauf, wieder unter ihren Fahnen dienen zu können.

Die Infanterie ist mit Gewehr, Säbel und Tasche ausgerüstet, die Kavalerie mit dem Säbel, einem Paar Pistolen und der Lanze. Die Uniformen sind von blauem Tuch, mit gelben Aufschlägen und Kragen, und haben Russischen Schnitt. Beide Truppen exerciren gut, obgleich bei ihrer nur fünfjährigen Dienstzeit sie stets zum fünften Theile aus Rekruten bestehen. Alle vier Monate erhalten die Truppen ihre Löhnung, welche zwar sehr gering ist, aber dennoch für die Bedürfnisse des Soldaten hinreicht, da die Verpflegung desselben ihm fast jede Geldausgabe erspart.

Das Officiercorps der hiesigen Truppen zeichnet sich, außer seinen gewöhnlichen Dienstverrichtungen, durch mancherlei nützliche Leistungen aus. Als Ingenieurs, Architekten und Feldmesser leiten mehrere die öffentlichen Bauunternehmungen des Staats. Mehrere fremde Militairs, die in den Walachischen Dienst

aufgenommen wurden, haben Kenntnisse und wissenschaftliches Streben unter diesen Officieren verbreitet.

Das sämmtliche Militair ist in seinen verschiedenen Garnisonen casernirt, hat geschickte Aerzte und wohleingerichtete Lazarethe. Für den Unterricht desselben bestehen Compagnie- und Bataillonsschulen, wo Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Für körperliche Uebungen giebt es Schwimm- und Fechtanstalten, welche von dem Hospodaren Ghyka aus eignen Mitteln unterhalten werden.

Ebenso hat dieser Fürst im Jahre 1835 ein Institut errichtet, welches eben sowohl dem einzelnen Soldaten, als dem ganzen Lande zu anerkanntem Nutzen gereicht. Es ist dies eine Handwerksschule, wo beständig vierzig Mann aus den verschiedenen Truppenabtheilungen das Tischler- und Schlosserhandwerk erlernen, und im Zeichnen unterrichtet werden. Die Fortschritte, welche diese Anstalt bereits gemacht hat, sind unglaublich, die von ihr gelieferten Arbeitsgegenstände übertreffen häufig an Feinheit und Solidität der Arbeit die Meublesstücke, welche in ausländischen Werkstätten verfertiget, hier theuer bezahlt werden.

Bei längerem Fortbestehen dieses Lehrinstitutes können sich eine Menge in ihm ausgelernter Meister durch das Land verbreiten, und dem beim Bauwesen sehr fühlbaren Mangel an geschickten Tischlern und Schlossern durch ihre Thätigkeit abhelfen. Ein deutscher Arzt, Herr Doctor Zucker, ist Director dieser Handwerksschule, und hat sich durch ihre vortreffliche Leitung eine allgemeine Anerkennung erworben.

Die Polizeiverwaltung ist in der Walachei ausgezeichnet im Vergleiche mit jener in der Moldau. Umsicht, Gewandtheit und Thätigkeit sind die Eigenschaften der in diesem Fache angestellten Beamten, und wenn diese auch von solchen Personen, denen sie Dienste geleistet haben, eine gewisse Remuneration annehmen oder erwarten, so wird dies doch nicht eine unerläßliche Bedingung ihrer Pflichterfüllung, und hat nicht, wie in der Moldau, den gehässigen Character gewaltsamer Erpressung.

Eine gleiche Sicherheit für Person und Eigenthum herrscht in der Stadt wie auf dem Lande, und die Dorfgemeinden sind für jede Unthat verantwortlich, welche auf ihrem Grund und Boden verübt wird; dem Beraubten müssen sie unweigerlich das ihm entwendete Eigenthum ersetzen. Dies hat zur Folge, daß die Landleute selbst, in ihren Wohnorten, auf der Landstraße und überhaupt im ganzen Bereiche ihres Dorfes, um sich vor Schaden zu hüten, die strengste Aufsicht halten.

Jeder Einwohner, der sich von seinem Wohnsitze entfernt, muß mit einer gehörigen Legitimation versehen sein, und wen man ohne solche antrifft, der wird gebunden und unter sicherer Begleitung der Kreisbehörde überliefert. Jeder zu Pferde, zu Wagen oder zu Fuß Reisende muß, so oft er an ein Dorf gelangt, seinen Paß vorzeigen; die Postreisenden allein sind von dieser Maaßregel ausgenommen, weil man nur auf Anweisung der Polizeibehörden den Postvorspann erhält. Mit vollkommener Sicherheit reist man daher

bei Tage wie bei Nacht, selbst in den entlegensten, unbewohntesten Theilen des Landes.

Jeder ankommende Fremde gebildeten Standes wird von der Polizeibehörde dem Hospodaren sofort gemeldet, und hat der letztere den Angekommenen bis zum nächsten wöchentlichen Visitentage der Consuln noch nicht bei sich gesehen, so ersucht er gewiß bei dieser Gelegenheit denjenigen Agenten, zu dessen Jurisdiction der Fremde gehört, ihm denselben baldigst vorzustellen. Diese Zuvorkommenheit muß jedem Reisenden sehr angenehm, demjenigen aber von besonderem Vortheil sein, welcher das Land in Geschäften bereist. Sehr angelegentlich befragt dann der Fürst den Fremden um die Einzelnheiten seiner Reise auf Walachischem Gebiete, und wehe den Beamten oder Posthaltern, über welche sich dieser nur in irgend einer Art zu beschweren hätte; doch mag dies wohl sehr selten der Fall sein, da man im Allgemeinen überall recht freundlich behandelt und schnell befördert wird.

Die Walachische Post ist übrigens an Schnelligkeit der unsrigen bei weitem überlegen, obgleich es dort keine Kunststraßen giebt, und die Postknechte, selbst im stärksten Laufe ihrer Pferde, beständig den vielfachen kleinen Hindernissen des ungeebneten Weges ausweichen müssen.

Man ist dort genöthigt, in demselben Falle acht Postpferde zu nehmen, wo man hier mit zweien fahren kann; doch bezahlt man auch in der Walachei für dieses zahlreiche Gespann nicht mehr als hier für das gewöhnliche von zwei Pferden. Die Walachischen und

Moldauischen Postpferde sind klein, den ganzen Sommer über auf der Weide, und daher auch eben nicht stark; aber es rennen acht Postpferde mit einer gewöhnlichen, nicht zu stark bepackten Calesche sehr leicht in vollem Galopp davon, und dies ist auch ihre gewöhnliche Gangart von einer Station bis zur andern, so lange die Straße nämlich trocken und nicht durch Regenwetter aufgelockert ist.

Die Deutsche Postmeile wird dann fast immer in achtzehn bis zwanzig Minuten zurückgelegt. Bei anhaltend nasser Witterung aber tritt an die Stelle dieses sausenden Galopps der langweiligste Schneckengang, und die mageren acht Gäule sind dann kaum im Stande, den Wagen auf dem morastigen Wege vom Flecke zu ziehen. Eine Verstärkung des Vorspannes durch zwei bis vier Pferde ist in diesem Falle unerläßlich; doch schützt dies nur vor dem gänzlichen Steckenbleiben und die Reise geht immer noch langsam von Statten. Die Bespannung ist äußerst einfach, aber ihrem Zwecke entsprechend. Die Pferde werden paarweise vor einander gespannt, auf beiden Seiten der Deichsel laufen zwei Zugstränge von dem Ortscheite aus, wo sie durch Schlingen befestiget sind, und endigen jeder Seits in einer hanfenen Siele, an welcher das Spitzpferd zieht, und die dessen Brust und Nacken umschließt. Mit den nöthigen Zwischenräumen ist, nach dem Wagen zu, für jedes der folgenden Pferde eine gleiche Vorrichtung getroffen, so daß alle auf einer Seite der Deichsel angespannten Pferde an denselben zwei Strängen ziehen. Auf zwei Paar Pferde kommt ein Post-

knecht, der sie vom Sattel aus lenkt, und dessen ganze Aufmerksamkeit auf die gleichmäßige, ununterbrochene Anstrengung ihrer Kräfte gerichtet sein muß, wenn nicht alle Augenblicke an den schwachen, abgenützten Hanfgeschirren etwas reißen und die Schnellfahrt dadurch aufgehalten werden soll. Wohl eine Viertelstunde noch von der Station entfernt geben die Postknechte durch laute, gesangartige Töne und den Knall ihrer Peitschen die Ankunft des Reisenden, sowie die Zahl der Pferde zu erkennen, der alsdann seinen weiteren Vorspann schon in voller Bereitschaft antrifft.

Mit dem Chausseebau hat in der Walachei bis jetzt noch, aus Mangel an den dazu erforderlichen Geldmitteln, kein Anfang gemacht werden können; doch werden in den Gebirgsgegenden überall die Wege in einem ganz gefahrlosen Zustande erhalten, und es ist auch überall für feste, fahrbare Brücken gesorgt.

Um die Einwohner gegen etwaigen, unvorhergesehenen Mangel zu schützen, sind die nach dem Reglement eingerichteten Vorrathsmagazine stets gefüllt und nicht, wie in der Moldau, nur dem Namen nach vorhanden. Außerdem müssen sich die Kreisamtleute genau davon überzeugen, ob jeden Herbst und jedes Frühjahr auch die dem Umfange nach vorgeschriebenen Saatfelder gehörig bestellt werden, und ob das Saamenkorn von guter Beschaffenheit ist.

Die Sanitätsanstalten sind hier in einer sehr befriedigenden Verfassung. In jeder der neunzehn verschiedenen Kreisstädte befindet sich ein Hospital unter der Aufsicht eines geprüften Arztes. Die Kran-

ken werden unentgeltlich darin verpflegt, und diejenigen Armen, welche nicht darin aufgenommen werden können, erhalten ärztliche Pflege, Medikamente und Nahrung auf Kosten des Staates in ihrer Behausung.

Die Hauptstadt Bucharest hat mehrere, sehr reich dotirte Hospitäler, unter welchen sich vornehmlich folgende auszeichnen:

1) Das Hospital zu St. Panteleimon und ein Entbindungshaus, beides Stiftungen der Familie des jetzigen Hospodaren Alexander Ghyka;

2) das sogenannte Hospital der Philantropie, welches durch Subscription von den Bojaren gestiftet wurde. Es hat eine jährliche Revenüe von hundert fünfzigtausend Piastern und kann achtzig Kranke aufnehmen. Zwei Aerzte, ein Chirurg, ein Apotheker und ein Rechnungsführer sind dabei angestellt.

3) Das von der Familie Brankowano im Jahre 1838 gegründete Hospital, welches sich sowohl als Prachtgebäude, wie durch seine vortreffliche innere Einrichtung bemerklich macht.

Das Impfen der Blattern wird mit beständigem Eifer betrieben und es sind dazu besondere Hülfsärzte angestellt. Die Zahl der geimpften Kinder beträgt jährlich im Durchschnitt 22,000.

Um einen täglichen Ueberblick über den Gesundheitszustand von Bucharest zu haben, ist von der Medicinalbehörde die Einrichtung getroffen, daß besonders dazu bestimmte Sanitätsdiener jeden Morgen in den Behausungen der Einwohner anfragen, ob Krankheits-

fälle vorhanden sind oder nicht. Die bei dieser Gelegenheit krank gemeldeten Armen erhalten demnach ungesäumte ärztliche Hülfe in ihrer Wohnung, oder werden in einer der öffentlichen Krankenanstalten untergebracht.

Die Gefängnisse und Strafhäuser waren von jeher der Sitz ansteckender Krankheiten, welche nicht selten um sich griffen, und eine bedeutende Mortalität unter den Einwohnern der verschiedenen Städte verursachten. Zwar sind in neuerer Zeit die Räume dieser Gebäude erweitert und in einen der Gesundheit der Gefangenen entsprechenden Zustand versetzt worden; allein die in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen sind bei weitem noch nicht hinreichend.

Der zweckmäßige Neubau solcher Strafhäuser und Gefängnisse ist dem zufolge auch schon von der Regierung beschlossen; aber noch fehlt es immer an den Mitteln zur Ausführung. Nur ein Gebäude dieser Art, dessen Herstellung die Menschlichkeit am dringendsten gebot, nähert sich bereits seiner Vollendung, nämlich ein Gefängniß, worin die zur Strafarbeit in den Salzgruben verurtheilten Verbrecher zur Zeit, wo sie nicht beschäftiget, oder wenn sie krank sind, aufbewahrt werden sollen. Diese Unglücklichen kamen bis jetzt vom Anfange bis zu Ende ihrer Strafzeit nicht, und die auf Lebensdauer Eingesperrten also nie mehr aus ihren unterirdischen Räumen hervor. Dort arbeiteten, dort schliefen, dort erkrankten sie, und wurden erst als Leichen wieder über die Erde gebracht. Ihre Bekleidung besteht für den Sommer aus einem groben Hemd

und leinenen Beinkleidern; im Winter tragen sie darüber noch einen braunen Kittel von grobem türkischem Tuche. Ihre Nahrung ist Mamaliga und Wasser; doch können sie durch großen Fleiß, wenn sie mehr als ihr vorgeschriebenes Tagewerk leisten, sich einige Paras verdienen und damit ihre Kost verbessern. Wenige überleben auf diese Art das zehnte Jahr ihrer Gefangenschaft; dadurch aber, daß diese Sträflinge künftig außerhalb der Gruben, in zweckmäßig eingerichteten Lokalen, schlafen und in Krankheitsfällen auch dort Verpflegung finden, wird ihr Schicksal um vieles erleichtert und ihnen das Leben nicht mehr so grausam verkürzt werden.

Die zur Reklusion in sonstigen Gefängnissen Verurtheilten werden zu öffentlichen Arbeiten verwendet, und können außerdem, wenn sie Fertigkeit in Handarbeiten besitzen, sich Kleinigkeiten an Gelde verdienen, was ihnen aber erst nach überstandener Strafzeit bei ihrem Austritte aus den Gefängnissen zu Statten kommt.

Die Zigeuner waren hier, was sie in der Moldau noch sind, entweder Sklaven des Staates oder der einzelnen Bojaren, jedenfalls aber immer die unnützeste Klasse der Bevölkerung.

Fürst Ghyka hat diejenigen, welche dem Staate angehörten, für frei erklärt, und für ihre häusliche Niederlassung auf den Gütern der Bojaren Sorge getragen.

Die Verhältnisse der Bauern zu ihren Grundherrschaften sind nach denselben Grundsätzen wie in

der Moldau geordnet. Es ist jedoch mitunter der Fall, daß auf verpachteten Gütern die Landleute, durch Willkühr der Pächter, in ihren Leistungen übernommen werden, und deshalb ihre Wohnsitze plötzlich verlassen. Durch diese Verminderung der Einwohnerzahl eines Gutes aber wird dessen Nutzungswerth beträchtlich herabgesetzt. Das Pachtgeld eines Landgutes nämlich wird nach der Zahl seiner robotpflichtigen Bauern bestimmt, und man rechnet dann von jeder Familie einen jährlichen Ertrag von zwei Dukaten.

Die größeren Dörfer zählen 800 bis 2000 Bauern, welche sämmtlich die reglementsmäßigen Frohndienste ihrem Grundherrn zu leisten schuldig sind.

Die Verschönerung von Bucharest, so wie die der einzelnen Kreisstädte ist ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit von Seiten der Landesverwaltung, jedoch gestatten die geringen Mittel der Communalkassen nur langsame Fortschritte in der Ausführung der hierauf abzweckenden Arbeiten. Die Einkünfte dieser Kassen bestehen in einer Steuer, welche sie von Wein, Branntwein und Tabak erheben, der zur Consumtion in die Stadt gebracht wird. Eine besondere Abtheilung des Gemeinwesens hat jeder Stadt den Plan vorgezeichnet, den sie bei Anlegung von Straßen, Brücken, Gebäuden u. s. w. befolgen muß.

Außer den städtischen Communalkassen bestehen in den einzelnen Dorfschaften auch Gemeindekassen. Diese werden dadurch mit Fonds versehen, daß jeder Steuerpflichtige so viel als ein Zehntheil der Abgabe, welche

er an den Staat entrichtet, außerdem noch als Gemeindebeitrag erlegt. Aus diesen Mitteln werden die Amtsdiener unterhalten, welche jedes Dorf für die verschiedenen Behörden zu stellen hat, die Steuerdefekte gedeckt, welche aus einzelnen Sterbefällen in der Gemeinde entstehen, und sonstige gemeinnützige Zwecke gefördert, zu welchen das Kreisamt aber zuvor seine Einwilligung gegeben haben muß.

Die Gesammteinkünfte der Walachei betragen gegenwärtig sechszehn und eine halbe Million Piaster (32 Piaster = 1 Dukaten) jährlich, während sie unter den früheren Verwaltungen, wo das Land schwerere Abgaben zu entrichten hatte als jetzt, fast nie die Summe von sieben Millionen erreichte. Wie viel also mag zu jener Zeit dem Staate von seinen Revenüen entwendet worden sein? Dies läßt sich jedoch sehr schwer ermessen, da unter den Fanariotischen Prinzen keine besondere Staatskasse bestand, sondern alle Einkünfte ihrem Privatvermögen zuflossen, aus welchem sie wieder den Staatshaushalt bestritten.

Hinsichts des Handels gilt das in Betreff der Moldau Gesagte auch großentheils für die Walachei. Ackerbau und Viehzucht sind die Grundlagen desselben. Obgleich der Boden dort fruchtbarer ist als hier, so wird doch hier der Ackerbau thätiger und mit größeren Erfolgen betrieben als dort. Durch die Wachsamkeit der Behörden, welche darauf halten, daß in allen Gegenden von einem Jahre zum andern hinreichende Futterbestände vorhanden sind, gedeiht auch die Viehzucht hier besser als in der Moldau, wo vor Anfang

des Frühjahres bisweilen ganze Heerden, wegen Mangels an Futter und daraus entstehender Seuchen, absterben.

Auch sind in der Walachei mehrere geschickte Thierärzte angestellt. Die Pferdezucht ist hier in einem viel besseren Zustande als in der Moldau, wo man, seitdem die Remontelieferungen für das Ausland aufgehört haben, fast gar keine Aufmerksamkeit mehr darauf verwendet. Die Walachei hat jetzt eine bedeutende Anzahl von Gestüten, und die inländische mit der Siebenbürger oder Russischen Race gekreuzt, erzeugt eine ganz vorzügliche Gattung von Pferden.

Die äußeren Handelsbeziehungen der Walachei bestehen unmittelbar nur mit Oesterreich, Rußland und der Türkei. Wien ist der Hauptplatz für die hiesigen Handelsleute, welche in ihrem Verkehre mit Leipzig durch die Moldau gehemmt sind, während ihnen anderer Seits der Waarentransport von dorther über Wien, die Donau herunter zu kostspielig wird. Die ein- und ausgehenden Handelsartikel sind ihrer Art nach dieselben wie in der Moldau. Der im Durchschnitte berechnete Geldbetrag der jährlichen Ausfuhr beläuft sich auf 48 Millionen Piaster, der der Einfuhr auf 39 Millionen, worunter sich für 12 Millionen vom Leipziger Platze bezogene Waaren befinden.

Der einzige Hafen der Walachei, bis wohin die Schiffe aus dem schwarzen Meere kommen können, ist Braïla, nur zwei Meilen von Gallatz entlegen. Die Stadt, eine frühere Türkische Festung, wurde nach einem regelmäßigen Plane fast ganz neu wieder auf-

gebaut. Unweit derselben steht ein Monument, dem Andenken der Russischen Krieger gewidmet, welche in dem letzten Türkenkriege angeblich für Religion, Gesetz und Eigenthum der Walachen und Moldauer gefochten haben.

Der öffentliche Unterricht ist in der Walachei auf eine zweckmäßige Weise geordnet. Die Zöglinge werden in Elementarschulen für den höheren Unterricht vorbereitet, und nicht eher zu den letzteren aufgenommen, als bis ihre Fähigkeit dazu durch vorgängige Prüfungen nachgewiesen ist, ein Umstand, welchen man in der Moldau Anfangs gar nicht berücksichtiget, und weshalb man die Fortschritte der Lernenden außerordentlich verspätet hat. In Bucharest befinden sich drei und in den Städten umher noch siebenzehn, also zusammen zwanzig, Elementarschulen. Von den zwei im Lande bestehenden Gymnasien befindet sich das eine in Bucharest, das andere zu Krajowa, der Hauptstadt der kleinen Walachei; jedes derselben hat sechs Klassen. Auch die Dorfschulen sind bereits eingeführt, aber noch nicht überall die nöthigen Schulhäuser aufgebaut.

Die Ephorie, deren Leitung das Schulwesen in der Walachei anvertraut ist, besteht aus sechs Mitgliedern, welche sich folgendermaßen in ihre Geschäfte getheilt haben: Das eine hat die Disciplinaraufsicht über die Schulen, das zweite die Leitung der Studien, das dritte die Rechnungsführung, das vierte die Aufsicht über die oberen Gymnasialklassen, das fünfte die Revision sämmtlicher Elementarschulen, das

sechste die Oberaufsicht über alle Walachische Schulanstalten, und dieses ist der Prinz Michael Ghyka, Bruder des regierenden Fürsten Alexander.

Die Elementarschulen in den Kreisstädten stehen unter der Obhut zweier daselbst wohnhafter Bojaren, werden aber alljählich von Buchareft aus revidirt.

Die Zahl der in sämmtlichen Unterrichtsanstalten aufgenommenen Zöglinge beläuft sich Jahr aus Jahr ein auf 36000.

Außer den öffentlichen Schulen befinden sich auch noch mehrere Privatinstitute in der Hauptstadt, deren Vorsteher Franzosen oder Griechen sind. Einer besonderen Erwähnung verdient außerdem noch die Schule der evangelischen Gemeinde zu Bucharest, welcher der Pastor derselben seine besondere Sorgfalt widmet, und die der katholischen Einwohner, welche von den Geistlichen der Römischen Mission unterhalten wird. In beiden genießen die Kinder der in dieser Hauptstadt ansäßigen Deutschen den für ihre künftige Bestimmung als Handwerker erforderlichen Unterricht.

Zur Unterstützung des Schulwesens ist unter der jetzigen Regierung auch eine öffentliche Bibliothek angelegt worden, welche gegenwärtig über 7000 Bände zählt, und ein Museum, in welchem eine sehr reiche Mineraliensammlung und das Antikenkabinet merkwürdig sind.

Die meisten der vornehmen Familien lassen ihre Kinder an dem öffentlichen Unterrichte nicht Theil nehmen, da es ihrem Stolze widerspricht, daß diese mit den Kindern des niedern Adels und der Handels-

leute in so trauliche Berührung kommen sollten, wie dies zwischen Mitschülern der Fall zu sein pflegt. Sie halten deshalb gewöhnlich Französische Hauslehrer, denen die Zöglinge jedoch selten etwas mehr, als papagaienartig deren Muttersprache ablernen können.

Die Kenntniß der Deutschen Sprache ist hier gewöhnlicher als in der Moldau, erstreckt sich aber auch nicht weiter als auf ein mangelhaftes Sprechen derselben, was die Kinder der Bojaren größtentheils von Dienstboten Deutscher Abkunft erlernen.

Im Allgemeinen ist jedoch durch das Schulwesen in der Walachei viel mehr Bildung verbreitet worden als in der Moldau. Bucharest zählt mehrere Buchhandlungen, während in Jassy, blos als Nebensache, in zwei Quincaillerie- und Victualienladen ein kleiner Bücherverkauf Statt findet. Die vorzüglichste Buchhandlung in Bucharest ist die des Hofbuchhändlers Herrn Friedrich Walbaum, welcher damit eine gute Leihbibliothek für Deutsche, Französische, Englische und Italienische Lectüre verbindet, auch Eigenthümer einer Buchdruckerei und eines lithographischen Institutes ist.

Die Rechtspflege ist auch in der Walachei noch in einem vollkommenen Zustande der Kindheit. Die Gesetze, welche dem Civil- wie dem Criminalverfahren zum Grunde liegen, sind bei der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse völlig unbrauchbar geworden.

Zwar sind gegenwärtig mehrere Commissionen mit der Gesetzesrevision beauftragt, allein es steht dahin,

ob das Resultat ihrer Arbeiten genügen wird, da keine Juristen an selbigen Theil nehmen, sondern diese allerdings schwierige Aufgabe einzig und allein von Bojaren und Schulmännern gelöst werden soll.

In den Kanzleien der Gerichtsämter sind bereits geordnete Registraturen angelegt, während man früher nur die Piecen, welche ursprünglich jeden Prozeß motivirten, und die darauf erfolgten Sentenzen in den Gerichtskanzleien aufbewahrte. Aber auch diese einzigen Aktenstücke wurden häufig den damaligen Büreauchefs von der Partei, die den Prozeß verloren hatte, abgekauft, so daß auch nicht eine Spur von dem erledigten Rechtsstreite übrig blieb, und dieser, bei dem alljährigen Wechsel des Richterpersonals, oft mehrere Male von neuem angefangen werden konnte. Auf diese und ähnliche Weise wußten sich die Kanzleibeamten ein ansehnliches Nebeneinkommen zu verschaffen, während sich die Richter bei ihren Entscheidungen von den Parteien bestechen ließen.

Die Einrichtung der Instanzen in der Civil- wie in der Criminalgerichtsbarkeit ist hier dieselbe wie in der Moldau. Die Todesstrafe, welche zwar im Gesetze begründet ist, hat bis jetzt, unter der menschenfreundlichen Verwaltung des Fürsten Ghyka, noch nie ihre Anwendung gefunden; sie wurde stets in lebenslängliche oder zeitweise Strafarbeit verwandelt. Ueberhaupt aber kommen Verbrechen, welche mit der Todesstrafe geahndet werden sollten, wegen der großen Sorgfalt, mit welcher die öffentliche Sicherheit überwacht wird, sehr selten vor. Mit auffallender Strenge wer-

den hier selbst sehr geringfügige Diebstähle bestraft. So sah ich in den Gefängnissen der neuen Stadt Turnu zwei Bauern, welche zu anderthalbjähriger Zwangsarbeit in Ketten verurtheilt waren, weil sie ihrem Nachbar einiges Grünzeug aus dessen Garten entwendet hatten.

Der mangelhafte Rechtszustand in der Walachei hat jedoch mehr seinen Grund in der Unzulänglichkeit der Gesetze und in der Unfähigkeit der Richter, als in der Bestechlichkeit der letzteren, obgleich auch diese noch nicht so ganz aus den Wehen der hiesigen Justiz verschwunden ist. Die Versuche der jungen Walachen, auf auswärtigen Universitäten juristischen Studien obzuliegen, sind darum bis jetzt noch so ganz erfolglos geblieben, weil sie stets unvorbereitet fremde Hochschulen besuchen. Auch müßten sie sich in andern Staaten unbedingt erst zu praktischen Juristen bilden, um auf die Rechtszustände ihres Vaterlandes vortheilhaft einwirken zu können.

Die geistlichen Angelegenheiten stehen unter der Leitung eines Metropolitans, dessen Amtswirksamkeit in der Walachei ebenso unbeschränkt ist, als die des Erzbischofes in der Moldau. Ebenfalls, mehr dem Namen als der That nach, steht dieser Prälat unter den Befehlen des Griechischen Patriarchen zu Constantinopel.

Die Verhältnisse der höheren und niederen Geistlichkeit, sowie deren Intoleranz gegen andere Kirchen sind sich in beiden Fürstenthümern gleich.

Unter der jetzigen Regierung sind vier geistliche

Seminarien gegründet worden. In Bucharest befindet sich das Centralseminarium zur Bildung der höheren Geistlichkeit, in den Städten Rimnik, Arsesch und Buseo sind solche Anstalten, welche die Vorbereitung für ersteres, oder den Unterricht der niederen Geistlichen zum Zwecke haben. Alle vier Seminarien zusammen zählen ungefähr 150 Schüler.

Die Walachei hat ebenfalls eine große Menge von Klöstern, welche durchgängig sehr reich sind, aber die Grundbedingungen ihrer Stiftung, als Kranken- und Armenpflege, Unterstützung der Gemeinden am heiligen Grabe, nur wenig oder gar nicht erfüllen. Jedes dieser Klöster unterhält und besetzt wiederum mehrere Einsiedeleien, welche für Mönche der unteren Geistlichkeit bestimmt sind.

Die früheren Fanariotischen Hospodaren machten diese reichen Stiftungen zum Gegenstande ewiger Verationen. Die Priorstellen wurden förmlich verkauft, nach Willkühr wieder eingezogen, und fortwährend Geldunterstützungen zu vorgeschützten außerordentlichen Bedürfnissen von ihnen erpreßt. Die jetzige Verwaltung aber hat allen diesen Mißbräuchen ein Ende gemacht. Die Prioren werden von der geistlichen Behörde ernannt, die Klostergüter öffentlich von der Geistlichen- und Verwaltungsbehörde gemeinschaftlich verpachtet, die Einkünfte jedes Klosters auf diese Art festgestellt, hiernach die Besoldungen der Prioren, die Beträge zur Erhaltung der Mönche, und die Beisteuern zu öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten bestimmt.

Diesen Maaßregeln haben sich jedoch die dem heiligen Grabe gewidmeten Klöster nicht unterworfen, welche nach wie vor auf willkührliche Weise über ihre Einkünfte schalten.

Die Zahl sämmtlicher Kirchen in der Walachei beträgt 4083, wovon 104 auf die Stadt Buchareſt selbst kommen. Der Gottesdienst in selbigen wird durch 9100 Geistliche versehen.

Die von den Klöstern gestifteten und unterhaltenen Wohlthätigkeitsanstalten zerfallen in drei Abtheilungen, nämlich in ein Waisenhaus, ein Kranken- und ein Armenhaus. In dem Waisenhause werden auch die Findelkinder erzogen, deren Anzahl sich gewöhnlich auf 400 beläuft. Zu diesem Zwecke sind jährlich hunderttausend Piaster angewiesen.

Alle diese philantropischen Institute haben bisher für die Bevölkerung äußerst wohlthätig gewirkt. Die Armen und Krüppel, welche früher in zahlloser Menge auf allen Straßen und Wegen umher lagerten, und durch Darstellung ihrer Nacktheit und Gebrechen die Theilnahme der Vorübergehenden ansprachen, sind jetzt vom Staate versorgt, und das früher erlaubte Betteln, unter dessen Vorwande so mancherlei Unfug verübt wurde, ist gänzlich untersagt.

Die fremden Consulate haben in der Walachei dieselben Gerechtsame und Immunitäten wie in der Moldau, jedoch sind die hiesigen fremden Agenten größtentheils Generalconsuln, von welchen die Consuln zu Jassy abhängen. Nur von Seiten Preußens findet der umgekehrte Fall Statt, weil für selbiges die

Moldau eine größere Handelsbedeutung hat als die Walachei. Der Preußische General-Consul für beide Fürstenthümer residirt also in Jassy, und in Bucharest ein von ihm abhängiger Consul.

In Braila, dem Haupthandelsplatze der Walachei, befinden sich auch fremde Consularagenten, welche theils unter den Consuln von Gallatz, theils von Bucharest stehen, und auch nur von diesen, in Folge dazu erhaltener Vollmacht, angestellt sind.

In Krajowa giebt es gleichfalls derartige Consulatssubstituten, welche aber nur in Beziehung auf die persönlichen Schutzverhältnisse der Fremden dort fungiren.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Walachei sind denen in der Moldau ziemlich gleich. Die Verschwendungssucht ist hier weniger zu bemerken als dort, was wohl mehr an dem größeren Reichthume der Moldauischen, als an der größeren Ordnungsliebe der hiesigen Familien liegen mag. Zuvorkommende Aufnahme findet der Fremde in jedem Bojarenhause. Das geistige Uebergewicht der Frauen über die Männer tritt hier nicht so klar hervor als in Jassy, doch steht die Sittlichkeit der Damen hier höher als dort. Die Gesellschaft sondert sich auch hier in mehrfachen Abtheilungen von einander, weshalb zahlreiche oder glänzende Vereine in den Salons der Bojaren äußerst selten sind. Die Männer scheinen sich übrigens der Bewirthschaftung ihrer Güter recht thätig anzunehmen, und ihre Mußestunden mit wissenschaftlichen Beschäftigungen auszufüllen.

Weniger groß ist hier der Andrang zu Aemtern, da diese unter der scharfen Aufsicht des jetzigen Hospodaren keine so bedeutenden Nebeneinkünfte mehr bieten als in der Vorzeit.

Wenn man nun in Rückblick auf die Vergangenheit die heutigen geordneten Zustände der Walachei mit denen vor den letzten zwölf Jahren vergleicht, dann muß man sich überzeugen, daß derjenige, welcher seitdem an der Spitze der Verwaltung stand, sich außerordentliche Verdienste um das ihm anvertraute Land, und gerechte Ansprüche auf die dankbare Anerkennung der Einwohner aller Stände erworben hat; denn leicht war es, ein neues Grundgesetz zu entwerfen, nach welchem das Fürstenthum künftig verwaltet werden sollte, aber schwierig, dasselbe ohne alle Vorbereitung, ohne allen Uebergang bei einem so entarteten, moralisch entkräfteten Volke urplötzlich in Anwendung zu bringen. Und Fürst Ghyka hat diese Aufgabe rühmlich gelöst. Sein eignes Interesse nie berücksichtigend, das Wohl der Gesammtheit stets bezweckend und persönlich immer zu den ersten Opfern bereit, vermochte er diejenigen, welche ihn in seinem Werke unterstützen mußten, zu einem lobenswerthen Wetteifer in Erfüllung ihrer mühsamen Pflichten. Auch wurden seine Leistungen anerkannt; er besaß die Achtung des ihm zunächst stehenden Adels und die Liebe des Volkes, dessen Wohlthäter er geworden war.

Desto mehr aber muß es nun in Verwunderung setzen, daß dieser umsichtige, thätige und gewissenhafte Administrator in jüngster Zeit so vielfach und boshaft

angefeindet, und zuletzt sogar seiner Würde, als regierender Hospodar der Walachei, von der Hohen Pforte entsetzt worden ist.

Um aber diese widersprechenden Umstände in Zusammenhang zu bringen, müssen wir vor Allem die zweideutige und prekaire Lage näher betrachten, in welcher sich die Hospodaren der beiden Fürstenthümer befinden.

Die Moldau und Walachei sollen beide nichts anderes sein als Türkische Provinzen, denen besondere Privilegien, und von den Einrichtungen der übrigen Ottomanischen Staaten abweichende Statuten, in Berücksichtigung ihrer ausschließlich christlichen Bevölkerung, von der Pforte bewilligt worden sind. Durch den am 17. Juli 1774 zu Kainardji abgeschlossenen Vertrag bewilligte die Pforte eine gewisse Schutzausübung Rußlands zu Gunsten der Fürstenthümer, aber nur in Betreff der Religionsfreiheit der Einwohner. In dem Adrianopeler Friedenstraktat vom $\frac{2}{14}$. September 1829 erweiterte Rußland sein Schutzverhältniß über diese Länder, das heißt, es wurde ihm eigeräumt, nicht nur die kirchlichen Angelegenheiten, sondern überhaupt die Aufrechterhaltung der Grundbedingungen der künftigen Verwaltungsweise derselben zu überwachen und zu garantiren. Zu diesen Grundbedingungen gehört nun aber nichts weiter als Freiheit des Cultus und Aufrechterhaltung der neuen organischen Statuten, kraft welcher die beiden Provinzen eine ständische Verfassung bekommen, und von Hospodaren regiert werden sollen, welche durch Stimmenmehrheit

der Bojaren aus ihrer Mitte und auf Lebenszeit erwählt worden sind.

Außerdem sollte die Pforte in ihren Hoheitsrechten über die Moldau und Walachei in keiner Hinsicht beeinträchtiget werden. Rußland aber, mit dem ihm zugestandenen Einflusse nicht zufrieden, erstreckt sein Schutzrecht eigenmächtig bis auf die kleinlichsten Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung, beauftragt seine Consuln, diese letzteren speciell zu leiten und nicht zu gestatten, daß die Hospodaren selbstständig irgend eine administrative Maaßregel ergreifen.

Erließ der Divan zu Constantinopel Verordnungen, welcher Art sie auch waren, an die beiden Fürsten, so durfte ihnen nicht eher Folge geleistet werden, als bis die Consuln die Beistimmung des Russischen Ministeriums dazu eingeholt hatten; ja diese sprachen es sogar als ein Gesetz aus, daß kein Ferman respectirt werden sollte, der nicht von Rußland sanctionirt wäre. Die Pforte bequemte sich auch hierzu und war so schwach, über alle ihre Maaßnahmen in Betreff dieser Provinzen vorher mit Rußland zu conferiren, welches dieselben dann entweder billigte oder verwarf, und im ersteren Falle seine Agenten schon im voraus anwies, dem zu erwartenden Ferman, wenn er genau des von Rußland gebilligten Inhalts wäre, Folge leisten zu lassen.

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Hospodaren das, ihnen ohnedies von früherher verhaßte, Hohheitsrecht der Pforte wenig mehr achteten, und daß sie jeden Ferman, dessen Inhalt von

den Russischen Consuln gebilligt wurde, als einen Ukas ansahen, der eben so gut unmittelbar von Petersburg aus hätte an sie erlassen werden können.

Auf der andern Seite geschah es aber in der Walachei bisweilen, daß der Hospodar und seine Stände die ihnen von beiden Mächten verbürgten Grundgesetze ihrer Landesverwaltung, durch das Eingreifen der Russischen Agenten in ihre inneren Angelegenheiten, beeinträchtigt sahen und sich berechtiget glaubten, dagegen Einwendungen zu erheben. Diese wurden aber nicht geachtet, und veranlaßten nur vergebens, sowohl im Kabinete des Hospodaren, als in der Deputirtenversammlung, heftige Auftritte mit dem Russischen Consul, als deren Urheber man in Petersburg den Fürsten Ghyka ansah. Daß man nun, als dergleichen Vorfälle sich öfter wiederholten, an der Ergebenheit des letzteren für Rußlands Interesse zweifelte und sich seiner zu entledigen suchte, wird niemandem befremden, auffallend aber muß die Art und Weise, wie dies geschah, für jeden sein, der das Verhältniß der Walachei zu Rußland und der Pforte nur einigermaßen kennt.

Nachdem man unter den Deputirten eine Partei gegen den Hospodaren gebildet, und diese in ihren grundlosen Beschwerden bestärkt und unterstützt hatte, erschien auf einmal ein Russischer und ein Türkischer Commissarius in Bucharest, um die Verhältnisse zu prüfen, welche diese Gegenpartei zu ihren Klagen vermocht haben sollten, während die gerechtesten Beschwerden der Bojaren in der Moldau über die unablässigen

Concussionen ihres Oberhauptes noch bis zum heutigen Tage nicht die mindeste Berücksichtigung gefunden, noch nie eine nähere Untersuchung, geschweige denn eine Abhülfe zur Folge gehabt haben.

Ueber die Einseitigkeit des Verfahrens dieser Untersuchungscommission ließe sich noch vieles erwähnen; doch war sie auch nur zur Erfüllung einer leeren Formalität in Bucharest erschienen, und hat in dieser Hinsicht ihren Zweck erreicht.

Die Pforte mußte hierauf einen Ferman zur Absetzung des Hospodaren Ghyka ausfertigen, und was das Ergötzlichste ist, ihn darin des Ungehorsams gegen frühere großherrliche Befehle beschuldigen, während er, in den letzten Jahren seiner Regierung, nur solche Fermans, welche ihm von dem Russischen Consul schon vorher angekündigt waren, erhalten, und diese auch stets unweigerlich befolgt hat.

Der einzige großherrliche Befehl, der ihm, wegen Dringlichkeit der Umstände, die keine vorherige Correspondenz mit Petersburg gestatteten, direct zukam, und nicht sogleich von ihm respectirt wurde, ist der Ferman, den er in letzter Zeit, Behufs der Genugthuung, erhielt, welche er dem Englischen Consul, wegen eines willkührlichen Eingriffs in dessen Jurisdiction, leisten sollte. Er konnte aber die Anordnungen dieses Fermans nicht vollbringen, weil ihm die Russische Beistimmung dazu fehlte. Der Divan, von dem Englischen Gesandten in Constantinopel gedrängt, die Vollziehung seiner gegebenen Befehle zu bewerkstelligen, verständigte sich nun mit dem Russischen Ministerium

Bayerische Staatsbibliothek München

über die, für den beleidigten Consul, verlangte Satisfaction, erließ hierauf einen zweiten Ferman an den Hospodaren Ghyka, welchen dieser, da er Russischer Seits gut geheißen war, auch sogleich in Vollzug setzte. Gern hätte Rußland, welches die Prärogative der übrigen fremden Consulate in den Donaufürstenthümern stets zu schmälern bemüht ist, die äußeren Zeichen dieser Satisfactionsleistung vermieden; aber der Brittische Gesandte war von London aus beauftragt, streng auf ihrer Erfüllung zu bestehen, und so mußte man denn endlich wider Willen hierzu seine Einwilligung geben.

Aus diesen Verhältnissen ist ersichtlich, wie die Landeshoheit der Pforte über die Moldau und Walachei fast einzig noch in der Einbildung besteht, und wie sie selbst sich nur dazu hergeben muß, die Absichten Rußlands auf diese Länder vor dem übrigen Europa zu bemänteln. Es geht aber auch daraus hervor, daß Fürst Ghyka nur darum seine Hospodarenwürde verlor, weil er nicht der Mann Rußlands war; nicht aber, als hätte er das ihm anvertraute Land auf eine pflichtwidrige Weise verwaltet.

Die neue Hospodarenwahl wurde von dem Russischen Agenten in der Walachei geleitet, und dem zufolge ist der Großbojar Georg Bibesko ein inniger Anhänger Rußlands, dem es jedoch nicht an Kenntnissen und Fähigkeiten zu den übernommenen Verwaltungsgeschäften fehlt, zum Fürsten der Walachei ernannt worden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dd 60
Sign

Buchbinderei
Theo Storfinge
826 Altmühldor

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Huch, C. A.

Moldauisch-Walachische Zustände in den Jahren 1828 bis 1843

Leipzig 1844

Turc. 245 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10787293-6